

Westminster Bekenntnis von 1647

Übersetzung: Pfr. Reinhold Widter

Artikel 1 – Von der Heiligen Schrift

Artikel 1.1

Obwohl der menschliche Verstand (WB 21,1), die Werke der Schöpfung und der Vorsehung die Güte, Weisheit und Macht Gottes so weit offenbaren, um den Menschen unentschuldig zu machen¹, so reicht das doch nicht aus, um jene Erkenntnis Gottes und seines Willens zu geben, die zum Heil notwendig² ist. Deshalb hat es dem Herrn gefallen, zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlicher Art und Weise sich seiner Kirche zu offenbaren und ihr jenen seinen Willen bekannt zu machen³ und hernach, damit die Wahrheit besser bewahrt und ausgebreitet und damit die Kirche gegen die Verdorbenheit des Fleisches und die tückische Bosheit Satans und der Welt sicherer bewahrt und getröstet würde, das alles in Schrift⁴ verfassen zu lassen. Das ist der Grund, weshalb die Heilige Schrift völlig unentbehrlich ist⁵, nachdem jene früheren Arten, wie Gott seinen Willen seinem Volk zu erkennen gab, nun aufgehört haben⁶.

¹ Röm 2,14; 1,19-20; Ps 19,2-4; Röm 1,32; 2,1

² 1.Kor 1,21; 2,13-14

³ Hbr 1,1

⁴ Spr 22,19-21; Lk 1,3-4; Röm 15,4; Mt 4,4.7.10; Jes 8,19-20; 9,14-16; 40,8

⁵ 2.Tim 3,15-16; 2.Ptr 1,19

⁶ Hbr 1,1-2

Unter dem Namen der Heiligen Schrift oder des geschriebenen Wortes Gottes

Artikel 1.2 sind nun alle ¹ Bücher des Alten und Neuen Testaments wie folgt zusammengefaßt:

1. bis 5. Buch Mose (Mos), Buch Josua (Jos), Buch der Richter (Ri), Buch Ruth (Ruth), 1. und 2. Buch Samuel (Sam), 1. und 2. Buch der Könige (Kön), 1. und 2. Buch der Chronik (Chr), Buch Esra (Esra), Buch Nehemia (Neh), Buch Esther (Est), Buch Hiob (Hiob), Psalmen (Ps), Sprüche Salomos (Spr), Prediger Salomo (Pred), Hohelied Salomos (HL), Prophet Jesaja (Jes), Prophet Jeremia (Jer), Klagelieder Jeremias (Klag), Prophet Hesekiel/Ezechiel (Hes/Ez), Prophet Daniel (Dan), Prophet Hosea (Hos), Prophet Joel (Joel), Prophet Amos (Amos), Prophet Obadja (Obad), Prophet Jona (Jona), Prophet Micha (Mi), Prophet Nahum (Nah), Prophet Habakuk (Hab), Prophet Zephanja (Zeph), Prophet Haggai (Hag), Prophet Sacharja (Sach), Prophet Maleachi (Mal).

Matthäus-Evangelium (Mt), Markus-Evangelium (Mk), Lukas-Evangelium (Lk), Johannes-Evangelium (Joh), Apostelgeschichte des Lukas (Apg), Römerbrief (Röm), 1. und 2. Korintherbrief (Kor), Galaterbrief (Gal), Epheserbrief (Eph), Philipperbrief (Phil), Kolosserbrief (Kol), 1. und 2. Thessalonicherbrief (Thess), 1. und 2. Timotheusbrief (Tim), Titusbrief (Tit), Philemonbrief (Philem), Hebräerbrief (Hbr), Jakobusbrief (Jkb), 1. und 2. Petrusbrief (Ptr), 1. bis 3. Johannesbrief (1.-3.Joh), Judasbrief (Jud), Offenbarung des Johannes (Offb).

Diese sind alle durch Eingebung Gottes geschrieben, zur Richtschnur¹ von Glauben und Leben (WB 1,6+A1; 1,9+A1; 1,10).

Anmerkung

¹ Die 66 kanonischen (WB 1,3) Bücher setzen sich aus 39 des Alten und 27 des Neuen Testaments zusammen. Vom Philemonbrief an weist die Lutherbibel eine andere Reihenfolge auf: Philem, 1. und 2. Ptr, 1. bis 3. Joh, Hbr, Jkb, Jud, Offb.

¹ Lk 16,29.31; Eph 2,20; Offb 22,18-19; 2.Tim 3,16

Die Bücher, die allgemein Apokryphen genannt werden, gehören – weil sie nicht **Artikel 1.3** von Gott eingegeben sind – nicht zum Kanon der Schrift. Deshalb besitzen sie keine Autorität in der Kirche Gottes und sollen in keiner anderen Weise gebilligt oder benutzt werden als andere menschliche Schriften¹.

¹ Lk 24,27.44; Röm 3,2; 2.Ptr 1,21

Die Autorität der Heiligen Schrift, derentwegen man ihr glauben, und gehorchen **Artikel 1.4** soll, beruht nicht auf dem Zeugnis irgendeines Menschen oder irgendeiner Kirche, sondern gänzlich auf Gott (der die Wahrheit selbst ist) als ihrem Autor, und sie ist deswegen anzunehmen, weil sie das Wort Gottes ist¹.

¹ 2.Ptr 1,19.21; 2.Tim 3,16; 1.Joh 5,9; 1.Thess 2,13

Zwar kann uns das Zeugnis der Kirche zu einer Hochschätzung und Ehrerbietung **Artikel 1.5** der Heiligen Schrift gegenüber bewegen und anleiten¹, ebenso die himmlische Beschaffenheit des Gegenstandes, die Kraft der Lehre, die Majestät der Redeweise, die Übereinstimmung aller Teile, der Zweck des Gesamten (welcher darin besteht, Gott alle Ehre zu geben); sie offenbart vollständig den einzigen Heilsweg des Menschen. Auch die vielen anderen unvergleichbaren Eigenschaften und ihre gänzliche Vollkommenheit sind Gründe, durch die sie sich völlig überzeugend als das Wort Gottes erweist. Trotzdem stammt unsere volle Überzeugung und Gewißheit bezüglich ihrer unfehlbaren Wahrheit und göttlichen Autorität vom inwendigen Werk des Heiligen Geistes, der es durch das Wort und mit dem Wort in unseren Herzen bezeugt².

¹ 2.Tim 3,15

² 1.Joh 2,20.27; Joh 16,13-14 ; 1.Kor 2,10-12; Jes 59,21

Der ganze Ratschluß Gottes – bezüglich alles dessen, was notwendig ist zu seiner **Artikel 1.6** eigenen Ehre, zum Heil, Glauben und Leben der Menschen¹ – ist entweder ausdrücklich in der Schrift niedergelegt oder kann mit guter und notwendiger Folgerichtigkeit aus der Schrift abgeleitet werden, wozu nichts zu irgendeiner Zeit hinzugefügt werden darf, weder durch neue Offenbarungen des Geistes noch durch Menschenüberlieferungen¹. Nichtsdestoweniger erkennen wir die innere Erleuchtung des Heiligen Geistes als heilsnotwendig an für das Verstehen der Dinge, die im Wort geoffenbart² sind, und daß es einige Umstände bezüglich der Gottesverehrung und der Kirchenleitung gibt, die mit menschlichen Verhaltensweisen und Kulturkreisen Gemeinsamkeiten aufweisen und deshalb mit Hilfe des natürlichen Verstandes und der christlichen Klugheit zu ordnen sind, gemäß den allgemeinen Regeln des Wortes, nach welchem man sich immer zu richten hat³

Anmerkung

¹ Als souveräne Offenbarung Gottes über Ursprung, (WB 4; 6) Verlauf (WB 1,1; 19,3-5; 32; 33) und Ziel (WB 8,5; 12; 18,2; 33,3) seiner Schöpfung hat die Heilige Schrift uneingeschränkte Autorität in all ihren Aussagen, seien sie geschichtlicher, chronologischer, geographischer, die Natur (Schöpfung) betreffender oder anderer Art⁴. Dieser Wahrheitsanspruch wird auch dann nicht eingeschränkt, wenn einzelne Aussagen der Schrift vom menschlichen Verstand nicht durchdringbar oder seinen Schlußfolgerungen zu widersprechen scheinen⁵.

¹ 2.Tim 3,15-17; Gal 1,8-9; 2.Thess 2,2

-
- ² Joh 6,45; 1.Kor 2,9-12
³ 1.Kor 11,13-14; 14,26.40
⁴ Jes 40,8; Joh 1,1-14; Lk 21,33; 1.Thess 2,13; 2.Tim 3,16; 2.Ptr 1,21; Offb 19,13
⁵ 1.Kor 1,19-20.26-29; 2,7.10-12; 2.Kor 10,4-5; Spr 20,27; Sach 12,1

In der Schrift sind weder alle Dinge in sich selbst klar, noch gleich verständlich für **Artikel 1.7** jeden¹; doch sind jene Dinge, die heilsnotwendig sind zu wissen, zu glauben und zu halten, so deutlich vorgestellt und eröffnet an der einen oder anderen Stelle der Schrift, daß nicht nur der Geschulte, sondern auch der Ungeschulte beim rechten Gebrauch der ordentlichen Mittel zu einem ausreichenden Verständnis dessen gelangen kann².

-
- ¹ 2.Ptr 3,16
² Ps 119,105.130

Das Alte Testament in Hebräisch (das die eigene Sprache des Volkes Gottes von **Artikel 1.8** alters her war) und das Neue Testament in Griechisch (das zur Zeit seiner Abfassung den Völkern ganz allgemein bekannt war), sind, weil sie von Gott unmittelbar eingegeben und durch seine besondere Fürsorge und Vorsehung zu allen Zeiten unverfälscht bewahrt sind, völlig zuverlässig¹, sodaß sich die Kirche in allen Religionsstreitigkeiten letztlich auf sie berufen soll². Weil aber diese Ursprachen¹ nicht dem gesamten Volk Gottes – das ein Recht und Interesse an der Schrift hat und dem geboten ist, sie in Gottesfurcht zu lesen und zu erforschen³ – bekannt sind, so sollen sie in die Umgangssprache jedes Volkes, zu dem sie gelangen⁴, übersetzt werden, damit das Wort Gottes reichlich in allen wohne, sie ihm in einer wohlgefälligen Weise dienen⁵ und durch Geduld und den Trost der Schrift Hoffnung haben können⁶.

Anmerkung

- ¹ Das Bekenntnis zur Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift bezieht sich auf den originalen Urtext, der in zahlreichen, von einander nur geringfügig abweichenden Abschriften überliefert vorliegt.

-
- ¹ Mt 5,18
² Jes 8,20; Apg 15,15; Joh 5,39.46
³ Joh 5,39
⁴ 1.Kor 14,6.9.11-12.24.27-28
⁵ Kol 3,16
⁶ Röm 15,4

Die unfehlbare Regel der Schriftauslegung ist die Schrift selbst¹. Deswegen muß, **Artikel 1.9** wenn eine Frage über die wahre und volle Bedeutung einer Schriftstelle vorliegt (die nur einen Wortsinn zuläßt), das mit Hilfe anderer Stellen, wo deutlicher davon die Rede ist, erforscht und erkannt werden¹.

Anmerkung

- ¹ Die Heilige Schrift als oberste Richtschnur für Glauben, Denken und Handeln untersteht nicht dem Urteil des Menschen, deshalb können ihre Aussagen durch keinen ihr übergeordneten Maßstab bestätigt oder verworfen werden². Aus diesem Grund stellen Methoden wie die historisch-kritische, die auslegungsgeschichtliche und andere einen unangemessenen Zugang zum Wort Gottes dar.

-
- ¹ 2.Ptr 1,20-21; Hbr 4,12-13; Apg 15,15-16
² Jes 55,8-11; Jer 23,29-32; Hbr 4,12-13

Der oberste Richter, von dem alle Religionsstreitigkeiten entschieden werden **Artikel 1.10** und alle Konzilsbeschlüsse, Meinungen von Kirchenvätern, Menschenlehren und

einzelne Geister geprüft werden müssen und bei dessen Urteil wir Ruhe finden sollen, kann kein anderer sein als der Heilige Geist, der in der Schrift spricht¹.

¹ Mt 22,29.31; Eph 2,20; Apg 28,25; Hbr 4,12-13

Artikel 2 – Von Gott und seiner Dreieinigkeit

Artikel 2.1

Es gibt nur einen einzigen¹ lebendigen und wahren Gott², der unendlich ist in Wesen und Vollkommenheit³, ganz und gar Geist⁴, unsichtbar⁵, ohne Körper, Teile⁶ oder willkürliche Gemütsregungen⁷. Er ist unveränderlich⁸, unermesslich,⁹ ewig¹⁰, unbegreiflich¹¹, allmächtig¹², allwissend¹³, absolut heilig¹⁴, vollkommen frei¹⁵, herrscht völlig uneingeschränkt¹⁶ und wirkt alle Dinge nach dem Rat seines eigenen unwandelbaren und absolut gerechten Willens¹⁷ zu seiner eigenen Ehre¹⁸. Er ist voller Liebe¹⁹, Gnade und Barmherzigkeit, geduldig, reich an Güte und Wahrheit, vergibt Missetat, Übertretung und Sünde²⁰ und belohnt (WB 9,3-A1c; 16,6+A1), die ihn eifrig suchen²¹. Zugleich ist er absolut gerecht und sehr schrecklich in seinen Gerichten²², denn er haßt alle Sünde²³ und spricht den Schuldigen auf keinen Fall frei²⁴.

-
- 1 5.Mos 6,4; 1.Kor 8,4.6
2 1.Thess 1,9; Jer 10,10
3 Hiob 11,7-9 26,14
4 Joh 4,24
5 1.Tim 1,17
6 5.Mos 4,15-16; Joh 4,24; Lk 24,39
7 Apg 14,11.15
8 Jkb 1,17; Mal 3,6
9 1.Kön 8,27; Jer 23,23-24
10 Ps 90,2; 1.Tim 1,17
11 Ps 145,3
12 1.Mos 17,1; Offb 4,8
13 Röm 16,27
14 Jes 6,3; Offb 4,8
15 Ps 115,3
16 2.Mos 3,14
17 Eph 1,11
18 Spr 16,4; Röm 11,36
19 1.Joh 4,8.16
20 2.Mos 34,6-7
21 Hbr 11,6
22 Neh 9,32-33
23 Ps 5,5-6
24 Nah 1,2-3; 2.Mos 34,7

Gott hat alles Leben¹, alle Herrlichkeit², Güte³ und Erfüllung⁴ in sich und von sich

Artikel 2.2 selbst, und ist allein in sich und für sich selbst allgenugsam: indem er in keiner Weise irgendeine Kreatur benötigt, die er geschaffen hat⁵, noch auf irgendeine Ehre von dieser angewiesen ist⁶; vielmehr offenbart er nur seine eigene Ehre in, durch, an und über diese. Er allein ist der Grund alles dessen, was ist, von dem, durch den und zu dem hin alle Dinge sind⁷, und er hat die höchste Macht über sie, durch sie, für sie oder über ihnen zu tun, was immer ihm gefällt⁸. Vor seinen Augen sind alle Dinge aufgedeckt und nichts entgeht ihm⁹, sein Wissen ist unendlich, unfehlbar und unabhängig von den Kreaturen¹⁰, so wie nichts für ihn zufällig oder ungewiß ist¹¹. Er ist ganz und gar heilig in seinen Ratschlüssen, in allen seinen Werken und in allen seinen Geboten¹². Ihm steht zu – von Engeln und Menschen und jeder anderen Kreatur –, was er auch immer nach seinem Gefallen von ihnen an Verehrung, Dienst oder Gehorsam fordert¹³.

-
- 1 Joh 5,26
2 Apg 7,2
3 Ps 119,68
4 1.Tim 6,15; Röm 9,5
5 Apg 17,24-25
6 Hiob 22,2-3
7 Röm 11,36
8 Offb 4,11; 1.Tim 6,15; Dan 4,22.31-32
9 Hbr 4,13
10 Röm 11,33-34; Ps 147,5
11 Apg 15,18; Ez 11,5
12 Ps 145,17; Röm 7,12
13 Offb 5,12-14

In der Einheit der Gottheit sind drei Personen von einem Wesen, einer Macht und **Artikel 2.3** Ewigkeit: Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist¹. Der Vater ist von niemandem weder gezeugt noch ausgehend; der Sohn ist in Ewigkeit vom Vater gezeugt²; der Heilige Geist geht in Ewigkeit vom Vater und vom Sohn aus³.

-
- 1 1.Joh 5,7; Mt 3,16-17; 28,19; 2.Kor 13,14
2 Joh 1,14.18
3 Joh 15,26; Gal 4,6

Artikel 3 – Von Gottes ewigem Ratschluß

Artikel 3.1

Gott hat von aller Ewigkeit her nach dem vollkommen weisen und heiligen Ratschluß seines eigenen Willens uneingeschränkt frei und unveränderlich alles angeordnet, was auch immer geschieht¹; doch so, daß Gott dadurch weder Urheber der Sünde ist² noch dem Willen der Geschöpfe Gewalt angetan, noch die Freiheit oder Möglichkeit der Zweitursachen (WB 5,2) aufgehoben, sondern vielmehr in Kraft gesetzt werden³.

¹ Eph 1,11; Röm 11,33; Hbr 6,17; Röm 9,15.18

² Jkb 1,13.17; 1.Joh 1,5

³ Apg 2,23; Mt 17,12; Joh 19,11; Apg 4,27-28; Spr 16,33

Obwohl Gott alles weiß, was unter allen gegebenen Umständen geschehen soll

Artikel 3.2 oder kann¹, so hat er doch nichts aus dem Grund beschlossen, weil er es als zukünftig vorausgesehen hat¹, oder daß es unter bestimmten Umständen eintreffen würde².

Anmerkung

1 Da Gott über Raum und Zeit steht, sind für ihn Vergangenheit und Zukunft gegenwärtig.³ Aus dieser Perspektive heraus greift Gott in das Weltgeschehen ein (WB 5,2-3). In diesem Zusammenhang grenzt sich das Westminster Bekenntnis gegen die Auffassung ab, als ob Prädestination nichts anderes als die Vorschau und Anordnung zukünftiger Ereignisse wäre. Dies wäre zwar für den menschlichen Verstand einigermaßen faßbar, scheitert jedoch an der unergündbaren Gottheit Gottes (WB 2,1-2): sein unendliches Wesen und der zeitlos in der Ewigkeit gefaßte, verborgene Ratschluß entzieht sich⁴ der Verstandeskraft des Menschen.

¹ Apg 15,18; 1.Sam 23,11-12; Mt 11,21.23

² Röm 9,11.13.16.18

³ 2.Ptr 3,8; Joh 8,56-58; 2.Mos 3,14-15

⁴ Röm 11,33-36

Durch Ratschluß Gottes sind zur Offenbarung seiner Ehre (HK1; WB 8,5; 11,3) die

Artikel 3.3 einen Menschen und Engel¹ vorherbestimmt¹ zum ewigen Leben, die anderen verordnet zum ewigen Tod².

Anmerkung

1 (a) Die „doppelte Prädestination“ (Vorherbestimmung zum ewigen Leben oder ewigen Tod) weist auf den verborgenen Ratschluß Gottes hin, der hinter das offenbarte³ Heilsangebot Christi⁴ zurücktritt. Weder die missionarische Verkündigung, noch der persönliche Glaube kann sich an dem Verborgenen orientieren; es wäre eine Existenz der Angst, Haltlosigkeit und Verzweiflung. Vielmehr soll dem Evangelium Jesu Christi, als Verkörperung des offenbarten Ratschlusses, vertraut werden. Um uns festen Halt zu geben, hat uns Gott die Heilsverheißungen seines Wortes offenbart. Diese sollen ergriffen und als Frohbotschaft allen Menschen verkündigt, die unverdientbare göttliche Gnade nahegebracht, Trost und felsenfeste Hoffnung vermittelt werden. Wird dieses frohmachende Evangelium verkündigt⁵ und das angebotene Heil in Christus ergriffen, dann erweist sich der Zuspruch „vor Grundlegung der Welt erwählt worden zu sein“,⁶ als Quelle unversiegbarer Zuversicht und unfaßbarer Freude (WB 3,8; 17,1-2; 33,3).

(b) Doch was die einen zur Liebe und Anbetung Gottes drängt, läßt andere, die die Erbsünde (WB 5,6-A1; 9,3+A1; 9,5; 16,7) verwerfen, auf ihre menschlichen Tugenden, ihre Gerechtigkeit, frommen Werke oder den „freien“ Willen (WB 16,7) pochen, in Anklagen gegen Gott geraten. Allen Beschuldigungen⁷ hält die Heilige Schrift entgegen: Gott erwählt sich souverän sein Volk aus dem Menschengeschlecht und befähigt es durch seinen Heiligen Geist, nach Gott zu fragen, Christus zu erkennen zu lieben, ihm zu dienen und aus der empfangenen Vergebung heraus zu leben (WB 3,5; 7,1; 9,4; 10; 11,3; 16,3.6+A1; 17,2; 26,1; 33,2). All das geschieht nicht durch die Willenskraft des Menschen, der durch den Sündenfall nicht mehr fähig ist, aus eigener Kraft Gott wahrhaft zu erkennen; vielmehr ist der scheinbar entscheidungsfreie Mensch ohne Gott an seine eigene Bosheit gefesselt (über die Gott am Jüngsten Tag ein gerechtes Urteil sprechen wird), oder er wird durch das Wirken des

Heiligen Geistes zur Nachfolge Christi befreit (was ganz und gar geschenkweise, unverdient und ohne menschliche Vorleistungen geschieht).

(c) Diesem Bekenntnis zur Souveränität und Majestät Gottes wurde zu allen Zeiten lebhaft widersprochen, was Paulus⁸, Augustinus, Luther (gegen Erasmus), Calvin, die Synode von Dordrecht (1618-19, gegen Arminius) und viele andere nicht hinderte, die biblische Offenbarung gegen alle humanistische Infragestellung aufrecht zu erhalten.

(d) Die Heilige Schrift konfrontiert uns mit zwei „paradox“ wirkenden Grundaussagen: Die eine verweist auf Gottes universales Heilsangebot⁹, die andere auf seine selektive Gnadenwahl¹⁰. Hier das Heilsangebot für alle, dort die vorausgehend festgelegte Auswahl von wenigen. Was rational so unvereinbar zu sein scheint, spielt sich auf zwei verschiedenen Ebenen ab: auf der des ewigen, allmächtigen, in seinen Willensentscheidungen völlig freien, absolut gerechten Gottes – und jener des gefallenen, durch Raum und Zeit begrenzten Menschen. Das Westminster Bekenntnis bezeichnet die Ebene Gottes als „Erstursache“ aller Dinge und stellt die Ebene des Menschen in den Rahmen der „Zweitursachen“ (WB 5,2+A1).

(e) Der Wille Gottes – die doppelte Prädestination – vollzieht sich nun in der Perspektive des Menschen im Rahmen verschiedener Ereignisse, die wir den Umständen entsprechend als „notwendig (zwangsläufige Abfolge, Reaktionen usw.), freiwillig (durch unsere Willenskraft) oder zufällig“ erleben (WB 5,2+A1; 15,2; 16,3; 17,3; 18,3).

(f) Hier, im Rahmen der Zweitursachen, werden wir mit dem Wort Gottes konfrontiert und in die Heilsgeschichte Gottes einbezogen:

Wir ergreifen (oder verwerfen) freiwillig die Verantwortung (WB 10,1; 14,2), die wir vor Gott tragen¹¹. Wir empfangen Beauftragung¹², vernehmen den Appell an unseren Willen¹³. Auf dieser Ebene werden wir vor Gott in die Entscheidung gestellt¹⁴ und rufen „an Christi Statt“ jeden Menschen in die Entscheidung, zur Umkehr (WB 15; 11,5; 3,8; 12; 14,3; 18,1) auf¹⁵. Dieser Ruf erfolgt nicht einmalig im Leben eines Christen; vielmehr findet er sich in einen fortschreitenden Heiligungsprozeß¹⁶ hineingestellt und lebt aus stets neuer Umkehr und Bindung an das Wort Gottes.

Hier erfahren wir die Versiegelung mit dem Heiligen Geist durch den Glauben¹⁷ und die Gewißheit (WB 18,1-4) unseres Heils¹⁸.

Hier formt sich unsere Hingabe¹⁹, tätige Nächstenliebe,²⁰ unser missionarischer Einsatz und heißes Gebet für die Gemeinde Jesu und eine gottentfremdete Welt²¹. Hier ringen wir um jeden einzelnen²², um die evangelistische Durchdringung unseres Landes²³, um die Heiligkeit der Gemeinde Jesu²⁴, um die Reinerhaltung biblischer Lehrwahrheiten²⁵ – als ob alles an uns läge²⁶.

Bei all unserem Bemühen, für das uns Gott am Jüngsten Tag zur Rechenschaft ziehen wird²⁷, wissen wir, daß wir unser Leben – inmitten von Freude, Leid, Anfeindungen und Versagen – aus der Vorherbestimmung und Kraftwirkung des lebendigen Gottes führen können. Wir sind grundsätzlich Beauftragte und Befähigte der göttlichen Majestät und deshalb auch völlig geborgen in Gottes Ewigkeit²⁸, der alle Zweitursachen nach dem „Geheimnis seines Willens“²⁹ aus der Erstursache entspringen läßt.

1 1.Tim 5,21; Mt 25,41

2 Röm 9,22-23; Eph 1,5-6; Spr 16,4

3 Joh 1,14; Kol 1,25-29

4 Joh 3,17; Mt 28,19

5 Jes 52,7

6 Eph 1,4

7 Röm 3,5-8; 9,14.20

8 Röm 9,14-23

9 1.Tim 2,4

10 Röm 9,18

11 Ez 33,8-11; Apg 20,17-38; Mt 10,32-33; Röm 10,8-18; 2.Tim 4,7-8

12 Mt 28,19-20; Röm 1,14-15; 1.Kor 9,16

13 5.Mos 30,14; Pred 9,10; Jkb 4,15; 2.Ptr 1,10

14 2.Mos 19,5-8; 5.Mos 10,12-13; 11,26-28; 29,10-15; Jos 24,22; Ri 2,22; 1.Chron 28,9-10; Joh 1,12; 2.Kor 2,15-16; Hbr 3,7-8; Offb 9,20-21; 22,17

15 Apg 2,40-41; 13,43; 17,30; Röm 11,13-14; 2.Kor 5,20; 2.Ptr 3,9

16 Röm 12,2; Eph 4,22-23; 2.Kor 7,9-10; 2.Tim 2,25; 2.Ptr 3,9; 1.Kor 10,12; Jkb 3,2a; Phil 3,12; 1.Kor 4,3-4

17 Eph 1,13 (Joh 3,3 14,16-18)

18 Röm 5,1; 1.Joh 5,12-13

19 Jes 53,11; Phil 2,5-11; Röm 6,13; 12,1-2; 2.Kor 6,3-10; 11,23-33; Phil 2,17; 3,14; Kol 1,29; 1.Ptr 2,5

20 Joh 13,34-35; Röm 5,5 Gal 5,6; 2.Ptr 1,5-7; 1.Joh 3,16-17; 4,19-21

²¹ 2.Mos 17,11; Sach 12,10; Mt 14,23; 17,21; 18.19-20; Mk 11,24; Lk 18,1; Joh 16,24; Röm 4,18-21; 15,30; 2.Kor 1,20; Eph 6,18-19; Kol 4,2.12-13; Jkb 1,6-8; 5,16-17; 1.Joh 5,15
²² Apg 20,31; Kol 1,28-29; 2.Tim 4,1-2
²³ Sach 2,15; Mt 28,19; Apg 1,8; 13,47; Röm 1,8.14-15
²⁴ Eph 4,17-21; 2.Kor 11,2; 1.Thess 4,3; Hbr 12,14; Mt 18,15-19; 1.Kor 5,11-13; 6,9-11
²⁵ Gal 1,8; 1.Kor 11,21; 2.Tim 1,13; 1.Joh 2,26-27; Jud 3
²⁶ 2.Sam 22,21-28; Mt 5,1-12; 1.Kor 15,10
²⁷ 2.Kor 5,9-10
²⁸ Röm 8,28-39; 1.Kor 15,57-58; 2.Tim 4,7-8
²⁹ Eph 1,9-12

Diese vorherbestimmten und zuvorverordneten Engel und Menschen sind

Artikel 3.4 besonders und unabänderlich bezeichnet, und ihre Zahl ist so gewiß und begrenzt, daß sie weder vermehrt noch vermindert werden kann¹.

¹ 2.Tim 2,19; Joh 13,18; Röm 11,25; Offb 6,11

Diejenigen, die aus dem menschlichen Geschlecht zum Leben vorherbestimmt

Artikel 3.5 sind, hat Gott vor Grundlegung der Welt nach seinem ewigen und unwandelbaren Vorsatz und verborgenen Ratschluß und Wohlgefallen seines Willens in Christus zu ewiger Herrlichkeit erwählt¹; dies aus seiner völlig freien Gnade und Liebe – ohne jede Rücksicht auf Glauben und gute Werke oder die Beharrung (WB 9,3+A1; 16,1-7; 17,1-3) in beiden, auch hat ihn keine in den Kreaturen vorhandene Voraussetzung oder Ursache² dazu bewogen; und all das zum Lobpreis seiner herrlichen Gnade³.

¹ Eph 1,4.9.11; Röm 8,30; 2.Tim 1,9; 1.Thess 5,9

² Röm 9,11.13.16; Eph 1,4.9

³ Eph 1,6.12

Wie Gott die Erwählten zur Herrlichkeit berufen hat, so hat er nach dem ewigen

Artikel 3.6 und völlig freien Entschluß seines Willens alle Mittel dazu im voraus bestimmt¹.

Deswegen sind die Erwählten, die in Adam gefallen sind, erlöst durch Christus²; wirksam berufen (WB 10,1-4) zum Glauben an Christus durch seinen Geist, der zu seiner Zeit wirkt; sind gerechtfertigt, zur Kindschaft angenommen, geheiligt³ und bewahrt aus seiner Kraft durch den Glauben zum ewigen Heil⁴. So sind auch keine anderen (WB 3,4; 10,4; 33,1-2) durch Christus erlöst, wirksam berufen, gerechtfertigt, angenommen, geheiligt und bewahrt als allein die Erwählten⁵.

¹ 1.Ptr 1,2; Eph 1,4-5; Eph 2,10; 2.Thess 2,13

² 1.Thess 5,9-10; Tit 2,14

³ Röm 8,30; Eph 1,5; 2.Thess 2,13

⁴ 1.Ptr 1,5

⁵ 5.Mos 7,6-7; 10,15; Joh 17,9; 8,47; 6,64-65; 10,26; 1.Joh 2,19

Nach dem unerforschlichen Ratschluß seines eigenen Willens – aufgrund dessen

Artikel 3.7 er Barmherzigkeit walten läßt oder zurückhält (WB 2,1-2; 3,2-A1; 5,6*A1), wie es ihm gefällt – hat Gott beschlossen, die übrige Menschheit zur Ehre seiner höchsten Macht über seine Geschöpfe zu übergehen und sie zum Lob seiner vollkommenen Gerechtigkeit (WB 11,3) wegen ihrer Sünde zu Schmach und Zorn zu bestimmen¹.

¹ Mt 11,25-26; Röm 9,17-22; 2.Tim 2,19-20; Jud 4; 1.Ptr 2,8

Die Lehre dieser tiefen Geheimnisse der Vorherbestimmung soll mit besonderer **Artikel 3.8** Klugheit und Sorgfalt behandelt werden¹, damit die Menschen – die den im Wort geoffenbarten Willen Gottes beachten und ihm Gehorsam leisten – in der festen Zuversicht auf ihre wirksame Berufung (WB 10,1-4) Gewißheit haben, daß sie in Ewigkeit erwählt worden sind². So soll diese Lehre als Grund zum Lobpreis, zur Ehrerbietung und Bewunderung Gottes³ und zu Demut, Fleiß und reichlichem Trost für alle, die dem Evangelium ernsthaft gehorchen (WB 15,1-2; 19,6; 20,1; 27,1), dienen⁴.

¹ Röm 9,20; 11,33; 5.Mos 29,28

² 2.Ptr 1,10

³ Eph 1,6; Röm 11,33

⁴ Röm 11,5-6; 2.Ptr 1,10; Röm 8,33; Lk 10,20

Artikel 4 – Von der Schöpfung

Artikel 4.1

Es hat Gott dem Vater, Sohn und Heiligen Geist¹ zur Offenbarung der Herrlichkeit seiner ewigen Macht, Weisheit und Güte gefallen², am Anfang die Welt und die Dinge in ihr zu schaffen, beziehungsweise aus Nichts zu machen. Dies alles, sowohl das Sichtbare als auch das Unsichtbare¹, entstand in dem Zeitraum von sechs Tagen² und war sehr gut³.

Anmerkung

- 1 Die Heilige Schrift gibt keinen direkten Hinweis, wann z.B. die Engel erschaffen wurden. Der Schluß, daß dies im Rahmen des 6-tägigen Schöpfungswerkes geschah, kann indirekt (WB 1,6-7) gezogen werden (Heer des Himmels/himmlische Heerscharen)⁴.
- 2 Die Heilige Schrift bezeugt einen punktuellen Anfang (WB 1,6+A1; 1,9+A1) und ein punktuelles Ende der Schöpfung am Jüngsten Tag (WB 32; 33), jedoch keine Entwicklungsphasen im Sinn einer Evolutionstheorie⁵.

¹ Hbr 1,2; Joh 1,2-3; 1.Mos 1,2; Hiob 26,13; 33,4

² Röm 1,20; Jer 10,12; Ps 104,24; 33,5-6

³ Hbr 11,3; Kol 1,16; Apg 17,24

⁴ 1.Mos 2,1; 2.Mos 20,11; Kol 1,16

⁵ 1.Mos 1 und 2; Apg 17,24-26.31; Röm 1,20; Kol 1,16-17; 2.Ptr 3,5-7.10-12.13; Offb 20,11; 21,1

Nachdem Gott alle anderen Kreaturen gemacht hatte, erschuf er den Menschen,

Artikel 4.2 Mann und Frau¹, mit vernunftbegabten und unsterblichen Seelen²; ausgestattet mit Erkenntnis, Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit nach seinem eigenen Ebenbild³. Das Gesetz Gottes war in ihre Herzen geschrieben⁴ und sie besaßen die Kraft, es zu erfüllen⁵; gleichzeitig stand ihnen jedoch die Möglichkeit zur Übertretung offen, indem sie der Freiheit ihres eigenen Willens, der dem Wechsel unterworfen war⁶, überlassen wurden. Außer diesem in ihre Herzen geschriebenen Gesetz erhielten sie das eine Gebot, nicht vom Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen zu essen.⁷ Solange sie dieses Gebot hielten, waren sie glücklich in der Gemeinschaft mit Gott und besaßen die Herrschaft über die Schöpfung⁸.

¹ 1.Mos 1,27

² 1.Mos 2,7; Prd 12,7; Lk 23,43; Mt 10,28

³ 1.Mos 1,26; Kol 3,10; Eph 4,24

⁴ Röm 2,14-15

⁵ Prd 7,29

⁶ 1.Mos 3,6; Prd 7,29

⁷ 1.Mos 2,17; 3,8-11

⁸ 1.Mos 1,26.28

Artikel 5 – Von der Vorsehung

Artikel 5.1

Gott, der große Schöpfer aller Dinge¹, erhält, lenkt, verfügt und regiert über alle Kreaturen, Handlungen und Dinge² – von den größten bis hin zu den geringsten³ – durch seine vollkommen weise und heilige Vorsehung⁴, nach dem unfehlbaren Vorauswissen⁵ und dem freien und unveränderlichen Ratschluß seines eigenen Willens⁶ zum Lob seiner herrlichen Weisheit, Macht, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit⁷.

¹ Hbr 1,3

² Dan 4,31-32; Ps 135,6; Apg 17,25-26; Hiob Kp 38/39/40/41

³ Mt 10,29-31

⁴ Spr 15,3; Ps 104,24; 145,17

⁵ Apg 15,18; Ps 94,8-11

⁶ Eph 1,11; Ps 33,10-11

⁷ Jes 63,14; Eph 3,10; Röm 9,17; 1.Mos 45,7; Ps 145,7

Obwohl in bezug auf das Vorauswissen und den Ratschluß Gottes – als der

Artikel 5.2 Erstursache – alle Dinge ohne geändert werden zu können, unfehlbar geschehen¹, so ordnet er sie doch durch seine Vorsehung so, daß sie sich nach der Natur der Zweitursachen¹ entweder zwangsläufig, frei oder zufällig ereignen².

Anmerkung

¹ Die „Zweitursachen“ stellen den menschlichen Erfahrungshorizont dar, der alle Ereignisse den Umständen entsprechend als „zwangsläufig (z.B. Abfolge, Reaktionen), frei (z.B. Appell an den Willen) oder zufällig“ geschehen einstuft. In diesen begrenzten Rahmen hinein hat sich Gott durch sein Wort offenbart, sodaß jeder Mensch von seiner Warte aus die Möglichkeit hat, sich dem Evangelium zu verschließen oder sich von der Liebe Christi überwinden zu lassen, wenn er die frohe Botschaft der Vergebung Gottes hört.

¹ Apg 2,23

² 1.Mos 8,22; Jer 31,35; 2.Mos 21,13; 5.Mos 19,5; 1.Kön 22,28.34; Jes 10,6-7

In der Vorsehung (Durchführung seines Ratschlusses)* macht Gott normalerweise

Artikel 5.3 von bestimmten Mitteln Gebrauch¹, ist aber frei, nach seinem Gefallen, ohne², über³ und gegen⁴ solche zu wirken.

¹ Apg 27,31.44; Jes 55,10-11; Hos 2,21-22

² Hos 1,7; Mt 4,4; Hiob 34,10

³ Röm 4,19-21

⁴ 2.Kön 6,6; Dan 3,27

Die Allmacht, unerforschliche Weisheit und unendliche Güte Gottes offenbaren

Artikel 5.4 sich selbst in seiner Vorsehung so weit, daß sie sich sogar bis zum ersten Sündenfall und allen anderen Sünden von Engeln und Menschen erstrecken¹. Darin kommt nicht nur eine bloße Zulassung² zum Ausdruck, vielmehr verbindet sie sich mit verschiedenartigen Fügungen, durch die Gott – zur Erfüllung seiner heiligen Ziele³ – seinen Geschöpfen in göttlicher Weisheit und Macht bestimmte Grenzen setzt⁴ und sie auf eine andere Art und Weise leitet und regiert. Das geschieht jedoch so, daß die Sündhaftigkeit nur vom Geschöpf ausgeht und nicht von

Gott, der als ganz und gar heiliger und gerechter Gott die Sünde weder befürworten noch ihr Urheber sein kann⁵.

¹ Röm 11,32-34; 2.Sam 24,1; 1.Chron 21,1; 1.Kön 22,22-23; 1.Chron 10,4.13-14; 2.Sam 16,10; Apg 2,23; 4,27.28

² Apg 14,16

³ 1.Mos 50,20; Jes 10,6-7.12

⁴ Ps 76,11; 2.Kön 19,28

⁵ Jkb 1,13-14.17; 1.Joh 2,16; Ps 50,21

Der vollkommen weise, gerechte und gnädige Gott überläßt seine eigenen Kinder **Artikel 5.5** öfters eine Zeitlang verschiedenartigen Versuchungen und dem verderblichen Einfluß ihrer eigenen Herzen, um sie wegen ihrer früheren Sünden zu strafen oder ihnen die verborgene Kraft der Verdorbenheit und Falschheit ihrer Herzen aufzudecken, damit sie demütig werden¹. Dabei verfolgt Gott auch die Absicht, die Seinen zu bewegen, daß sie bei ihm in einer engeren und beständigeren Abhängigkeit Zuflucht suchen. Neben verschiedenen anderen gerechten und heiligen Zielsetzungen will er sie dadurch auf alle künftigen Ursachen der Sünde umso aufmerksamer machen².

¹ 2.Chron 32,25-26.31; 2.Sam 24,1

² 2.Kor 12,7-9; Ps 77,2.11.13; Mk 14,66-72; Joh 21,15-17

Gott verblendet und verstockt als ein gerechter Richter jene Menschen, die **Artikel 5.6** sündhaft und gottlos bleiben, wegen ihrer früheren Sünden¹. Dabei versagt er ihnen nicht nur seine Gnade¹, durch die sie in ihrem Verstand hätten erleuchtet und in ihren Herzen in Bewegung hätten gebracht werden können², sondern manchmal entzieht er ihnen auch die Gaben, die sie hatten³, und setzt sie solch widerlichen Dingen aus, die zu einer derartigen Zerrüttung der menschlichen Persönlichkeit führen, daß die Gelegenheit zur Sünde umso mehr gesucht wird⁴. In all dem überläßt er sie ihren eigenen Lüsten, den Versuchungen der Welt und der Macht des Satans⁵, was zur Folge hat, daß sie sich genau unter denselben Mitteln verhärten, die Gott sonst gebraucht, um andere zu erweichen⁶.

Anmerkung

1 (a) Daß Gott Menschen verstockt, ihnen seine Gnade vorenthält und sie in ihrer Schuldverkettung überläßt, gehört in den unerforschlichen Bereich der Prädestination (WB 3,2+A1; 3,3+A1). Dies bedeutet jedoch nicht, daß der Mensch willenlos das ausführen würde, was über sein Leben beschlossen ist. Gott übergeht den menschlichen Willen nicht, vielmehr treibt er diesen zur Entfaltung, sei es, daß er, durch die Erneuerung in Christus, zum Guten oder, gottentfremdet, zum Bösen bewegt wird. Beide, der Gerechtfertigte und der Gottlose, werden durch Gottes Kraft gedrängt, das willentlich zu tun, was in ihnen liegt.

(b) Luther versucht diesen Tatbestand folgendermaßen zu beschreiben: „Wenn Gott in den Bösen und durch die Bösen wirkt, geschieht zwar Böses; wobei Gott dennoch nicht böse handeln kann, wenn er auch Böses durch Böse wirkt; denn er, der Gute, kann nicht böse handeln, und gebraucht dennoch Böse und Werkzeuge, welche seiner Macht, die sie mit sich reißt und sie treibt, nicht entgehen können. Der Fehler also liegt in den Werkzeugen, die Gott nicht müßig sein läßt, sodaß Böses geschieht eben unter Gottes Antrieb, nicht anders als wenn ein Zimmermann mit einem gezackten und gezahnten Beil schlecht schneidet. Daher geschieht es, daß der Gottlose immer nur irren und sündigen kann, weil die göttliche Macht ihn in seiner Tätigkeit nicht müßig sein läßt, indem sie ihn mit sich reißt, aber er muß wollen, begehren und so tun, wie er selbst ist“ (aus: Vom unfreien Willen). Wird der Gottlose genötigt, die Frucht seines Handelns auszukosten, so gilt es für den Erlösten umso mehr, willentlich aus der Gnade Gottes zu leben: „Das nämlich behaupten wir fest und machen geltend, daß Gott, wenn er, abgesehen von der Gnade des Geistes, alles in allen wirkt, auch in den Gottlosen wirkt, weil er alles, was er allein geschaffen hat, auch allein bewegt, treibt und mitreißt durch die Bewegung seiner Allmacht; wobei der Gottlose Gott nicht entgehen kann noch seine Allmacht zu ändern vermag, sondern ihr folgen muß und

gehört, ein jeder nach dem Maß seiner Kraft, die ihm von Gott gegeben ist; so wirkt alles, auch der Gottlose mit jenem zusammen. – Ferner, wo Gott durch den Geist der Gnade in jenen wirkt, die er gerecht gemacht hat, das ist in seinem Reich, treibt und bewegt er sie gleicherweise, und seitdem seine Erlösten eine neue Kreatur sind, folgen und wirken sie mit ihm zusammen oder werden vielmehr, wie Paulus sagt, getrieben“ (aus: Vom unfreien Willen).

(c) Dem Vorwurf, Gott sei ungerecht (WB 3,3-A1b-c), wenn er nicht alle Menschen in seine Gnade einschließt, begegnet Luther mit den Worten: „Fragt irgend jemand, warum Gott mit der Wirksamkeit seiner Allmacht, durch die der Wille der Gottlosen bewegt wird, nicht aussetzt, sodaß der Wille fortfährt, böse zu sein und böser zu werden? Die Antwort lautet: Das ist -wünschen, daß Gott wegen der Gottlosen aufhöre, Gott zu sein (WB 3,2; 3,8), weil man wünscht, daß seine Kraft und Wirksamkeit aussetzt, nämlich daß er aufhöre, gut zu sein, damit jene nicht böser werden. Aber warum wandelt er nicht zugleich die bösen Willen, die er bewegt? Das gehört zu den Geheimnissen der Majestät, wo seine Urteile unbegreiflich sind (WB 2,1-2; 3,2; 3,8). Und es ist nicht unsere Sache, dies zu erforschen, sondern diese Geheimnisse anzubeten.“

Wenn nun Fleisch und Blut hieran Anstoß nehmen und murren, mögen sie meinetwegen murren, sie werden nichts zuwege bringen, Gott wird sich darum nicht ändern. Und wenn auch noch so viele Gottlose sich daran stoßen und abfallen, so werden die Erwählten dennoch daran festhalten. Dasselbe wird denen gesagt werden, die fragen: Warum hat Gott Adam lassen fallen, und warum schafft er uns alle mit derselben Sünde (WB 6,3) befleckt, obwohl er jenen hätte bewahren und uns aus etwas anderem oder so hätte schaffen können, daß zuvor der Same gereinigt war? Er ist Gott, für dessen Wille weder Ursache noch Grund Geltung haben die ihm als Regel oder Maß vorgeschrieben werden könnten, da ihm nichts gleich oder über ihm ist, sondern eben sein Wille ist die Regel für alles. Wenn nämlich für seinen Willen irgendeine Regel oder Maß oder Ursache oder Grund Geltung hätte, könnte er nicht mehr Wille Gottes sein. Denn nicht deshalb, weil er so wollen muß oder gemußt hat, ist das, was er will, recht, sondern im Gegenteil, weil er selbst es will, deswegen muß es recht sein. was geschieht. Dem Willen des Geschöpfes wird Ursache und Grund vorgeschrieben, aber nicht dem Willen des Schöpfers“ (aus: Vom unfreien Willen).

(d) Das Wissen, daß Gott in seiner unergründbaren Prädestination auch seine Gnade vorenthält leitet uns zu einem heilsamen Erschrecken⁷ vor der Heiligkeit und Majestät Gottes, nicht jedoch in die Verzweiflung, von Gott aufgegeben worden zu sein. Solches Erschrecken bewirkt der Heilige Geist, um uns zu veranlassen, daß wir umso fester und zuversichtlicher die Heilsverheißungen in Christus ergreifen (WB 10,2+A1a; 11,2; 12; 14,2; 15,2,6; 18,1-2; 19,6; 20,1) – oder aber den Stand unserer Verlorenheit erkennen, wenn unser Glaube nicht in Christus allein ruht. Deshalb stellt alle momentane Verzweiflung einen Lichtblick Gottes dar, der uns in der eigenen Finsternis den Weg zur Pforte des Heils ausleuchtet. In diesem Zusammenhang berichtet Luther aus seinem Leben: „Ich selbst habe mehr als einmal daran Anstoß genommen, und zwar bis an den Abgrund und die Hölle der Verzweiflung, daß ich wünschte, niemals als Mensch geschaffen zu sein, ehe ich wußte, wie heilsam jene Verzweiflung sei und wie nahe die Gnade“ (aus: Vom unfreien Willen). Schon in seiner ersten reformatorischen Veröffentlichung, den „95 Thesen“, spricht Luther davon: „Der Mensch muß zuerst schreien, es sei nichts Heiles an ihm... In solcher Verwirrung beginnt die Erlösung. Wenn ein Mensch glaubt, er sei völlig verloren, so beginnt das Licht zu leuchten. – Friede kommt durch das Wort von Christus im Glauben.“

(e) Für die Gemeinde Gottes bedeutet das Wissen, daß Gott selbst die Bösen durch seine mächtige Hand bewegt, nicht geringen Trost. Denn diese Erkenntnis stärkt ihr Vertrauen, in Gottes Allmacht geborgen zu sein. Es wendet ihren Blick ab von allen Nöten, die sie bedrängen, und macht ihren Blick frei, allein mit dem zu rechnen, der sie vor Grundlegung der Welt geliebt⁸ und beim Namen⁹ gerufen hat. Deshalb kann keine Nachstellung des Bösen die Zuversicht und Freude in Christus trüben – selbst in der Zeit vor der unmittelbaren Wiederkunft des HERRN nicht, wenn das apokalyptische Chaos die Welt in den Abgrund zu reißen beginnt. Sagt nicht Jesus dem alle Gewalt über Himmel und Erde gegeben ist¹⁰ – selbst: Wenn aber dieses zu geschehen anfängt, so richtet euch auf und erhebt eure Häupter, weil eure Erlösung naht?¹¹

1 Röm 1,24.26.28; 11,7-8

2 5.Mos 29,4

3 Mt 13,12; 25,29

4 5.Mos 2,30; 2.Kön 8,12-13; Röm 1,28-32

5 Ps 81,12-13; 2.Thess 2,10-12

6 2.Mos 7,3; 8,15.28; Jes 6,9-10; 2.Kor 2,15-16; Jes 8,14; 1.Ptr 2,7-10; Apg 28,26-27

7 Phil 2,12-13 (Röm 9,14-18)

8 Jer 31,3; Joh 3,16; Eph 1,4-5; 1.Thess 1,4; 1.Joh 4,19; Offb 3,9

9 Jes 43,1; Dan 12,1; Joh 10,3; Lk 10,20; Phil 4,3; 2.Tim 2,19

10 Mt 28,18

11 Lk 21,28

Artikel 5.7 Wie sich die Vorsehung Gottes im allgemeinen auf alle Geschöpfe erstreckt, so trägt sie auf eine ganz besondere Weise Sorge für seine Kirche und wendet ihr alle Dinge zum Guten¹.

¹ 1.Tim 4,10; Amos 9,8-9; Röm 8,28; Jes 43,3-5.14

Artikel 6 – Von dem Fall des Menschen, von der Sünde und von deren Strafe

Artikel 6.1

Verführt durch die List und Versuchung Satans, haben unsere ersten Eltern gesündigt¹, indem sie die verbotene Frucht aßen. Nach seinem weisen und heiligen Ratschluß hat es Gott gefallen – in der Absicht, daß es zu seiner eigenen Ehre hinausführen sollte (WB 11,3) – diese ihre Sünde zuzulassen².

Anmerkung

1 Die Verkündigung des Evangeliums baut auf dem Wissen auf, daß der Mensch – durch den Sündenfall seiner Ureltern von Gott entfremdet – durch Gottes Barmherzigkeit in den Urstand der Sündlosigkeit zurückgeführt wird (Garten Eden – himmlisches Paradies)³. Die Heilige Schrift betont die Historizität der Ereignisse am Anfang der Menschheitsgeschichte und stellt sie im Neuen Testament Jesus Christus und seinem Heilswerk gegenüber: So wie durch den historischen Adam Sünde und Tod in die Welt kam, so kam durch den historischen, inkarnierten Sohn Gottes Vergebung und ewiges Leben⁴.

¹ 1.Mos 3,13; 2.Kor 11,3

² Röm 11,32

³ 1.Mos 3,24; Phil 3,20; Offb 2,7; 21,5

⁴ Röm 5,12-21; 1.Kor 15,21-22

Durch diese Sünde sind sie aus ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit und

Artikel 6.2 Gemeinschaft mit Gott gefallen¹ und so Tote in Sünden geworden²; gänzlich verdorben in allen Fähigkeiten und Teilen von Seele und Leib³.

¹ 1.Mos 3,6-8; Prd 7,29; Röm 3,23

² 1.Mos 2,17; Eph 2,1

³ Tit 1,15; 1.Mosa 6,5; Jer 17,9; Röm 3,10-18

Weil sie die Wurzel der ganzen Menschheit sind, wurde ihrer gesamten

Artikel 6.3 Nachkommenschaft, die von ihnen durch natürliche Zeugung abstammt, die Schuld dieser Sünde zugerechnet¹ und derselbe Tod in Sünden und die verdorbene Natur auf sie übertragen².

¹ 1.Mos 1,27-28; 2,16-17; Apg 17,26; Röm 5,12-19; 1.Kor 15,21-22.45.49

² Ps 51,7; 1.Mos 5,3; Hiob 14,4; 15,14

Dieser ursprünglichen Verderbnis, durch die wir äußerst abgeneigt, unfähig und

Artikel 6.4 feindlich gegenüber allem Guten¹ und gänzlich hingeneigt zu allem Bösen sind², entspringen alle tätlichen Übertretungen³.

¹ Röm 5,6; 8,7; 7,18; Kol 1,21

² 1.Mos 6,5; 8,21; Röm 3,10-12

³ Jkb 1,14-15; Eph 2,2-3; Mt 15,19

Solche Verderbnis der Natur bleibt während dieses Lebens auch in denjenigen,

Artikel 6.5 die wiedergeboren¹ sind, und obwohl sie durch Christus vergeben und getötet wird, so ist doch beides, sie selbst und alle ihre Regungen, wahrhaftig und eigentlich Sünde².

¹ 1.Joh 1,8.10; Röm 7,14.17-18.23; Jkb 3,2; Spr 20,9; Prd 7,20

² Röm 7,5.7-8.25; Gal 5,17

Artikel 6.6 Jede Sünde bringt entsprechend ihrer eigenen Natur Schuld über den Sünder¹.

Dies trifft sowohl auf die angeborene als auch auf die tätliche Sünde zu, denn beides stellt Übertretung und Widerspruch gegen das gerechte Gesetz Gottes dar². Deshalb ist der Sünder dem Zorn Gottes³ und dem Fluch des Gesetzes verfallen⁴ und damit dem Tod⁵ mit allem geistlichen⁶, zeitlichen⁷ und ewigen⁸ Elend unterworfen.

¹ Röm 2,15; 3,9.19

² 1.Joh 3,4

³ Eph 2,3

⁴ Gal 3,10

⁵ Röm 6,23

⁶ Eph 4,18

⁷ Röm 8,20; Klag 3,39

⁸ Mt 25,41; 2.Thess 1,9

Artikel 7 – Vom Bund Gottes mit den Menschen

Artikel 7.1

Der Abstand zwischen Gott und der Schöpfung ist so gewaltig, daß die vernunftbegabte Schöpfung niemals irgendwelche himmlische Freude oder Belohnung als Ausdruck ihres Anteils an Gott (im Sinn eines selbstverständlichen Anrechts)* empfangen könnte, obwohl sie Gott als ihrem Schöpfer Gehorsam schuldet – es sei denn dadurch, daß sich Gott selbst zum Menschen freiwillig herabneigt, was er mit Hilfe des Bundes zum Ausdruck bringen wollte¹.

¹ Jes 40,13-17; Hiob 9,32-33; 1.Sam 2,25; Ps 113,5-6; 100,2-3; Hiob 22,2-3; 35,7-8; Lk 17,10; Apg 17,24-25

Der erste mit den Menschen geschlossene Bund war ein Bund der Werke¹, worin

Artikel 7.2 Adam und in ihm seiner Nachkommenschaft das Leben unter der Bedingung eines vollkommenen und persönlichen Gehorsams² verheißen³ worden war.

¹ Gal 3,12

² 1.Mos 2,17; Gal 3,10

³ Röm 10,5; 5,10-20

Nachdem sich der Mensch durch seinen Fall unfähig gemacht hatte, im Rahmen

Artikel 7.3 jenes Bundes zu leben, hat es dem Herrn gefallen, einen zweiten¹ aufzurichten, allgemein „Bund der Gnade“ genannt. In ihm bietet er Sündern Leben und Erlösung durch Jesus Christus an, indem er von ihnen Glauben an ihn fordert, damit sie erlöst² werden können; in ihm hat er verheißen, all denjenigen seinen Heiligen Geist zu geben, die zum Leben verordnet sind, um ihren Willen zu wecken (HK 1; WB 7,3; 11,5; 15,3+A1; 18,4) und sie zum Glauben fähig zu machen³.

¹ Gal 3,21; Röm 8,3; 3,20-21; 1.Mos 3,15; Jes 42,6

² Mk 16,15-16; Joh 3,16; Röm 10,6.9; Gal 3,11

³ Ez 36,26-27; Joh 6,44-45

Dieser Bund der Gnade wird in der Schrift häufig als ein Testament bezeichnet;

Artikel 7.4 das bezieht sich auf den Tod Jesu Christi als dem Testator und auf das ewige Erbe, das mit allem, was dazu gehört, darin vermacht wird¹.

¹ Hbr 9,15; 7,22; Lk 22,20; 1.Kor 11,25

Dieser Bund wurde in der Zeit des Gesetzes und in der Zeit des Evangeliums auf

Artikel 7.5 verschiedene Weise gehandhabt¹: unter dem Gesetz wurde er durch Verheißungen, Prophezeiungen, Opfer und Beschneidung vollzogen, durch das Passahlamm und andere Vorbilder und Anordnungen, die dem Volk der Juden aufgetragen waren und alle das Kommen Christi im voraus andeuteten². Das reichte in jener Zeit aus und bewirkte durch die Hilfestellung des Heiligen Geistes, daß die Erwählten unterwiesen und im Glauben an den verheißenen Messias³ – durch den sie volle Vergebung der Sünden und ewige Erlösung hatten – gefestigt wurden; das wird das Alte Testament⁴ genannt.

¹ 2.Kor 3,6-9

² Hbr Kapitel 8/9/10; Röm 4,11; Kol 2,11-12; 1.Kor 5,7

³ 1.Kor 10,1-4; Hbr 11,13; Joh 8,56

⁴ Gal 3,7-9.14

Unter dem Evangelium – als Christus, das eigentliche Wesen¹ des Bundes, **Artikel 7.6** erschien – wird dieser Bund durch die Anordnung, das Wort zu predigen und die Sakramente von Taufe und Abendmahl zu verwalten, vollzogen². Obwohl geringer an Zahl, mit mehr Einfachheit und weniger äußerem Glanz verwaltet, ist in diesen Anordnungen dennoch dasselbe in größerer Fülle, Klarheit und geistlicher Wirksamkeit³ für alle Völker enthalten, für beide: Juden und Heiden⁴; das wird das Neue Testament⁵ genannt.

Aus diesem Grund gibt es nicht zwei Gnadenbünde, die ihrem Wesen nach zu unterscheiden wären, sondern ein und denselben in verschiedenen Ausführungen⁶.

¹ Kol 2,17

² Mt 28,19-20; 1.Kor 11,23-25

³ Hbr 12,22-27; Jer 31,33-34

⁴ Mt 28,19; Eph 2,14-19

⁵ Lk 22,20

⁶ Gal 3,14.16; Apg 15,11; Röm 3,21-23.30; Ps 32,1; Röm 4,3.6.16-17.23-24; Hbr 13,8

Artikel 8 – Von Christus, dem Mittler

Artikel 8.1

Es hat Gott in seinem ewigen Vorsatz gefallen, den Herrn Jesus, seinen eingeborenen Sohn, zu erwählen und zum Mittler zwischen Gott und Menschen¹ zu bestimmen, zum Propheten², Priester³ und König⁴, zum Haupt und Erlöser seiner Kirche⁵, zum Erben aller Dinge⁶ und zum Richter der Welt⁷. Ihm hat er von Ewigkeit her ein Volk gegeben, das seine Nachkommenschaft sein⁸ und von ihm zu seiner Zeit erlöst, berufen, gerechtfertigt, geheiligt und verherrlicht werden sollte⁹.

¹ Jes 42,1; 1.Ptr 1,19-20; Joh 3,16; 1.Tim 2,5

² Apg 3,22

³ Hbr 5,5-6

⁴ Ps 2,6; Lk 1,33

⁵ Eph 5,23

⁶ Hbr 1,2

⁷ Apg 17,31

⁸ Joh 17,6; Ps 22,31; Jes 53,10

⁹ 1.Tim 2,6; Jes 55,4-5; 1.Kor 1,30

Der Sohn Gottes, die zweite Person in der Dreieinigkeit, wahrer und ewiger Gott,

Artikel 8.2 von einem Wesen und gleich mit dem Vater, nahm, als die Fülle der Zeit gekommen war, menschliche Natur¹ an sich mit all deren wesentlichen Eigenschaften und allgemeinen Schwachheiten, jedoch ohne jede Sünde². Er wurde durch die Kraft des Heiligen Geistes im Leib der Jungfrau Maria empfangen, ausgestattet mit der menschlichen Natur ihres Wesens³. So sind die beiden ganzen, vollständigen und verschiedenartigen (WB 7,1; 8,7) Naturen – die Gottheit und die Menschheit – untrennbar in einer Person vereinigt, ohne Verwandlung, Zusammensetzung oder Vermischung⁴. Dieser Person ist wahrer Gott und wahrer Mensch, doch nur der eine Christus, der einzige Mittler (WB 21,2+A1a) zwischen Gott und Menschen⁵.

¹ Joh 1,1,14; 1.Joh 5,20; Phil 2,6; Gal 4,4

² Hbr 2,14.16-17; 4,15

³ Lk 1,27.31.35; Gal 4,4

⁴ Lk 1,35; Kol 2,9; Röm 9,5; 1.Ptr 3,18; 1.Tim 3,16

⁵ Röm 1,3-4; 1.Tim 2,5

In seiner menschlichen Natur auf diese Weise mit der göttlichen Natur vereinigt,

Artikel 8.3 wurde der Herr Jesus über die Maßen geheiligt und gesalbt mit dem Heiligen Geist¹. In ihm sind alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis²; so hat es Gott gefallen, daß in ihm die Fülle wohnen sollte³. All das diente dem Ziel, daß er – heilig, ohne Schuld, rein und voller Gnade und Wahrheit⁴ – völlig ausgerüstet sei, um die Aufgabe eines Mittlers und Bürgen auszuführen⁵. Er hatte dieses Amt nicht selbst ergriffen, sondern wurde von seinem Vater dazu berufen⁶, der ihm alle Macht und alles Gericht in seine Hand gegeben und ihn beauftragt hat, dieses auszuführen⁷.

¹ Ps 45,8; Joh 3,34

² Kol 2,3

³ Kol 1,19

-
- 4 Hbr 7,26; Joh 1,14
5 Apg 10,38; Hbr 12,24; 7,22
6 Hbr 5,4-5
7 Joh 5,22.27; Mt 28,18; Apg 2,36

Diese Aufgabe hat der Herr Jesus völlig freiwillig übernommen¹. Um sie zu **Artikel 8.4** erfüllen, wurde er unter das Gesetz getan², erfüllte es vollständig³ und erduldet bitterste Qualen sowohl an seiner Seele⁴ als auch äußerst schmerzhaftes Leiden an seinem Leibe⁵. Er wurde gekreuzigt und starb⁶, wurde begraben und blieb unter der Macht des Todes, sah jedoch keine Verwesung⁷. Am dritten Tag ist er mit demselben Leib auferstanden von den Toten⁸, in welchem er gelitten hat⁹; in demselben fuhr er auch in den Himmel auf, sitzt dort zur Rechten seines Vaters¹⁰ und legt Fürsprache ein¹¹. Von dort wird er wiederkommen, um Menschen und Engel am Ende der Welt zu richten¹².

-
- 1 Ps 40,7-8; Hbr 10,5-10; Joh 10,18; Phil 2,8
2 Gal 4,4
3 Mt 3,15; 5,17
4 Mt 26,37-38; Lk 22,44; Mt 27,46
5 Mt Kapitel 26-27
6 Phil 2,8
7 Apg 2,23-24.27; 13,37; Röm 6,9
8 1.Kor 15,3-5
9 Joh 20,25.27
10 Mk 16,19
11 Röm 8,34; Hbr 9,24; 7,25
12 Röm 14,9-10; Apg 1,11; 10,42; Mt 13,40-42; Jud 6; 2.Ptr 2,4

Der Herr Jesus hat der Gerechtigkeit seines Vaters vollständig entsprochen, **Artikel 8.5** indem er sich selbst in völligem Gehorsam durch den ewigen Geist ein für allemal (WB 29,2) Gott geopfert hat¹. Damit hat er nicht nur die Versöhnung erworben, sondern auch ein ewiges Erbe im Himmelreich für alle diejenigen, welche ihm der Vater gegeben hat².

-
- 1 Röm 5,19; Hbr 9,14.16; 10,14; Eph 5,2; Röm 3,25-26
2 Dan 9,24.26; Kol 1,19-20; Eph 1,11.14; Joh 17,2; Hbr 9,12.15

Obwohl das Werk der Erlösung von Christus eigentlich erst nach seiner **Artikel 8.6** Menschwerdung vollbracht worden ist, so sind doch dessen Kraft, Wirkung und Wohltaten den Erwählten zu allen Zeiten seit Anfang der Welt in und durch jene Verheißungen, Vorbilder und Opfer übereignet worden, in denen er geoffenbart und angekündigt worden ist, daß er der Nachkomme der Frau sei, der den Kopf der Schlange zertreten sollte, und das Lamm, geschlachtet von Anbeginn der Welt¹, gestern und heute derselbe und in Ewigkeit¹.

Anmerkung

- 1 Die Stelle aus Offenbarung 13,8 läßt zwei Lesarten zu: die eine (wie sie hier im Westminster Bekenntnis zitiert wird) bezieht die ewige Vorherbestimmung „vor Grundlegung der Welt“ auf das Lamm, die andere (nach der Lesart der Lutherbibel) auf jene, die „nicht im Buch des Lebens geschrieben sind.“ Beide sagen jedoch unter verschiedenen Blickwinkeln im Kern dasselbe aus, indem die Vorherbestimmung (WB 3,3+A1) entweder im Sinn der Erwählung auf Christus und seine Erlösten bezogen wird, oder aber im Sinn der Verwerfung auf die Gottlosen (WB 5,6+A1).

-
- 1 Gal 4,4-5; 1.Mos 3,15; Offb 13,8; Hbr 13,8

Artikel 8.7 Christus handelt im Werk der Mittlerschaft nach beiden Naturen, durch jede Natur dementsprechend, was zu ihrem besonderen Wesen gehört¹; doch wegen der Einheit der Person wird in der Schrift manchmal das, was zur einen Natur gehört, der Person zugeschrieben, die nach der anderen Natur gekennzeichnet ist².

¹ Hbr 9,14; 1.Ptr 3,18

² Apg 20,28; Joh 3,13; 1.Joh 3,16

Auf alle diejenigen, für welche Christus die Erlösung erworben hat, überträgt und **Artikel 8.8** wendet er sie gewiß und wirksam (WB 10; 11,1; 13,1; 14,1) an¹. Dabei tritt er für sie ein² und offenbart ihnen in und durch das Wort die Geheimnisse der Erlösung³; er überzeugt sie durch seinen Geist so nachhaltig, daß sie Glauben finden und Gehorsam leisten, und leitet ihre Herzen durch sein Wort und seinen Geist⁴; dabei überwindet er auch durch seine allmächtige Kraft und Weisheit alle ihre Feinde auf eine Art und Weise, wie es seinen wunderbaren und erforschten Fügungen entspricht⁵.

¹ Joh 6,37.39; 10,15-16

² 1.Joh 2,1-2; Röm 8,34

³ Joh 15,13.15; Eph 1,7-9; Joh 17,6

⁴ Joh 14,16; Hbr 12,2; 2.Kor 4,13; Röm 8,9.14; 15,18-19; Joh 17,17

⁵ Ps 110,1; 1.Kor 15,25-26; Mal 4,2-3; Kol 2,15

Artikel 9 – Vom freien Willen

Artikel 9.1

Gott hat den Willen des Menschen mit einer solchen Freiheit ausgerüstet, daß er weder zum Guten oder Bösen gezwungen, noch durch irgendeine absolute natürlich Notwendigkeit begrenzt worden ist¹.

¹ Mt 17,12; Jkb 1,14; 5.Mos 30,19

In seinem Stand der Unschuld besaß der Mensch die Freiheit und Kraft, das zu Artikel 9.2 wollen und zu tun, was gut und wohlgefällig vor Gott ist¹; dies jedoch veränderlich, sodaß die Möglichkeit gegeben war, auch davon abzufallen².

¹ Prd 7,29; 1.Mos 1,26

² 1.Mos 2,16-17; 3,6

Durch seinen Fall in den Stand der Sünde hat der Mensch alle mit seiner Erlösung Artikel 9.3 verbundene Fähigkeit verloren, das geistlich Gute¹ zu wollen¹. Deshalb ist der natürliche, völlig von diesem Guten abgewandte², in Sünden tote Mensch³ unfähig, sich durch eigene Kraft selbst zu bekehren oder sich selbst darauf vorzubereiten⁴.

Anmerkung

1 (a) Der gefallene Mensch ist durch seine Sündhaftigkeit nicht in der Lage, sich „für“ Gott zu entscheiden; deshalb wird sein naturgemäß zum Bösen geneigter, „unfreier“ Wille erst dann frei, wenn er durch die Zuneigung der Vergebung Christi (WB 11,1-6; 14,2; 15,2) (Wiedergeburt durch den Glauben) erneuert wird. So muß jede Tat des Menschen daran gemessen werden, ob sie aus einem durch Christus befreiten Willen entspringt oder nicht. Gott kann nur annehmen, was durch Christus geheiligt wurde (WB 16,6+A1). Deshalb kann keine menschliche Tugend – wie vorbildlich und nachahmenswert sie auch sein mag – vor Gott bestehen, wenn sie sich nicht aus der Kraftwirkung des Heiligen Geistes heraus entfaltet. Dies führt zu einer erschreckenden Konsequenz: Ist Gott nicht selbst die Quelle, so stellt alles Streben und Bemühen nach Tugenden nichts anderes, als die Verwerfung Christi dar; denn auf diese Weise bringt der Mensch zum Ausdruck, daß er auch durchaus ohne die Hilfe des Heiligen Geistes, ohne Umkehr und Erneuerung aus dem bloßen Glauben, also ohne Christus⁵ ein unantastbares Leben führen könnte. Dem hält Luther entgegen: „Paulus nennt ‚Fleisch‘, was immer ohne Geist ist ... Deshalb sind jene höchsten Tugenden der besten Menschen ‚fleischlich‘, das heißt, sie sind tot, gottfeindlich, haben sich dem Gesetz nicht unterworfen (das ihre Selbstgefälligkeit anklagt)* ... und sind nicht Gott wohlgefällig“ (aus: Vom unfreien Willen).

(b) Das römisch-katholische Verständnis von der „similitudo Dei“ (Nachahmung Gottes) wurzelt in diesem Fehlverständnis. So soll auf der Grundlage eines „freien Willens“ Christus durch ähnliche Verhaltensweisen nachgeahmt werden. Es wird dabei die äußere Ähnlichkeit gesucht und durch verschiedene Methoden (z.B. unter dem Einfluß von Exerzitien) eine bestimmte „Spiritualität“ entwickelt, sodaß sich – menschlich gesehen – hervorragende Charaktere herausbilden. Die Tragik liegt jedoch darin, daß diese Art der Charakterschulung das eigentliche Zentrum des Evangeliums umgeht: Nicht Gott, sondern der Mensch übernimmt die Heiligung. Äußere Methoden ersetzen das innere Wirken des Heiligen Geistes. Der Heilsweg Christi wird psychologisch nachvollzogen, jedoch nicht durch den schlichten Glauben an das Wort Gottes ergriffen. Die heilsnotwendige Umkehr (WB 15,1-2) und Wiedergeburt durch den Heiligen Geist wird durch mystische Versenkung in die Nähe Gottes (WB 13,1-A1c-d; 21,3-A1d; 28,5-A2) umgangen. Es ist naheliegend, daß solche Übungen eine mediale (WB 13,1-A1c) Prägung aufweisen und sich mit dem Okkultismus berühren, wenn besondere „spirituelle Gotteserfahrungen“ gemacht werden.

(c) Unabhängig vom Denkansatz mag das Resultat aller Versuche, ein charakterlich vorbildliches Leben zu führen, ähnlich aussehen: ob durch eine römisch-katholische Methode der Nachahmung Christi; ob aus einer rein säkularen, humanistischen Weltanschauung heraus, ohne spezifisch religiöse Bindung; oder aber ob durch das heiligende Wirken des Heiligen Geistes in dem Menschen, der allein auf Christus vertraut. Doch was vor unseren Augen ähnlich zu sein scheint, weist vor Gott einen Unterschied wie zwischen Himmel und Hölle auf. Gott kann nur annehmen, was er selbst wirkt. Dies gilt auch dann, wenn von römisch-katholischer Seite eingeworfen wird, der „freie Wille“ des Menschen würde doch nicht ohne, sondern „zusammen mit“ Gottes Gnade die Wahl

zwischen Gut und Böse treffen. Dieser Ansatz scheitert jedoch am biblischen Gnadenverständnis: Gnade ist Geschenk, nur Geschenk, völlig unverdientes Geschenk⁶. Wenn jemand diesem Geschenk Christi – wenn auch nur teilweise – seine Fähigkeiten, Verdienste, Werke, sein Streben und Bemühen beirechnet, dann hat er den Geschenkscharakter des Evangeliums, ja Christus⁷ verworfen. Doch das ist die Frohbotschaft des Evangeliums: Gott gibt sich selbst und dies ganz zum Geschenk. Er ist nicht im geringsten, auch nicht „teilweise“, käuflich.

(d) Da die Gnade reinen Geschenkscharakter besitzt und durch menschliche „Mithilfe“ nur sündhaft entsteht würde, stellt Luther fest: „Die Gnade duldet bei sich nicht das kleinste Stück oder die geringste Kraft des freien Willens. Daß aber die Schirmherren des freien Willens Christus verleugnen, beweist nicht nur die Schrift, sondern auch ihr Leben selbst. Denn daher haben sie Christus nicht mehr zu einem gütigen Mittler, sondern zu einem furchtbaren Richter gemacht, den sie durch die Fürbitten der Mutter Maria und der Heiligen (WB 21,2+A1; 21,4+A1), sodann durch die vielen erfundenen Werke, Zeremonien (WB 16,1; 20,2; 21,1), Mönchsorden und Gelübde (WB 22,7) zu versöhnen sich bemühen; mit dem allen gehen sie darauf aus, daß ihnen der versöhnte Christus Gnade schenke; aber sie glauben nicht, daß er bei Gott sie vertrete und ihnen die Gnade erwirke durch sein Blut – und zwar: „Gnade um Gnade“. Und wie sie glauben, so haben sie es. Es ist nämlich Christus jenen in Wahrheit und verdienstermaßen ein unerbittlicher Richter, weil sie ihn als den gnädigsten Mittler und Erlöser verlassen und sein Blut und seine Gnade für wertloser halten als das eifrige Streben und Bemühen des freien Willens“ (aus: Vom unfreien Willen).

¹ Röm 5,6; 8,7; Joh 15,5

² Röm 3,10.12

³ Eph 2,1.5; Kol 2,13

⁴ Joh 6,44.65; Eph 2,2-5; 1.Kor 2,14; Tit 3,3-5

⁵ Joh 15,5 (!); Jer 31,33; Joh 14,15-17; Röm 1,17; 6,14; 1.Kor 1,30-31; Gal 2,19-20; Gal 3,5; Eph 2,9-10; 3,20-21; Phil 1,11; Hbr 13,21

⁶ Röm 3,24.28; Gal 2,16; 13,8-9; 1.Joh 5,20-21

⁷ Kol 2,9-10; Hbr 12,2; 13,8-9; 1.Joh 5,20-21

Wenn Gott einen Sünder bekehrt und ihn in den Stand der Gnade versetzt, befreit

Artikel 9.4 er ihn von seiner angeborenen Versklavung unter die Sünde¹ und macht ihn durch seine Gnade allein fähig, frei das zu wollen und zu tun, was geistlich gut ist², jedoch so, daß er aufgrund seiner verbleibenden Verderbnis nicht vollkommen oder ausschließlich das will, was gut ist, sondern auch das, was böse ist³.

¹ Kol 1,13; Joh 8,34.36

² Phil 2,13; Röm 6,18.22

³ Gal 5,17; Röm 7,15.18-21.23

Der Wille des Menschen wird erst im Stand der Herrlichkeit völlig und

Artikel 9.5 unveränderlich dazu befreit sein, um nur das Gute zu tun¹.

¹ Eph 4,13; Hbr 12,23; 1.Joh 3,2; Jud 24

Artikel 10 – Von der wirksamen Berufung

Artikel 10.1

Alle diejenigen, die Gott zum Leben vorherbestimmt hat, diese allein beruft er¹ nach seinem Wohlgefallen zu seiner bestimmten und willkommenen Zeit wirksam¹ durch sein Wort und seinen Geist² aus dem Stand von Sünde und Tod, worin sie von Natur sind, zur Gnade und Erlösung durch Jesus Christus³, indem er ihren Verstand erleuchtet, die göttlichen Dinge geistlich und zum Heil zu verstehen⁴, ihr steinernes Herz wegnimmt und ihnen ein fleischernes Herz gibt⁵, ihre Willensregungen erneuert und sie durch seine allmächtige Kraft zum Guten bestimmt⁶ und sie wirksam zu Jesus Christus zieht⁷, doch so, daß sie ganz freiwillig kommen, im Willen geweckt durch seine Gnade⁸.

Anmerkung

- 1 (a) Der HERR beruft durch sein Wort. Dieses Wort muß durch Menschen aus der Kraft des Heiligen Geistes heraus verkündigt werden. Wird die Botschaft des Evangeliums verkündigt, so kommt das Wort Gottes kraft seiner Verheißung „nicht leer zurück“⁹; wird sie jedoch verschwiegen, so kann auch keine wirksame Berufung erfolgen.
- (b) Um diese Berufung bekannt zu machen, verwendet der Herr seine Gemeinde. Sie ist von ihm in den Zeugenstand gerufen¹⁰ und beauftragt worden¹¹, das an sich selbst erfahrene Heilswerk Christi zu bezeugen und als Angebot der Vergebung allen Menschen zu verkündigen¹². In diesem Zeugenstand werden die ordinierten „Diener des Wortes“ (WB 24,3-A4; 25,3-A1; im Rahmen der öffentlichen Verkündigung und Lehrvermittlung zwar in größerem Maß zur Rechenschaft gezogen, doch trägt vor Gott jeder Christ dieselbe Verantwortung¹³, um sich durch Gebet, Wort und Tat missionarisch einzubringen (WB 3,3-A1f; 15,1), damit die Verlorenen gerettet werden können.
- (c) Fehlt diese brennende Hingabe an den Missionsauftrag Christi, so zieht sich die betreffende Person oder Gemeinde (WB 25,3-A1h; 25,4-5) das Gericht Gottes zu¹⁴, weil sie schuldig an denen wurde, die ungewarnt und ungeliebt verloren gehen. Wie Christus von seinem Vater, so hat er seine Gemeinde mit der Versöhnungsbotschaft in die Welt gesandt¹⁵; wird dieser Auftrag versäumt oder nur halbherzig aufgegriffen, so wird damit zur eigenen Schande öffentlich bekräftigt, daß die Liebe Christi bloß egoistisch – zur vordergründigen Inanspruchnahme der „eigenen Erwählung“ – aufgegriffen¹⁶ und in ihrer Wesensmitte – die sich am gottentfremdeten „Kranken“ orientiert¹⁷ – verworfen wurde.

¹ Röm 8,30; 11,7; Eph 1,10-11

² 2.Thess 2,13-14; 2.Kor 3,3.6

³ Röm 8,2; Eph 2,1-5; 2.Tim 1,9-10

⁴ Apg 26,18; 1.Kor 2,10.12; Eph 1,7-18

⁵ Ez 36,26

⁶ Ez 11,19; Phil 2,13; 5.Mos 30,6; Ez 36,27

⁷ Eph 1,19; Joh 6,44-45

⁸ HL 1,4a; Ps 110,3; Joh 6,37; Röm 6,16-18

⁹ Jes 55,11; 2.Kor 1,19-20; (Röm 4,20-21)

¹⁰ Apg 1,8

¹¹ Mt 28,19; Joh 17,20; 2.Kor 5,18-20

¹² Joh 3,17; Apg 17,30; 1.Tim 2,4; 2.Ptr 3,9

¹³ Apg 8,4; 11,19-21; Eph 6,14-15; 1.Thess 1,8; 1.Ptdr 3,15; Jud 1,8

¹⁴ Hes 33,7-11; Apg 20,20-21.26

¹⁵ Joh 17,18

¹⁶ Mt 7,21; Lk 11,42; Joh 5,42

¹⁷ Mk 2,17; Joh 3,16-17; 1.Joh 1,3-5; 4,7-10; Röm 9,1-3; 1.Kor 9,19.22-23; 13,4-7.13; 2.Kor 4,16-18; 6,3-10; Phil 1,9; 2.Tim 1,7-8; Jkb 5,20

Diese wirksame Berufung stammt allein von Gottes freier und besonderer

Artikel 10.2 Gnade, ganz und gar nicht von irgend etwas, was im Menschen vorausgesehen war¹,

der darin ganz passiv ist, bis er – durch den Heiligen Geist belebt² und erneuert – dadurch befähigt ist, seiner Berufung zu folgen und die darin angebotene und vermittelte Gnade zu empfangen³.

¹ 2.Tim 1,9; Tit 3,4-5; Eph 2,4-5.8-9; Röm 9,11

² 1.Kor 2,14; Röm 8,7; Eph 2,5

³ Joh 6,37; Hes 36,27; Joh 5,25

Die erwählten Kinder, die in ihrer Kindheit sterben, sind wiedergeboren und **Artikel 10.3** gerettet durch Christus mittels des Geistes¹, der wirkt, wann und wo und wie es ihm gefällt². Ebenso verhält es sich mit allen anderen erwählten Personen, die unfähig sind, durch den Dienst des Wortes äußerlich berufen zu werden³.

¹ Lk 18,15-16; Apg 2,38-39; Joh 3,3.5; 1.Joh 5,12; Röm 8,9; 9,8-13

² Joh 3,8

³ 1.Joh 5,12; Apg 4,12

Andere, die nicht erwählt sind, kommen, obwohl sie durch den Dienst des Wortes **Artikel 10.4** berufen werden¹ und einige allgemeine Wirkungen des Geistes haben mögen², doch niemals wirklich zu Christus und können deswegen nicht gerettet werden³. Viel weniger können Menschen, die den christlichen Glauben nicht bekennen, auf irgendeine andere Weise gerettet werden (WB 3,4; 33,1-2), seien sie auch noch so fleißig, ihr Leben nach der natürlichen Offenbarung (WB 1,1; 21,1) und den Vorschriften der Religion, die sie bekennen, einzurichten⁴. Die Behauptung, sie könnten doch gerettet werden, ist sehr schädlich und zu verwerfen⁵.

¹ Mt 22,14

² Mt 7,22; 13,20-21; Hbr 6,4-5

³ Joh 6,64-66; Joh 8,24

⁴ Apg 4,12; Joh 14,6; Eph 2,12; Joh 4,22; 17,3

⁵ 2.Joh 9-11; 1.Kor 16,22; Gal 1,6-8

Artikel 11 – Von der Rechtfertigung

Artikel 11.1

Diejenigen, die Gott wirksam beruft (WB 10,1; 12), die rechtfertigt er auch aus Gnaden¹, nicht indem er sie mit Gerechtigkeit erfüllt, sondern dadurch, daß er ihre Sünden vergibt und ihre Personen als gerecht erachtet und sie annimmt, nicht wegen irgend etwas, was in ihnen bewirkt oder von ihnen getan worden ist, sondern um Christi willen allein. Weder der Glaube selbst, nämlich der Glaubensakt (WB 14,2; 15,3+A1), noch irgendein anderer evangelischer Gehorsam (wie die Umkehr [WB 15,1-6] zu Christus)*, wird ihnen als Gerechtigkeit angerechnet. Vielmehr erfolgt die Rechtfertigung dadurch, daß ihnen die Gerechtigkeit und die Sühne Christi angerechnet wird², wobei sie sich auf ihn und seine Gerechtigkeit verlassen und diese durch den Glauben empfangen; solch einen Glauben haben sie jedoch nicht aus sich selbst – er ist ein Geschenk Gottes³.

¹ Röm 8,30

² Röm 4,5-8; 2.Kor 5,19.21; Röm 3,22.24-25.27-28; Tit 3,5.7; Eph 1,7; Jer 23,6; 1.Kor 1,30-31; Röm 5,17-19

³ Apg 10,44; Gal 2,16; Phil 3,9; Apg 13,38; Eph 2,7-8

Der Glaube, nämlich Christus aufzunehmen und auf ihn und seine Gerechtigkeit

Artikel 11.2 zu vertrauen, ist das einzige Mittel der Rechtfertigung¹. Doch er ist in der gerechtfertigten Person nicht allein, sondern immer vereint mit allen anderen heilsamen Gnadengaben; so ist er kein toter Glaube, sondern ein Glaube, der durch die Liebe tätig ist².

¹ Joh, 1,12; Röm 3,28; 5,1

² Jkb 2,17;.22.26; Gal 5,6; 1.Thess 1,3

Durch seinen Gehorsam und Tod hat Christus die Schuld all jener völlig getilgt,

Artikel 11.3 die so gerechtfertigt sind. Zu ihren Gunsten leistete er der Gerechtigkeit seines Vaters eine angemessene, wirkliche und völlige Genugtuung¹. Doch insofern, als er von seinem Vater dahingegeben² und sein Gehorsam und seine Sühne an ihrer Statt angenommen wurde³, und beides freiwillig und wegen keiner Ursache in ihnen (WB 7,1; 15,3+A1) geschah, ist ihre Rechtfertigung allein Sache der freien Gnade⁴. Deshalb soll in der Rechtfertigung des Sünders beides, die strikte Gerechtigkeit wie auch die reiche Gnade Gottes, verherrlicht werden⁵.

¹ Röm 5,8-10.19; 1.Tim 2,5-6; Hbr 10,10.14; Dan 9,24.26; Jes 53,4-6.10-12

² Röm 8,32

³ 2.Kor 5,21; Mt 3,17; Eph 5,2

⁴ Röm 3,24; Eph 1,7

⁵ Röm 3,26; Eph 2,7

Gott hat von aller Ewigkeit her beschlossen, alle Erwählten zu rechtfertigen¹; so

Artikel 11.4 ist Christus in der Fülle der Zeit für ihre Sünden gestorben und um ihrer Rechtfertigung willen wieder auferstanden² – trotzdem sind sie nicht gerechtfertigt, bis der Heilige Geist zu seiner Zeit ihnen Christus wirklich zueignet³.

¹ Gal 3,8; 1.Ptr 1,2.19-20; Eph 1,4-7

² Gal 4,4; 1.Tim 2,6; Röm 4,25

³ Kol 1,21-22; Gal 2,16; Tit 3,4-7

Artikel 11.5 Gott hört nicht auf, denjenigen, die gerechtfertigt sind, die Sünden zu vergeben¹, und obwohl sie aus dem Stand der Rechtfertigung nie mehr fallen können², so können sie doch durch ihre Sünden unter Gottes väterliches Mißfallen geraten. Dabei haben sie nicht eher das Licht seines gnädigen Angesichts wieder über sich, bevor sie sich nicht selbst demütigen, ihre Sünden bekennen, um Vergebung bitten und ihren Glauben durch Umkehr erneuern³.

¹ Mt 6,12; 1.Joh 1,7.9; 2,1-2

² Lk 22,32; Joh 10,28; Hbr 10,14

³ Ps 89,32-34; 51,9-14; 32,5; Mt 26,75; 1.Kor 11,30.32; Lk 1,20

Die Rechtfertigung der Gläubigen im Alten Testament war in jeder Hinsicht ein

Artikel 11.6 und dieselbe wie die Rechtfertigung der Gläubigen im Neuen Testament¹.

¹ Gal 3,9.13-14; Röm 4,22-24; Hbr 13,8

Artikel 12 – Von der Annahme zur Kindschaft

Artikel 12

All denen, die gerechtfertigt sind, gewährt Gott in seinem einzigen Sohn Jesus Christus, und um seinetwillen, an der Gnade der Kindschaft (im Sinn einer Adoption)* teilzuhaben¹: dadurch werden sie Kinder Gottes und genießen die entsprechenden Freiheiten und Vorrechte²; Gottes Name wird auf sie gelegt³, sie empfangen den Geist der Kindschaft⁴ und haben mit aller Zuversicht Zutritt zum Thron der Gnade⁵; sie sind befähigt, „Abba“, Vater! zu rufen⁶ und werden durch ihn wie von einem Vater in Erbarmen gehüllt⁷, geschützt⁸, umsorgt⁹ und gestraft¹⁰. Doch niemals werden sie verstoßen¹¹, sondern sie sind versiegelt auf den Tag der Erlösung¹² und ererben die Verheißungen¹³ als Erben des ewigen Heils¹⁴.

-
- ¹ Eph 1,5; Gal 4,4-5
² Röm 8,17; Joh 1,12
³ Jer 14,,9; 2.Kor 6,18; Offb 3,12
⁴ Röm 8,15
⁵ Eph 3,12; Rpm 5,2
⁶ Gal 4,6
⁷ Ps 103,13
⁸ Spr 14,26
⁹ Mt 6,30.32; 1.Ptr 5,7
¹⁰ Hbr 12,6
¹¹ Klag 3,31
¹² Eph 4,30
¹³ Hbr 6,12
¹⁴ 1.Ptr 1,3-4; Hbr 1,14

Artikel 13 – Von der Heiligung

Artikel 13.1

Diejenigen, die wirksam berufen und wiedergeboren sind, besitzen ein neues Herz und einen neuen Geist, beides in ihnen neu geschaffen. Sie werden weiterhin wirklich und persönlich geheiligt durch die Kraft des Todes und der Auferstehung Christi¹, durch sein Wort und seinen Geist, der in ihnen wohnt². Dabei wird die Herrschaft der Sünde gebrochen³ und die verschiedenen Begierden mehr und mehr geschwächt und getötet⁴. So werden sie mehr und mehr erweckt und gestärkt durch all jene Gnadengaben⁵, die zum Heil führen, damit sie wahre Heiligkeit¹ ausleben, ohne die kein Mensch den Herrn sehen wird⁶.

Anmerkung

- 1 (a) Die Heiligkeit Gottes ist Richtung, Sehnsucht und Endziel unseres Lebens. Gott ist heilig als Erlöser, heilig als Richter⁷. Wie die sittliche Entartung (WB 24,2+A2b-c; 24,5+A1), so stellt auch jede okkulte Tätigkeit (WB 13,1-A1; 21,4+A1) eine Antastung der Heiligkeit Gottes dar.
- (b) Aus diesem Grund halten wir uns an die Regel, all jene Bereiche zu meiden, wo der Nachweis vorliegt oder der dringende Verdacht besteht, daß okkult-dämonische Einflüsse vorliegen⁸. Das ist auch dann der Fall, wenn eine „menschliche Kraftquelle“ als wertneutrale oder sogar „göttliche“ Fähigkeit behauptet wird⁹ und die im System verborgenen oder geschichtlich bedingten okkulten Hintergründe verharmlost werden.
- (c) Im Urteil über okkulte Praktiken bzw. (paramedizinische) Heilwirkungen geht es nicht im letzten darum, ob diese naturwissenschaftlich erklärbar sind oder nicht; vielmehr ist die Frage nach der Medialität zu stellen. Diese ist das zentrale Kennzeichen für okkulte Betätigung. Ist Medialität als Grenzüberschreitung der menschlichen Sinnesorgane im Spiel, so erfolgt eine außersinnliche Wahrnehmung, die nicht mehr als schöpferbedingte Fähigkeit des Menschen ausgewiesen werden kann, sondern von außen her (von den Mächten der Finsternis) in den Menschen hineingetragen wird. In diesem okkulten Rahmen „fühlt“ man sich in Krankheitsbilder, in unterirdische Wasseradern, in menschliches Geschick – ja selbst mystisch in das, was man „Gott“ nennt (WB 9,3-A1; 21,3-A1d) – hinein, „spürt“ intuitiv Gegenwärtiges und Zukünftiges heraus, wobei die spiritualistische Form der Medialität den gefährlichsten Grad darstellt.
- (d) Der Christ weist keine medialen Eigenschaften auf. Was er im Glauben erkennt (bis hin zu den Visionen und Träumen der Apostel und Propheten), erfolgt nicht auf Grund erworbener Fähigkeiten, sondern wird von Gott selbst offenbart. Gott wirkt nicht medial „durch uns hindurch“, sondern auf Grund des von ihm gewirkten Vertrauens (Glaubens) außerhalb von uns in Form einer überprüfaren, objektivierbaren Begegnung. Deshalb widerspricht es dem Wesen der göttlichen Offenbarung, geistliche Kraftwirkungen und Fähigkeiten auf mediale Weise (z.B. als „Weihe“) weiterzuvermitteln; hier berührt sich übrigens die röm.-kath. Theologie mit sogenannten „charismatischen“ Überzeugungen (WB 21,3-A1). Heilungen oder geistliche Befähigungen im Namen Christi erfolgen demnach nicht durch göttliche Kräfte, die „im“ Menschen sind, oder medial „durch ihn“ hindurchfließen und auf diese Weise „in“ den Menschen hineinkommen. Hier wird auch die okkulte Dimension der „naturwissenschaftlich“ oder religiös motivierten Paramedizin erkennbar, derzufolge „im Menschen schlummernde Heilkräfte“ durch verschiedene Methoden auf den Patienten übertragen werden sollen. Die Schrift kennt im Gegensatz dazu nur die Heilung durch Arzneien¹⁰ oder aber durch direktes Eingreifen Gottes – ohne die Zwischenstellung des Menschen als Medium. Sollte Gott direkte Heilung schaffen, so ausschließlich im Namen Christi durch den symbolischen Akt des Handauflegens¹¹, des Salbens¹² oder des bloßen Gebets¹³, wobei die Erwartungshaltung zum Ausdruck bringt, daß der erhöhte Herr selbst¹⁴ durch den Heiligen Geist von der Krankheit befreit. Gott der HERR ist der Handelnde, deshalb führt gottgewirkter Glaube unseren Blick nicht auf mediale, „verborgene Kräfte“ in uns, sondern – sehr nüchtern und ausschließlich – auf die im Wort Gottes verankerten Verheißungen¹⁵.

1 1.Kor 6,11; Apg 20,32; Phil 3,10; Röm 6,5-6

2 Joh 17,17; Eph 5,26; 2.Thess 2,13

3 Röm 6,6.14

4 Gal 5,24; Röm 8,13

5 Kol 1,11; Eph 3,16-19

6 2.Kor 7,1; Hbr 12,14

7 Jes 6,3; Mi 3,8; 1.Ptr 1,15-16

8 3.Mos 19,31; 5.Mos 18,9-13; Jes 44,25; Jer 29,8-9; 1.Kor 10,20-21.31; Offb 2,14; Eph 6,10-13; Jkb 4,7; Offb
22,15
9 Apg 3,12-16; 8,9-25
10 (Jer 46,11); Lk 10,34; 1.Tim 5,23; Apg 3,12(!)
11 Apg 9,12.17; 13,2-3; 1.Tim 4,14; 5,22; 2.tim 1,6-7; Hbr 6,1-2
12 Jkb 5,14; (2.Kor 1,21-22!)
13 Jkb 5,15-18; 1.Ptr 4,7; Mk 11,24; Mt 18,19-20
14 Mt 28,18; Apg 9,34
15 2.Kor 1,19-20

Diese Heiligung erstreckt sich auf den ganzen Menschen¹, doch ist sie in diesem **Artikel 13.2** Leben unvollkommen (WB 9,5); denn es verbleiben in allen Bereichen noch einige Reste an Verderbnis². Daraus entspringt ein fortwährender und unversöhnlicher Kampf (WB 9,4; 17,3; 18,4; 19,6; 25,5), da das Fleisch gegen den Geist aufbegehrt und der Geist gegen das Fleisch³.

1 1.Thess 5,23
2 1.Joh 1,10; Röm 7,18.23; Phil 3,12
3 Gal 5,17; 1.Ptr 2,11

Obwohl in diesem Kampf die verbliebene Verderbnis eine Zeitlang auch **Artikel 13.3** vorherrschen mag¹, so gewinnt doch der wiedergeborene Teil durch die unaufhörliche Kraftzufuhr von dem heiligmachenden Geist Christi die Oberhand²; und so wachsen die Heiligen in der Gnade³, indem sie ihre Heiligkeit (WB 13,1-A1; 33,3) in der Furcht Gottes vervollkommen⁴.

1 Röm 7,23
2 Röm 6,14; 1.Joh 5,4; Eph 4,15-16
3 2.Ptr 3,18; 2.Kor 3,18
4 2.Kor 7,1

Artikel 14 – Vom rettenden Glauben

Artikel 14.1

Die Gnadengabe des Glaubens, wodurch die Erwählten befähigt werden, zum Heil ihrer Seelen zu glauben¹, ist das Werk des Geistes Christi in ihren Herzen²; nach der Ordnung Gottes (WB 1,1; 1,7; 5,3; 25,3; 30,1) bewirkt durch den Dienst des Wortes³. Diese Gnadengabe wächst und wird gefestigt durch das Wort, durch Sakramentsverwaltung und Gebet⁴.

¹ Hbr 10,39; Röm 14,23b

² 2.Kor 4,13; Eph 1,17-19; 2,8

³ Röm 10,14.17

⁴ 1.Ptr 2,2; Apg 20,32; Röm 4,11; Lk 17,5; Röm 1,16-17

Wegen der Autorität Gottes, der darin spricht, hält ein Christ durch diesen

Artikel 14.2 Glauben für wahr, was auch immer im Wort geoffenbart ist¹ und handelt danach (WB 3,3-A1f) auf verschiedene Art und Weise, je nachdem, was die einzelnen Schriftstellen beinhalten; so leistet er den Geboten Gehorsam², nimmt mit Erschrecken die Drohungen wahr³ und ergreift die Verheißungen Gottes für dieses und das zukünftige Leben⁴. Der aktive, rettende Glaube gewinnt seine wichtigste Bedeutung darin, daß er Christus annimmt, ihn aufnimmt und in ihm allein zur Rechtfertigung, Heiligung und zum ewigen Leben aufgrund des Gnadenbundes Ruhe findet⁵.

¹ Jh 4,42; 1.Thess 2,13; 1.Joh 5,10; Apg 24,14

² Röm 16,26

³ Jes 66,2

⁴ Hbr 11,13; 1.Tim 4,8

⁵ Joh 1,12; Apg 16,31; Gal 2,16.20; Apg 15,11

Dieser Glaube weist verschiedene Grade auf, ob schwach oder stark¹; er kann

Artikel 14.3 oft und auf verschiedene Art und Weise angefochten und geschwächt sein, behält jedoch am Ende den Sieg². So wächst er in vielen (WB 18,4) bis zur Entfaltung einer vollen Gewißheit durch Christus³, welcher der „Anfänger und Vollender“ unseres Glaubens ist⁴.

¹ Hbr 5,13-14; Röm 4,19-20; Mt 6,30; 8,10

² Lk 22,31-32; Eph 6,16; 1.Joh 5,4-5

³ Hbr 6,11-12; 10,22; Kol 2,2

⁴ Hbr 12,2

Artikel 15 – Von der Umkehr zum Leben

Artikel 15.1

Die Umkehr zum Leben ist eine evangelische Gnadengabe¹; die Lehre davon muß von jedem Diener des Evangeliums gepredigt werden (WB 3,3-A1f; 10,1-A1; 14,2), ebenso wie die vom Glauben an Christus².

¹ Sach 12,10; Apg 11,18

² Lk 24,47; Mk 1,15; Apg 20,21

In der Umkehr ist ein Sünder dermaßen schmerzlich über seine Sünde betroffen

Artikel 15.2 und haßt sie so sehr, daß er sich davon abkehrt und Gott zuwendet. Dies geschieht sowohl deshalb, weil er die Gefahr der Sünden erkennt und auch das Widerwärtige und Ekelhafte der Sünden empfindet, die dem heiligen Wesen Gottes und seinem gerechten Gesetz widersprechen; als auch deshalb, weil die Barmherzigkeit in Christus nur von denen wahrgenommen wird, die beschämt umkehren¹. Daraus folgt, daß er beabsichtigt und sich bemüht, mit Gott nach der Richtlinie seiner Gebote zu leben².

¹ Ez 18,30-31; 36,31; Jes 30,22; Ps 51,6; Jer 31,18-19; Joel 2,12-13; Amos 5,15; Ps 119,128; 2.Kor 7,11

² Ps 119,6.59.106; Lk 1,6; 2.Kön 23,25

Obwohl man sich nicht auf die Umkehr¹ verlassen soll, als würde sie die Sünde

Artikel 15.3 tilgen oder irgendwie deren Vergebung verursachen¹, was doch ein Werk von Gottes freier Gnade in Christus ist², so ist sie doch für alle Sünder dermaßen unentbehrlich, daß ohne sie niemand Vergebung erwarten darf³.

Anmerkung

1 Weder Umkehr noch Glaube (WB 10,2) tragen in ihrer Eigenschaft als menschliche Verhaltensweisen („Werke“) die Erlösung in sich selbst; vielmehr stellen sie das Mittel des Heiligen Geistes⁴ dar, durch das er Schuld erkennen und Vergebung in Christus ergreifen läßt.

¹ Ez 36,31-32; 16,61-63

² Hos 14,3.5; Röm 3,11.24; 5,8; 10,20; Eph 1,7

³ Lk 13,3.5; Apg 17,30-31

⁴ Joh 16,8-11; Eph 2,8

So wie keine Sünde zu geringfügig ist, als daß sie Verdammnis verdienen

Artikel 15.4 würde¹, so ist keine Sünde zu groß, als daß sie über die Verdammnis bringen könnte, die aufrichtig bereuen².

¹ Röm 6,23; 5,12; Mt 12,36

² Jes 55,7; Röm 8,1; Jes 1,16.18

Die Menschen sollten sich nicht mit einer allgemeinen Umkehr zufrieden geben,

Artikel 15.5 sondern es ist Pflicht jedes Menschen, um so mehr nach der Abkehr von einzelnen Sünden zu streben¹.

¹ Ps 19,14; Lk 19,8; 1.Tim 1,13.15

Einerseits ist jeder Mensch verpflichtet, seine Sünden persönlich Gott zu

Artikel 15.6 bekennen und um deren Vergebung zu bitten¹, wobei er, wenn er sie meidet,

Barmherzigkeit finden wird². Wer an seinem Bruder schuldig geworden ist oder in der Gemeinde Christi Anstoß erregt hat, soll andererseits bereit sein, den Betroffenen gegenüber seine Reue zu bezeugen. Dies soll durch ein privates oder öffentliches Bekenntnis und ein aufrichtiges Bedauern über seine Sünden geschehen³; daraufhin sollen sich diejenigen, die verletzt worden sind, mit ihm versöhnen und ihn in Liebe aufnehmen⁴.

¹ Ps 51,6-7.9.11.16; 32,5-6

² Spr 28,13; 1.Joh 1,9

³ Jkb 5,16; Lk 17,3-4; Jos 7,19; Ps 51 gesamt

⁴ 2.Kor 2,8

Artikel 16 – Von den guten Werken und ihrem Lohn

Artikel 16.1

Gute Werke sind allein die, welche Gott in seinem heiligen Wort geboten hat¹, und nicht solche, die ohne dessen Vollmacht von Menschen aus blindem Eifer oder unter irgendeinem Vorwand guter Absichten erfunden worden sind².

¹ Mi 6,8; Röm 12,2; Hbr 13,21

² Mt 15,9; Jes 29,13; 1.Ptr 1,18; Röm 10,2; Joh 16,2; 1.Sam 15,21-23

Diese guten Werke, getan im Gehorsam gegen Gottes Gebote, sind die Früchte

Artikel 16.2 und sichtbaren Folgen eines wahren und lebendigen Glaubens¹. Durch sie bringen die Gläubigen ihre Dankbarkeit zum Ausdruck², bekräftigen ihre Gewißheit³, fördern ihre Brüder⁴, zieren das Bekenntnis des Evangeliums⁵, stopfen Gegnern den Mund⁶ und verherrlichen Gott⁷; denn sie sind dessen Werkzeuge, dazu geschaffen in Christus Jesus⁸, um als solche, die ihre Frucht in Heiligkeit bringen, zum Schluß das ewige Leben zu empfangen⁹.

¹ Jkb 2,18.22

² Ps 116,12-13; 1.Ptr 2,9

³ 1.Joh 2,3.5; 2.Ptr 1,5-10

⁴ 2.Kor 9,2; Mt 5,16

⁵ Tit 2,5.9-12; 1.Tim 6,1

⁶ 1.Ptr 2,15

⁷ 1.Ptr 2,12; Phil 1,11; Joh 15,8

⁸ Eph 2,10

⁹ Röm 6,22; 2.Tim 4,6-8

Ihre Fähigkeit, Gutes zu tun, stammt keineswegs von ihnen selbst, sondern

Artikel 16.3 gänzlich vom Geist Christi¹. Damit sie dazu befähigt werden, ist neben den bereits empfangenen Gnadengaben (WB 9,4; 10,2; 17,2) ein direkter Einfluß desselben Heiligen Geistes erforderlich, um in ihnen das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen zu wirken². Doch dürfen sie dadurch nicht nachlässig werden, als ob sie keinerlei Aufgaben zu erfüllen hätten, außer auf ein besonderes Zeichen des Geistes hin; sondern sie sollen eifrig die Gnade Gottes entfachen, die in ihnen ist³.

¹ Joh 15,4-6; Ez 36,26-27

² Phil 2,13; 4,13; 2.Kor 3,5

³ Phil 2,12; Hbr 6,11-12; 2.Ptr 1,3.5.10-11; Jes 64,6; 2.Tim 1,6; Apg 26,6-7; Jud 20-21

Diejenigen, welche in ihrem Gehorsam die höchste Stufe erreichen, die in

Artikel 16.4 diesem Leben möglich ist, – sind weit davon entfernt, über das Pflichtmaß hinauszugehen und mehr zu tun, als Gott verlang. Vielmehr bleiben sie bei weitem hinter dem zurück, was sie zu tun schuldig sind¹.

¹ Lk 17,10; Neh 13,22; Hiob 9,2-3; Gal 5,17

Auch mit unseren besten Werken können wir nicht Vergebung der Sünden oder

Artikel 16.5 ewiges Leben bei Gott verdienen, – wegen des großen Mißverhältnisses zwischen ihnen und der kommenden Herrlichkeit, wie auch des unendlichen Abstands (WB 7,1)

zwischen uns und Gott. Ihm können wir weder Nutzen schaffen noch für unsere zurückliegenden Sünden Sühne leisten¹, sondern wenn wir alles, was wir können, getan haben, haben wir nichts als unsere Pflicht getan und sind unnütze Knechte². Sind die Werke gut, so gehen sie vom Geist aus³; werden sie aber von uns hervorgebracht, so sind sie mit so viel Schwachheit und Unvollkommenheit belastet und vermengt, daß sie vor der Strenge des göttlichen Gerichts (WB 11,3; 33,1-3) nicht bestehen können⁴.

¹ Röm 3,20; 4,2.4.6; Eph 2,8-9; Tit 3,5-7; Röm 8,18; Ps 16,2; Hiob 22,2-3; 35,7-8

² Lk 17,10

³ Gal 5,22.23

⁴ Jes 64,5; Gal 5,17; Röm 7,15.18; Ps 143,2; 130,3

Da die Personen der Gläubigen durch Christus dennoch angenommen sind, sind **Artikel 16.6** ihre guten Werke ebenfalls in ihm angenommen¹; nicht als ob sie in diesem Leben gänzlich untadelig und unsträflich in Gottes Augen wären². Vielmehr sieht er sie in seinem Sohn und läßt es sich gefallen, das anzunehmen und zu belohnen¹, was aufrichtig ist, auch wenn es mit viel Schwachheit und Unvollkommenheit verbunden ist³.

Anmerkung

¹ Zum Thema „gute Werke“ und „Belohnung“ führt das Niederländische Glaubensbekenntnis von 1559 treffend aus: „Die Menschen können ohne den wahren Glauben, den der Heilige Geist durch das Hören auf das Wort Gottes gewirkt hat, niemals etwas aus Liebe zu Gott tun, sondern nur aus Eigenliebe und der Furcht vor Verdammnis. Durch den Glauben an Christus werden wir gerecht – bevor wir gute Werke tun. Denn sonst könnten unsere Werke nicht gut sein, ebensowenig wie die Früchte eines Baumes gut sein können, bevor der Baum selbst gut ist. So tun wir demnach gute Werke, ohne etwas damit zu verdienen. – Denn was könnten wir verdienen? – Ja, wir sind die guten Werke, die wir tun, Gott schuldig; Gott ist uns aber nichts schuldig; zumal Gott es ist, der, in uns wirkt das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen⁴. Darum laßt uns achthaben auf das, was geschrieben steht: ‚Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sagt: Wir sind unnütze Knechte; wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren⁵.“

Indessen wollen wir nicht leugnen, daß Gott die guten Werke belohnt — aber es ist durch seine Gnade, daß er seine Gaben krönt. Und, obwohl wir gute Werke tun, so gründen wir doch unsere Erlösung nicht darauf. Denn wir können kein Werk tun, das nicht durch unser Fleisch befleckt und strafbar wäre. Und könnten wir auch ein gutes Werk hervorbringen, so genügte es doch, daß Gott einer Sünde gedächte, um es zu verwerfen⁶. So würden wir immer im Zweifel sein, ohne eigene Gewißheit (WB 18) hin und her getrieben, uns unsere armen Gewissen würden immer gequält werden, wenn sie sich nicht auf die Verdienste des Leidens und Sterbens unseres Heilands stützten“ (Artikel 24).

¹ Eph 1,6; 1.Ptr 2,5; 2.Mos 28,38; 1.Mos 4,4; Hbr 11,4

² Hiob 9,20; Ps 143,2

³ Hbr 13,20-21; 2.Kor 8,12; Hbr 6,10; Mt 25,21.23

⁴ Phil 2,13

⁵ Lk 17,10

⁶ Jkb 2,10

Werke von nicht wiedergeborenen Menschen mögen ihrem Tatbestand nach **Artikel 16.7** Dinge sein, die Gott gebietet, und für sie selbst und andere von gutem Nutzen sein¹; doch sind sie weder in der rechten Weise – nämlich in Übereinstimmung mit dem Wort² –, noch in der rechten Absicht – nämlich zur Ehre Gottes – getan worden³, weil sie nicht von einem durch den Glauben gereinigten Herzen ausgehen⁴. Deshalb sind diese Werke sündig und können Gott nicht gefallen (WB 9,3+A1) oder einen Menschen würdig machen, um Gnade von Gott zu empfangen⁵. Und doch ist es noch sündiger und verwerflich vor Gott, sie zu unterlassen⁶.

¹ 2.Kön 10,30-31; 1.Kön 21,27.29

2
3
4
5
6

1.Kor 13,3; Jes 1,12

Mt 6,2.5.16

1.Mos 4,5; Hbr 11,4.6

Hag 2,14; Tit 1,15; Amos 5,21-22; Hos 1,4; Röm 9,16; Tit 3,15

Ps 14,4; 36,4; Hiob 21,14-15; Mt 25,41-43.45; 23,23

Artikel 17 – Von der Beharrung der Heiligen

Artikel 17.1

Diejenigen, welche Gott in seinem Geliebten angenommen hat und die durch seinen Geist wirksam berufen und geheiligt sind, können weder völlig noch endgültig aus dem Stand der Gnade fallen; vielmehr werden sie mit Sicherheit darin beharren und auf ewig gerettet werden¹.

¹ Phil 1,6; 2.Ptr 1,10; Joh 10,28-29; 1.Joh 3,9; 1.Ptr 1,5.9

Diese Beharrung der Heiligen beruht nicht auf ihrem eigenen Willen (WB 9,1-5),

Artikel 17.2 sondern auf dem unveränderlichen Ratschluß der Erwählung, der aus der freien und unwandelbaren Liebe Gottes des Vaters entspringt¹, und darauf, daß Jesus Christus durch sein Verdienst für sie wirksam eintritt², der Heilige Geist und das lebendige Wort Gottes in ihnen bleibt³, wie auch auf der Natur des Gnadenbundes⁴; aus dem allen entsteht auch die Gewißheit und vollkommene Zuversicht darüber⁵.

¹ 2.Tim 2,18-19; Jer 31,3

² Hbr 10,10.14; 13,20-21; 9,12-15; Röm 8,33-39; Joh 17,11.24; Lk 22,32; Hbr 7,25

³ Joh 14,16-17; 1.Joh 2,27; 3,9

⁴ Jer 32,40

⁵ Joh 10,28; 2.Thess 3,3; 1.Joh 2,19

Dennoch können sie durch die Versuchungen des Satans und der Welt, wenn die **Artikel 17.3** in ihnen verbliebene Verderbnis (WB 9,4; 13,1-3; 18,4; 19,6; 25,5) überhandnimmt und die Mittel zu ihrer Bewahrung mißachtet werden, in schwere Sünde fallen¹ und eine Zeitlang darin stecken bleiben². Dadurch geraten sie unter Gottes Mißfallen³, betrüben seinen Heiligen Geist⁴, verlieren einen guten Teil ihrer Gnadengaben und des Trostes⁵, bekommen verhärtete Herzen⁶ und verwundete Gewissen⁷, verletzen andere und erregen Anstoß⁸ und ziehen zeitliche Gerichte auf sich⁹.

¹ Mt 26,70.72.74

² Ps 51,1-2.16

³ Jes 64,4.6.8; 2.Sam 11,27

⁴ Eph 4,30

⁵ Ps 51,10.12.14; Offb 2,4; HL 5,2-4.6

⁶ Jes 73,17; Mk 6,52; 16,14

⁷ Ps 32,3-4; 51,10

⁸ 2.Sam 12,14

⁹ Ps 89,32-33; 1.Kor 11,32

Artikel 18 – Von der Gewißheit der Gnade und Erlösung

Artikel 18.1

Heuchler und andere nicht wiedergeborene Menschen mögen sich selbst mit falschen Hoffnungen und menschlicher Vermessenheit betrügen, in der Gnade Gottes und im Stand des Heils zu sein¹ – was nur darauf hinausführt, daß ihre Hoffnung zunichte werden wird²; diejenigen jedoch, die wahrhaftig an den Herrn Jesus glauben, ihn aufrichtig lieben und sich bemühen, in einem guten Gewissen vor ihm zu leben, können in diesem Leben fest versichert sein, daß sie sich im Stand der Gnade befinden³ – und sich in der Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes freuen, in einer Hoffnung, die sie niemals beschämen wird⁴.

¹ Hiob 8,13; Mi 3,11; 5.Mos 29,18; Joh 8,41

² Mt 7,22-23

³ 1.Joh 2,3; 3,14.18-21.24; 5,13

⁴ Röm 5,2.5

Diese Gewißheit ist nicht eine bloß mutmaßliche und wahrscheinliche Meinung,

Artikel 18.2 die sich auf eine fehlbare Hoffnung stützt¹, sondern eine unfehlbare

Glaubensgewißheit, die sich auf die göttliche Wahrheit der Heilsverheißungen gründet², auf die innere Beglaubigung jener Gnadengaben, die in diesen Verheißungen eingeschlossen sind³, und auf das Zeugnis des Geistes der Kindesannahme (WB 12), der unserem Geiste bezeugt, daß wir Kinder Gottes sind⁴; denn dieser Geist ist das Unterpfand unseres Erbes, mit dem wir auf den Tag der Erlösung hin versiegelt sind⁵.

¹ Hbr 6,11.19

² Hbr 6,17-18

³ 2.Ptr 1,4-5.10-11; 1.Joh 2,3; 3,14; 2.Kor 1,12

⁴ Röm 8,15-16

⁵ Eph 1,13-14; 4,30; 2.Kor 1,21-22

Diese unfehlbare Gewißheit sieht ihrem Wesen nach nicht so aus, daß ein

Artikel 18.3 wahrer Gläubiger lange warten müßte und mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen

hätte, ehe er an ihr teilhaben kann¹. Da er statt dessen vom Geist die Befähigung erhalten hat zu wissen, was ihm von Gott freiwillig gegeben ist, kann er diese Gewißheit schon jetzt durch den Gebrauch der schriftgemäßen Mittel – und ohne außerordentliche Offenbarung – erlangen². Deshalb ist jeder Mensch verpflichtet, sich umso mehr zu bemühen, seine Berufung und Erwählung fest zu machen³, damit sein Herz mit Friede und Freude im Heiligen Geist, mit Liebe und Dankbarkeit zu Gott und mit Kraft und Zuversicht, um den Pflichten im Gehorsam nachzukommen⁴, erfüllt wird; das sind die eigentlichen Früchte dieser Gewißheit und, wie sich zeigt, sind sie weit davon entfernt, Menschen zur Nachlässigkeit zu verleiten⁵.

¹ 1.Joh 5,13; Jes 1,10; Mk 9,24; Ps 88 gesamt; Ps 77,1-12

² 1.Kor 2,12; 1.Joh 4,13; Hbr 6,11-12; Eph 3,17-19

³ 2.Ptr 1,10

⁴ Röm 5,1-2.5; 14,17; 15,13; Eph 1,3-4; Ps 4,7-8; 119,32

⁵ 1.Joh 2,1-2; Tit 2,11-12.14; 2.Kor 7,1; Röm 8,1.12; 1.Joh 3,2-3; Ps 130,4; 1.Joh 1,6-7

Artikel 18.4 Die Heilsgewißheit wahrer Gläubiger kann auf verschiedene Weise erschüttert, geschwächt und unterbrochen werden. Das kann durch Nachlässigkeit, sie zu erhalten, geschehen, oder dadurch, daß man in einer besonderen Sünde verharrt, die das Gewissen verletzt und den Geist Gottes betrübt, auch durch plötzliche und heftige Versuchungen oder durch den Umstand, daß Gott das Licht seines Angesichtes abwendet, sodaß die, die Gott fürchten, doch im Dunkeln tappen und kein Licht haben¹. Dennoch sind sie niemals völlig dem Wort Gottes (das wie ein Saatkorn in ihnen verborgen liegt)* und dem Glaubensleben entfremdet, auch fehlt ihnen die Liebe zu Christus und zu den Brüdern oder ein letzter Rest an Aufrichtigkeit und Pflichtgefühl nicht völlig. Durch all das werden sie in dieser Zwischenzeit aufrechterhalten und vor völliger Verzweiflung bewahrt², bis die angefochtene Gewißheit durch das Eingreifen des Geistes zur rechten Zeit neu belebt wird³.

¹ HL 5,2-3.6; Ps 51,10.14.16; Eph 4,30-31; Ps 77,2-11; Mt 26,69-72; Ps 31,23; Ps 88 gesamt; Jes 50,10

² 1.Joh 3,9; Lk 22,32; Hiob 13,15; Ps 73,15; 51.10.14; Jes 50,10

³ Mi 7,7-9; Jer 32,40; Jes 54,7-10; Ps 22,2; Ps 88 gesamt

Artikel 19 – Von dem Gesetz Gottes

Artikel 19.1

Gott hat Adam ein Gesetz gegeben als einen Bund der Werke, durch den er ihn und seine gesamte Nachkommenschaft zum persönlichen, umfassenden, genauen und stetigen Gehorsam verpflichtet, Leben für seine Erfüllung verheißen und Tod bei seinem Bruch angedroht und ihn mit der Kraft und Fähigkeit ausgestattet hat, es zu halten¹.

¹ 1.Mos 1,26-27; 2,17; röm 2,14-15; 10,5; 5,12.19; Gal 3,10.12; Prd 7,29; Hiob 28,28

Dieses Gesetz blieb nach Adams Fall weiterhin als ein vollkommener Maßstab

Artikel 19.2 der Gerechtigkeit erhalten und wurde als solcher von Gott auf dem Berge Sinai in den zehn Geboten (HK 92; WB 19,3.5) übergeben und auf zwei Tafeln aufgeschrieben¹; die ersten vier Gebote enthalten unsere Pflichten gegenüber Gott, die anderen sechs unsere Pflichten gegenüber den Menschen².

¹ Jkb 1,25; 2,8.10-12; Röm 13,8-9; 5.Mos 5,29; 10,4; 2.Mos 34,1

² Mt 22,37-40

Neben diesem Gesetz, allgemein das Sittengesetz genannt, hatte es Gott

Artikel 19.3 gefallen, dem Volk Israel als einer minderjährigen Kirche Zeremonialgesetze zu geben, die aus verschiedenen Anordnungen zur Ausübung symbolischer Handlungen bestanden. Diese bezogen sich teils auf den Gottesdienst, wobei Christus und seine Gnadengaben, Handlungen, Leiden und Wohltaten im voraus abgebildet wurden¹, teils stellten sie verschiedene Anweisungen für sittliche Pflichten dar². Alle diese Zeremonialgesetze sind jetzt unter dem Neuen Testament aufgehoben³.

¹ Hbr 9 gesamt; Hbr 10,1; Gal 4,1-3; Kol 2,17

² 1.Kor 5,7; 2.Kor 6,17; Jud 23

³ Kol 2,14.16-17; Dan 9,27; Eph 2,14-16

Dem alttestamentlichen Bundesvolk gab er als einer politischen Körperschaft

Artikel 19.4 auch besondere Rechtsvorschriften; diese haben allerdings, zusammen mit dem Zusammenbruch des jüdischen Staates (WB 21,3-A1c; 32,2-A1) ihre Gültigkeit verloren und binden jetzt niemanden mehr über das hinaus, was zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung erforderlich sein mag¹.

¹ 2.Mos Kapitel 21 und 22; 1.Mos 49,10; 1.Ptr 2,13-14; Mt 5,17.38-39; 1.Kor 9,8-10

Das Sittengesetz verpflichtet für immer alle Menschen, seien sie gerechtfertigt

Artikel 19.5 oder nicht, zum Gehorsam¹ – und zwar nicht nur im Hinblick auf die in ihm enthaltenen Dinge, sondern auch im Hinblick auf die Autorität Gottes, des Schöpfers, der es gegeben hat². Diese Verpflichtung löst Christus im Evangelium auch nicht irgendwie auf, sondern verstärkt sie vielmehr³.

¹ Röm 13,8-10; Eph 6,2; 1.Joh 2,3-4.7-8

² Jkb 2,10-11

³ Mt 5,17-19; Jkb 2,8; Röm 3,31

Artikel 19.6 Wahre Gläubige sind zwar nicht unter dem Gesetz als einem „Bund der Werke“, um dadurch gerechtfertigt oder verurteilt zu werden¹. Trotzdem ist das Gesetz für sie wie auch für andere von großem Nutzen; denn es weist als Lebensregel die rechte Richtung, indem es ihnen Auskunft über den Willen Gottes und ihre Pflichten gibt, und verpflichtet sie zu einer entsprechenden Verhaltensweise²; es deckt auch die sündhaften Verunreinigungen ihrer Natur, ihrer Herzen und ihrer Lebensführung auf³. Wenn sie sich daran prüfen, hat das zur Folge, daß ihnen ihre Sünde bewußt wird, die sie dann als Demütigung empfinden und zu hassen beginnen⁴; damit verbunden wächst in ihnen die Einsicht, wie nötig sie Christus haben und den vollkommenen Gehorsam, den er (WB 8,1-8; 11,1) geleistet hat⁵. Im weiteren dient das Gesetz für die Wiedergeborenen auch dazu, ihre (angeborene)* Verdorbenheit dadurch in Schranken zu halten, daß es Sünde verbietet⁶. Seine Drohungen dienen dazu zu zeigen, was ihre Sünden verdienen und welche Nöte sie dafür in diesem Leben zu erwarten haben, obwohl sie von dem diesbezüglich im Gesetz angedrohten Fluch befreit sind⁷. Seine Verheißungen zeigen ihnen in ähnlicher Weise Gottes Wohlgefallen am Gehorsam und welche Segnungen sie bei seiner Erfüllung erwarten dürfen⁸; doch nicht so, als wäre es ihnen Gott durch das Gesetz als einem „Bund der Werke“ schuldig⁹; auch besagt es nicht, daß ein Mensch (bloß)* unter dem Gesetz und (noch)* nicht unter der Gnade lebt, wenn er Gutes tut und Böses unterläßt, weil das Gesetz zum einen aufmuntert und vom anderen abschreckt¹⁰.

¹ Röm 6,14; Gal 2,16; 3,13; 4,4-5; Apg 13,39; Röm 8,1

² Röm 7,12.22.25; Ps 119,4-6; 1.Kor 7,19; Gal 5,14.16.18-23

³ Röm 7,7; 3,20

⁴ Jkb 1,23-25; Röm 7,9.14.24

⁵ Gal 3,24; röm 7,24-25; 8,3-4

⁶ Jkb 2,11; Ps 119,101.104.128

⁷ Esra 9,13-14; Ps 89,31-35

⁸ 4.Mos 26,1-14; 2.Kor 6,16; Eph 6,2-3; Ps 37,11; Mt 5,5; Ps 19,12

⁹ Gal 2,16; Lk 17,10

¹⁰ Röm 6,12.14; 1.Ptr 3,8-12; ps 34,12-16; Hbr 12,28-29

Ebensowenig steht die zuvor erwähnte Anwendung des Gesetzes im

Artikel 19.7 Widerspruch zur Gnade des Evangeliums; vielmehr stimmt sie damit harmonisch überein¹, indem der Geist Christi den Willen des Menschen anleitet und befähigt, das freiwillig und mit Freude zu tun, was der im Gesetz geoffenbarte Wille Gottes zu tun erfordert².

¹ Gal 3,21

² Ez 36,27; Hbr 8,10; Jer 31,33

Artikel 20 – Von der Freiheit des Christen und seines Gewissens

Artikel 20.1

Die Freiheit, die Christus den Gläubigen unter dem Evangelium erworben hat, besteht in dem Freispruch von der Schuld der Sünde, von dem verdammenden Zorn Gottes, dem Fluch des Sittengesetzes¹ und in ihrer Befreiung von dieser gegenwärtigen bösen Welt, der Knechtschaft des Satans und der Herrschaft der Sünde², von dem Übel der Nöte, dem Stachel des Todes, dem Sieg über das Grab und die ewige Verdammnis³, sowie in ihrem freien Zugang zu Gott⁴ und ihrem eifrigen Gehorsam gegen ihn, nicht aus knechtischer Furcht, sondern aus kindlicher Liebe und in einer Haltung herzlicher Bereitschaft⁵. Alles dies war zwar auch den Gläubigen unter dem Gesetz eigen⁶; aber unter dem Neuen Testament ist die Freiheit der Christen durch die Befreiung vom Joch des Zeremonialgesetzes (WB 19,3), dem die jüdische Kirche unterworfen war, weiter ausgedehnt worden⁷; so erlaubt sie auch den Zutritt zum Thron der Gnade mit größerer Zuversicht⁸ und zeichnet sich durch umfassendere Mitteilungen des freien Geistes Gottes aus, als sie die Gläubigen unter dem Gesetz normalerweise empfangen⁹.

¹ Tit 2,14; 1.Thess 1,10; Gal 3,13

² Gal 1,4; Kol 1,13; Apg 26,18; Röm 6,14

³ Röm 8,28; Ps 119,71; 1.Kor 15,54-57; Röm 8,1

⁴ Röm 5,1-2

⁵ Röm 8,14-15; 1.Joh 4,18

⁶ Gal 3,9.14

⁷ Gal 4,1-3.6-7; 5,1; Apg 15,10-11

⁸ Hbr 4,14.16; 10,19-22

⁹ Joh 7,38-39; 2.Kor 3,13.17-18

Gott allein ist Herr des Gewissens¹ und hat es von menschlichen Lehren und

Artikel 20.2 Geboten¹ freigestellt, wenn sie bezüglich Glaube und Gottesverehrung irgendwie seinem Wort widersprechen oder es umgehen². Unter Berufung auf das Gewissen, solchen (falschen menschlichen)* Lehren zu glauben und ihren Geboten zu gehorchen, bedeutet daher, die wahre Freiheit des Gewissens zu verraten³. So führt die Forderung nach einem blinden Glauben und einem absoluten und bedingungslosen Gehorsam dazu, daß die Freiheit des Gewissens und der Vernunft zerstört wird⁴.

Anmerkung

¹ Die Lehre der Schrift und das Gebot Gottes allein binden unser Gewissen; nicht jedoch solche Kriterien, die der Mensch durch außerbiblische religiöse Traditionen, durch den Zerfall biblischer Wertmaßstäbe nach seinem subjektiven Urteil oder durch eine politisch-ideologisierte Gesellschaft als ethisch verbindlich erklärt.

¹ Jkb 4,12; Röm 14,4

² Apg 4,19; 5,29; 1.Kor 7,23; Mt 23,8-10; 2.Kor 1,24; Mt 15,9

³ Kol 2,20.22-23; Gal 1,10; 2,4-5; 5,1

⁴ Röm 10,17; 14,23; Jes 8,20; Apg 17,11; Joh 4,22; Hos 5,11; Offb 13,12.16-17; Jer 8,9

Wer unter dem Vorwand christlicher Freiheit irgendwelche Sünden begeht oder

Artikel 20.3 irgendeiner triebhaften Neigung nachgeht, zerstört den Sinn und Zweck der christlichen Freiheit; denn dieser besteht darin, daß wir, befreit aus den Händen unserer Feinde

(WB 13,1-3; 17,3), dem Herrn ohne Furcht in Heiligkeit und Gerechtigkeit dienen sollen – alle Tage unseres Lebens¹.

¹ Gal 5,13; 1.Ptr 2,16; 2.Ptr 2,19; Joh 8,34; Lk 1,74-75

Die von Gott eingesetzte Staatsgewalt und die durch Christus erworbene Freiheit **Artikel 20.4** hat Gott nicht dazu bestimmt, daß sie sich gegenseitig zerstören, sondern unterstützen und bewahren. Deshalb widersetzen sich diejenigen Gottes Ordnung, die unter dem Vorwand der christlichen Freiheit irgendeiner staatlichen oder kirchlichen Autorität und deren rechtmäßigen Anordnungen Widerstand leisten¹. Die öffentliche Verbreitung einer solchen Meinung bzw. ein solches Verhalten widersprechen der natürlichen Offenbarung (WB 1,1; 21,1) Gottes, dem Wesen der Gottesfurcht und den bekannten Grundsätzen des Christentums, die im Glauben, in der Anbetung und in der Lebensführung zum Ausdruck kommen. Durch die Art und Weise ihrer Verbreitung bzw. das unbeirrbar Festhalten daran zerstören solche falschen Meinungen oder Verhaltensweisen nach ihrer natürlichen (destruktiven)* Beschaffenheit den äußeren Frieden und die Ordnung, welche Christus in der Kirche aufgerichtet hat. Wer sich so verhält, soll zu Recht zur Verantwortung gezogen werden², sei es durch kirchliche (WB 30,3-4) Verfahren oder rechtmäßige Strafverfolgung durch staatliche (WB 23,1) Behörden³.

¹ Mt 12,25; 1.Ptr 2,13-14.16; Röm 13,1-8; Hbr 13,17

² Röm 1,32; 1.Kor 5,1.5.11.13; 2.Joh 10-11; 2.Thess 3,14; 1.Tim 6,3-5; Tit 1,10-11.13; 3,10; Mt 18,15-17; 1.Tim 1,19-20; Offb 2,2.14-15.20; 3,9

³ 5.Mos 13,6-12; Röm 13,3-4; 2.Joh 10-11; Esra 7,23.25-28; Offb 17,12.16-17; Neh 13,15.17.21-22.25.30; 2.Kön 23,5-6.9.20-21; 2.Chron 34,33; 15,12-13.16; Dan 3,29; 1.Tim 2,2; Jes 49,23; Sach 13,2-3

Artikel 21 – Von dem Gottesdienst und dem Tag des Herrn

Artikel 21.1

Die natürliche Offenbarung (WB 1,1) zeigt, daß es einen Gott gibt, der über alles absolute Gewalt besitzt und herrscht, der gut ist und jedem Menschen seine Güte (WB 2,1) erweist; deshalb sollen wir ihn auch fürchten, lieben, loben, anrufen, ihm vertrauen und dienen – und zwar von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allen Kräften¹. Doch wie der wahre Gott in der Weise verehrt werden soll, daß er es auch annehmen kann, ist von ihm selbst bestimmt worden und so an seinen eigenen, geoffenbarten Willen gebunden, daß er nicht nach den Einbildungen und Einfällen von Menschen oder nach den Eingebungen Satans verehrt werden kann, auch nicht unter irgendwelchen Formen einer sichtbaren Darstellung Gottes (WB 21,2-A1; 29,6.7-A2) oder auf eine sonstige, nicht in der Heiligen Schrift vorgeschriebene Weise².

¹ Röm 1,20; Apg 17,24; Ps 119,68; Jer 10,7; Ps 31,24; 18,4; Röm 10,12; Ps 62,9; Jos 24,14; Mk 12,33

² 5.Mos 13,1; Mt 15,9; Apg 17,25; Mt 4,9-10; 5.Mos 6,1-25; 2.Mos 20,4-6; 32,4-5; 2.Kor 5,7; Kol 2,23

Religiöse Verehrung gebührt Gott, dem Vater, Sohn und Heiligen Geist; und ihm

Artikel 21.2 allein¹: nicht Engeln, Heiligen¹ oder irgendeiner anderen Kreatur². Diese kann seit dem Sündenfall nicht ohne einen Mittler oder durch die Vermittlung eines anderen erfolgen – als allein durch Christus³.

Anmerkung

1 (a) Die religiöse Verehrung der „Heiligen“ oder Marias im Gebet, durch Fürbitte und Lobpreis verdrängt Jesus Christus aus dem Zentrum des Glaubens, der ihn allein ergreift⁴, und entwertet seine Mittlerschaft zwischen Gott und den Menschen⁵. Sie stellt eine verhängnisvolle Aufwertung des sündhaften Menschen dar⁶; denn jeder Mensch, einschließlich sogenannter „Heiliger“ und Marias, ist ohne Ausnahme⁷ seinem Wesen nach Sünder. Gottes Vergebung wird völlig unverdient geschenkt in Jesus Christus empfangen (WB 9,3+A1; 11,2-3; 14,2; 15,3+A1), nicht aber durch menschliche Verdienste⁸ oder Vermittlung⁹. Daher ist es unmöglich, daß sie „Gnade“ vermitteln könnten, und sinnlos, sie zu diesem Zweck anzurufen. Was allein dem dreieinigen Gott vorbehalten ist, liegt nicht in der Machtbefugnis des Menschen, wie nahe er Gott auch stehen mag. „Heilige“ und Maria können Vorbilder sein¹⁰, was jedoch darüber hinausgeht, tastet Gottes Ehre an; denn der Herr spricht von seinem Sohn: Ich will meine Ehre keinem anderen geben!¹¹

(b) Die religiöse Verehrung der „Heiligen“ und Marias entspricht religionsgeschichtlich der Anbetung heidnischer Lokalgottheiten (HK 30; 92; 94-98; WB 21,1). Wie dies in alttestamentlicher Zeit – in verwirrend frommer Aufmachung – unter sprachlicher Rückbeziehung auf biblische Begriffe und Kulthandlungen geschah¹², so auch im Verlauf der neutestamentlichen Kirchengeschichte mit christlichen Namen und Begriffen. Dem gegenüber führt uns die Schrift zu einer Haltung, die nicht den Geschöpfen, sondern dem Schöpfer allein die Ehre gibt¹³. Es steht geschrieben: Gebt unserem Gott allein die Ehre!¹⁴

¹ Mt 4,10; Joh 5,23; 2.Kor 13,13

² Kol 2,18; Offb 19,10; Röm 1,25

³ Joh 14,6; 1.Tim 2,5; Eph 2,18; Kol 3,17;

⁴ Eph 1,10; 3,17-19; Kol 1,13-20; 1.Kor 2,2; 1.Ptr 1,8; Hbr 13,8; 1.Joh 1,1-4

⁵ 1.Tim 2,5; Hbr 9,15; Offb 5,1-14

⁶ Jer 17,5; Gal 6,7-8

⁷ Röm 3,23; Ps 143,2; 1.Kön 8,46

⁸ Röm 3,24.28; Gal 3,16; Eph 2,8-10

⁹ Jer 31,33-34; Sach 12,10; Joh 16,7-15; Eph 1,17; Hbr 13,21; 1.Joh 2,26-27

¹⁰ Hbr 12,1-3; 13,17-9

¹¹ Jes 42,8

¹² 2.Mos 32,4-5; 1.Kön 12,28-31; 14,9-10

¹³ Mt 12,46-50; Apg 10,25-26; Offb 19,10; Apg 4,12; 1.Kor 2,2; 2.Kor 11,14-15

Gebet, verbunden mit Danksagung, gilt vor Gott als ausdrückliche Pflicht und wird **Artikel 21.3** im Rahmen der Gottesverehrung¹ von allen Menschen gefordert². Damit er es annehmen kann, soll es im Namen des Sohnes³ durch den Beistand des Geistes⁴ in Übereinstimmung mit seinem Willen⁵ geschehen, mit Verstand, Ehrerbietung, Demut, Eifer, Glauben, Liebe und Ausdauer⁶ und, wenn mit hörbaren Worten, in einer bekannten Sprache¹⁷.

Anmerkung

- 1 (a) Das Sprechen in unbekannt Sprachen („Zungenreden“) trat in der apostolischen Zeit auf und hatte einen bestimmten, zeichenhaften Charakter für die geschichtlich nicht wiederholbare Umbruchsphase vom Alten zum Neuen Bund. Dieser Zeitabschnitt dauerte etwa 100 Jahre, von der Geburt Christi bis zum Abschluß des neutestamentlichen Kanons.
- (b) In diesem heilsgeschichtlichen Rahmen sollte dem Judentum ein Gerichtszeichen wegen seines Unglaubens vor Augen und Ohren gestellt werden: Indem der Heilige Geist „fremde“ Sprachen in die Anbetung Gottes einbezog⁸, bestätigte der HERR selbst, daß nun auch die Heiden (als gottentfremdete, fremdsprachige Völker = „Zungen“) unter Erfüllung der alttestamentlichen Prophetie⁹ in sein Reich gerufen würden. Während der ungläubige Teil Israels Christus verwarf, wurden die bekehrten Heiden in den gläubigen Teil eingebunden (dieser blieb, wie die „Siebentausend“ zur Zeit Elias¹⁰, als „Rest“ des alttestamentlichen Gottesvolkes „dank der Gnadenwahl“ übrig¹¹), sodaß sich beide – Juden und Heiden – zum Israel des Neuen Bundes (WB 7,3.6) vereinigten¹².
- (c) Diese zeichenhafte Gnadengabe („Charisma“) des Heiligen Geistes gehört in den Bereich jener übernatürlichen Phänomene, mit denen Gott seine Propheten und Apostel zur öffentlichen Beglaubigung der göttlichen Botschaft ausrüstete. „Wunder und Zeichen“ begleiteten im besonderen Maß einzelne Offenbarungsträger, wenn es darum ging, neue Offenbarung prophetisch zu vermitteln (wie z.B. im AT bei Mose¹³ – aber nicht bei allen Propheten; z.B. im NT bei Petrus und Paulus¹⁴ – und alle überragend, Jesus Christus¹⁵). Wie die Apostel als Offenbarungsträger, so erhielt auch die Gemeinde Jesu ein apostolisches Zeichen, das sie gegenüber dem abgefallenen Teil Israels¹⁶ mit göttlicher Beglaubigung auswies. Dieses Gerichtszeichen¹⁷ der „Zungenrede“ trat spontan und während jener Zeit auf, in der die Urkirche vom Judentum als „Sekte“ verfolgt¹⁸ und durch diesen göttlichen Beistand als das in Wahrheit gläubige Volk Israel¹⁹ ausgewiesen wurde. Mit dem Ende der heilsgeschichtlichen Wende und dem Anbruch des 2. Jahrhunderts vererbte diese Befähigung, denn einerseits war seit 70 n. Chr. der religiöse Monopolanspruch der Juden durch die Zerstörung des Tempels und die weltweite Zerstreung gebrochen²⁰, andererseits lag mit der Jahrhundertwende Gottes Heilsplan völlig abgeschlossen offenbart und schriftlich vor (WB 1,1-2.6-7). Die außerordentliche göttliche Bestätigung war somit nicht mehr nötig. Sowohl die Heilswende als auch die Offenbarung des Neuen Bundes hatten ihren Abschluß gefunden.
- (d) Durch die Jahrhunderte hindurch brachen hin und wieder ähnliche Phänomene in visionären, mystisch-ekstatischen Bewegungen auf, wie sie im übrigen auch in heidnischen Religionen vorkommen. Auch in unserem 20. Jahrhundert finden wir eine solche Strömung in den „Pfingstgemeinden“, „charismatischen Erneuerungsbewegungen“ und anderen Gruppierungen vor, deren Ursprung und Entwicklung äußerst fragwürdig erscheinen. In der Art und Weise ihrer theologischen Begründung übersehen deren Vertreter, daß bestimmte biblische Voraussetzungen zu ihrer Ausübung des „Zungenredens“ fehlen, denn:
- (1) Diese Befähigung stellte in erster Linie ein Gerichtszeichen gegenüber dem ungläubigen Teil Israels in der Heilswende vom Alten zum Neuen Bund dar.
- (2) Sie ist kein Beleg für besondere Geistesfülle oder Bevollmächtigung; vielmehr ordnet sie Paulus (in der damals apostolischen Zeit) der mit dem Verstand überprüfaren Verkündigung unter²¹.
- (3) Ein starker Aufbruch an göttlichen Beglaubigungszeichen steht grundsätzlich am Anfang und nicht am Ende einer Heilsepoche.
- (4) Die häufig anzutreffende Nähe zur Ökumene, zum Medial-Okkulten (WB 9,3-A1b; 13,1-A1c), die Verflachung im dogmatischen Urteil und Aushöhlung wichtiger Glaubensaussagen, wie auch die Verdrängung Jesu²² aus dem Zentrum des Glaubens (WB 14,1) zugunsten „geistgewirkter“ Kraftepoche und damit verbundener Wunder- und Zeichensucht²³ rufen zu kritischer Distanz gegenüber solchen Gemeinden und Bewegungen auf.

¹ Phil 4,6

² Ps 65,3

³ Joh 14,13-14; 1.Ptr 2,5

⁴ Röm 8,26

⁵ 1.Joh 5,14

6 Ps 47,8; Prd 5,1; Hbr 12,28; 1.Mos 18,27; Jkb 5,16; 1,6-7; Mk 11,24; Mt 6,12.14-15; Kol 4,2; Eph 6,18
7 1.Kor 14,14
8 Apg 2,4-6; 10,44-48
9 Ps 22,28-29; Jes 42,6-7; Jer 3,17; Apg 11,17-18; 2.Ptr 3,9
10 1.Kön 19,18
11 Röm 11,2.5
12 Röm 11,7.13-20; Eph 2,17-19; 3,6; 5.Mos 6,4-7; Jer 23,5-6; 31-34; Jes 41,8-10; Gal 3,6-9
13 5.Mos 34,10
14 2.Kor 12,12
15 Mt 11,2-6
16 Offb 3,9; Röm 2,28-29
17 1.Kor 14,21-22; Jes 28,11 (5.Mos 28,49; Jer 5,15)
18 Apg 2,4-6; 1.Kor 14; Apg 24,5.14
19 5.Mos 32,21; Röm 10,16-21; Mt 8,11-12; Eph 3,6; Hbr 8,10-13
20 3.Mos 26,33; 5.Mos 28,15.37.63; Mt 8,12; 27,25; Lk 23,28-32
21 1.Kor 14,6-9.19.24-25
22 Sach 12,10; Joh 16,8-11.13-15
23 Mt 12,38-40; Joh 4,48; 1.Kor 1,22; 2.Kor 11,13-15 (!)

Gebetet soll werden für rechtmäßige Dinge¹ und für alle Menschen, die jetzt **Artikel 21.4** leben oder künftig leben werden²; nicht aber für die Toten¹³, auch nicht für die, von denen man wissen mag, daß sie die Sünde zum Tode begangen haben⁴.

Anmerkung

1 (a) Das Gebet für die Toten entbehrt jeder Schriftgrundlage, denn nach dem Tod erfährt der Mensch entweder die ungebrochene Gemeinschaft mit Jesus Christus⁵ oder die Verdammnis. Nach dem Tod gibt es keine Möglichkeit der Umkehr mehr, deshalb hat das Gebet für Verstorbene auch keinen Sinn⁶.

(b) Das Gebet zu Toten wird in der Heiligen Schrift in keiner Weise als Ausdruck einer legitimen, ungebrochenen Gemeinschaft zwischen der diesseitigen und jenseitigen Welt ausgewiesen. Vielmehr wird der Tod als eine Scheidewand beschrieben, die nicht durchbrochen werden darf; wird sie – aus welchen Motiven auch immer – durchbrochen, so begibt man sich auf die mediale Ebene des Spiritismus (WB 13,1-A1c), „Götzendienstes“, der „Greuelsünde“ vor dem heiligen Gott⁷. Dasselbe gilt auch für religiöse Verehrung der verstorbenen „Heiligen“ oder Marias (WB 9,3-A1d; 21,2+A1; HK 30; 94-98).

1 1.Joh 5,14
2 1.Tim 2,1-2; Joh 17,20; 2.Sam 7,29; Ruth 4,12
3 2.Sam 12,21-23; Lk 16,25-26; Offb 14,13
4 1.Joh 5,16
5 Lk 23,43; Phil 1,21-23
6 Lk 16,19-31; Eph 2,12; 2.Thess 1,8-9; Hbr 9,27; 10,26-27.31
7 2.Mos 20,1-6; 3.Mos 19,31; 20,6-7; 5.Mos 18,9-15; 1.Sam 28,3-19; hbr 9,27; Offb 22,15.18-19

Ein rechter öffentlicher Gottesdienst besteht unter anderem (WB 21,6) aus: dem **Artikel 21.5** Lesen der Schrift mit Gottesfurcht¹; der gesunden Wortverkündigung² und dem gewissenhaften Hören des Wortes im Gehorsam gegen Gott mit Verstand, Glauben und Ehrerbietung³; aus dem Singen von Psalmen, (Lobgesängen und geistlichen Liedern,)* das von Herzen kommt⁴; ebenfalls aus der rechten Verwaltung und dem würdigen Empfang der von Christus eingesetzten Sakramente⁵. Zu besonderen Anlässen und verschiedenen Zeiten gehören auch Eide⁶, Gelübde⁷, öffentliches Fasten⁸ und Dankfeste⁹ dazu, die in einer heiligen und gottesfürchtigen Weise abgehalten werden sollen¹⁰.

1 Apg 15,21; Offb 1,3
2 2.Tim 4,2
3 Jkb 1,22; Apg 10,33; Mt 13,19; Hbr 4,2; Jes 66,2
4 Kol 3,16; Eph 5,19; Jkb 5,13

5 Mt 28,19; 1.Kor 11,23-29; Apg 2,42
6 5.Mos 6,13; Neh 10,29
7 Jes 19,21; Prd 5,3-4
8 Joel 2,12; Est 4,16; Mt 9,15; 1.Kor 7,5
9 Ps 107 gesamt; Est 9,22
10 Hbr 12,28

Unter dem Evangelium ist weder das Gebet noch irgend etwas anderes im **Artikel 21.6** Rahmen der Gottesverehrung an irgendeinen Ort gebunden – an dem es vollzogen oder auf den es bezogen wird –, noch wird es dadurch annehmbarer für Gott¹. Vielmehr soll Gott überall² „im Geist und in der Wahrheit“ angebetet werden³; sowohl täglich⁴ im privaten Familienkreis⁵ und von einem jeden gesondert für sich⁶, als auch umso ernsthafter in den öffentlichen Versammlungen, welche nicht sorglos oder mutwillig mißachtet oder verlassen (HK 54-55; 103; WB 26,1-3) werden sollen, da ja Gott durch sein Wort bzw. seine Vorsehung uns dazu aufruft⁷.

1 Joh 4,21
2 Mal 1,11; 1.Tim 2,8
3 Joh 4,23-24
4 Mt 6,11
5 Jer 10,25; 5.Mos 6,6-7; Hiob 1,5; 2.Sam 6,18.20; 1.Ptr 3,7; Apg 10,2
6 Mt 6,6; Eph 6,18
7 Jes 56,6-7; Hbr 10,25; Spr 1,20-21.24; 8,34; Apg 13,42; Lk 4,16; Apg 2,42

Wie es in der Schöpfung• begründet liegt, so hat Gott in seinem Wort einen der **Artikel 21.7** sieben Wochentage zum Ruhetag bestimmt, der für ihn heilig gehalten werden soll¹. Dies ist ein ausdrückliches, sittliches und dauerhaftes Gebot, das alle Menschen zu allen Zeiten bindet¹. Dieser Ruhetag war von Anbeginn der Welt bis zur Auferstehung Christi der letzte Tag der Woche; nach der Auferstehung Christi ist er auf den ersten Tag der Woche verlegt worden²; er wird in der Schrift² der Tag des Herrn genannt³ und soll als der christliche Feiertag bis ans Ende der Welt gehalten werden⁴.

Anmerkung

- 1 (a) Der Gottesdienst in den Synagogen war im mosaischen Gesetz nicht vorgeschrieben. Er entstand wahrscheinlich durch die Babylonische Gefangenschaft, als der Tempel zerstört und ein Opferdienst nicht möglich war. Zur Zeit Jesu war der synagogale Gottesdienst in der Diaspora und im Land Kanaan üblich geworden, wobei auch Jesus dieser Gewohnheit⁵ nachging und auf diese Weise den Sabbat mit Schriftlesung und Predigt verband⁶. Der neutestamentliche Gottesdienst griff auf dieses Vorbild zurück, wobei die apostolische Urkirche den Sabbat auf den Auferstehungstag Christi (Sonntag) verlegte.
(b) Ein direktes Gebot, wann und wie der Sabbat im Neuen Bund zu feiern wäre, gibt es im Neuen Testament nicht. Obwohl die Wahl des Sonntags zum „Tag des Herrn“ in der Folge christliches Allgemeingut wurde, erfuhr die Sonntagsheiligung in den ersten Jahrhunderten zum Teil durch den bewußten Gegensatz zu den Juden (so die Kirchenväter), zum Teil wegen der ständigen Verfolgung durch den Staat keine Befolgung im streng alttestamentlichen Sinn. Erst seit Kaiser Konstantin wurde der Sonntag nach und nach zum arbeitsfreien Staatsfeiertag (ab 321). Die Abgrenzung zum jüdischen Zeremonialgesetz (WB 19,3) und das Fehlen direkter Anweisungen im Neuen Testament veranlaßte auch die Reformatoren, dem Sonntag zwar den Vorrang einzuräumen (HK 103), doch grundsätzlich die Wahl des Tages freizustellen (Luther: Großer Katechismus I,3,85; Calvin: Institutio II,8,34). Ihnen zufolge liegt der Sinn des 4. Gebotes darin, „die rechtmäßigen Ordnungen der Kirche zu wahren, Gottes Wort zu hören, ihn zu loben und anzubeten, die Sakramente zu spenden“ und darin, daß „wir unsere Untergebenen nicht unmenschlich bedrücken“.
(c) Das Sabbatgebot stellt Gottes erste Stiftung für den Menschen dar. Sie umfaßt in geistlicher (Punkt 1 und 2) und sozialer Hinsicht (Punkt 3) sowohl den Alten als auch den Neuen Bund und weist drei Aspekte auf:

1. Die geistliche Ruhe und innere Ausrichtung auf den Herrn. Gott will, daß wir durch das 4. Gebot stets neu nach ihm fragen und sein Heil suchen. Das Sabbatgebot weist schon im Alten Testament auf Jesus Christus hin, der uns aus der „Sklaverei Ägyptens“⁷ bzw. der Sünde^{8a} befreit hat. Insofern findet es, wie das gesamte mosaische Gesetz, in Christus sein „Ende“⁹. Die Erfüllung in Christus bedeutet jedoch nicht, daß die 10 Gebote des Dekalogs ihre Gültigkeit verloren hätten. Es ist vielmehr so, daß sie im Licht des Evangeliums eine Verschärfung (WB 19,5) erfahren (siehe Bergpredigt)¹⁰. Spricht das 4. Gebot prophetisch von unserer Befreiung und Erlösung, so klingt in ihm jene ewige Ruhe an, jener göttliche Frieden, den uns Gott im Heilswerk Christi anbietet¹¹. Daraus folgt: Wer das Evangelium ergriffen hat und durch Christus mit Gott versöhnt lebt, der befindet sich geistlich gesehen in einer „beständigen Sabbatruhe“, die sich über alle Tage der Woche bis in alle Ewigkeit erstreckt¹².

2. Die gottesdienstliche Versammlung. So wie der Herr sich den Gottesdienstbesuch zur Gewohnheit gemacht hat, so ist diese Gewohnheit auch die Richtschnur für unser Verhalten. Es hat dem Herrn gefallen, auf diese Weise das 4. Gebot mit der Predigt des Wortes zu verknüpfen. Die Erfüllung des Opferdienstes im Tempel oder die Versammlung in den Synagogen zielte bereits im Alten Bund darauf hin ab, daß die geistlichen Inhalte im Glauben¹³ ergriffen werden sollten (Annahme der Vergebung durch die symbolischen Opfer, Zuspruch des Wortes Gottes usw.) Die äußere Zusammenkunft (Sabbatheiligung) führte durch das Hören und Befolgen des Wortes Gottes zum Frieden mit Gott (zur inneren Sabbatruhe). Die äußere Ruhe verhalf zur inneren. Für die neutestamentliche Gemeinde gewinnt das Sabbatgebot im regelmäßigen Gottesdienst dieselbe Bedeutung. Wenngleich alle gottesdienstlichen Feste – im Alten wie im Neuen Bund – auf Grund ihrer zeremoniellen Wesensart nur zeichenhaft auf Christus hinweisen¹⁴, so sind sie doch unentbehrlich, damit sich die Gläubigen durch die Verkündigung des Evangeliums gegenseitig stärken können und den Glauben an Jesus Christus bewahren. Es hängt deshalb mit dem 4. Gebot zusammen, wenn uns das Neue Testament dazu auffordert, nicht mutwillig von den Gottesdiensten fern zu bleiben („die Versammlungen nicht zu verlassen“)¹⁵.

3. Die Ruhe zur Erholung von der Arbeit. Hat Gott am 7. Tag „von all seinen Werken geruht“, so liegt es in dieser Schöpfungsordnung begründet, daß auch der Mensch von seiner Arbeit ruhen soll¹⁶. Darin kommt die gesellschaftspolitische, soziale Bedeutung des Gebotes zum Ausdruck. Seine Mißachtung führt zwangsläufig zur materialistischen Ausbeutung des Menschen. Allerdings hängt die Aufrechterhaltung des Gebots im Sinn eines arbeitsfreien Feiertages von der staatlichen Rechtslage ab; wird dies vom Staat verweigert, so fordert uns die Schrift auf, um Christi willen das entzogene göttliche Recht nicht widerrechtlich in Anspruch zu nehmen, das Unrecht zu erleiden und abzuwarten, bis Gott Abhilfe schafft¹⁷.

(d) Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Aufrechterhaltung der Sonntagsheiligung, entsprechend geistlich gefüllt (WB 21,8), von großem bewahrenden Wert ist und auf die (säkularisierte) Gesellschaft wie ein geschlossenes Bekenntnis der Kirche zu ihrem auferstandenen Herrn wirkt. Deshalb sagt Calvin: „Wir wollen unterdessen als allgemeine Lehre wohl beachten: damit die Frömmigkeit in uns nicht zerfalle oder erschlafe, sollen wir die Versammlungen der Kirche fleißig besuchen und uns überhaupt um all die äußeren Hilfen recht Mühe geben, die dazu dienen, die Verehrung Gottes zu erhalten“ (Inst. II,8,34).

- 2 Der Apostel Johannes erwähnt den „Tag des Herrn“, wobei der Schluß nahelegt, daß damit der „erste Tag der Woche“ gemeint ist, was frühere Kirchenväter auch bestätigten.

¹ 2.Mos 20,8.10-11; Jes 56,2.4.6-7

² 1.Mos 2,2-3; 1.Kor 16,1-2; Apg 20,7

³ Offb 1,10

⁴ 2.Mos 20,8.10.18

⁵ Lk 4,16

⁶ Lk 4,14-30; Joh 18,20

⁷ 5.Mos 5,15

⁸ Röm 6,17-18

⁹ Mt 5,17; Röm 7,6; Kol 2,16-17; Hbr 8,5; 10,1

¹⁰ Mt 5,17-37

¹¹ Joh 3,36; 5,24; Röm 5,1-2; Hbr 4,1-11

¹² Jes 66,23

¹³ 1.Mos 15,6; 2.Mos 4,1; 4.Mos 14,11; Ps 106,12-13; Jes 7,9; 53,1; Jer 4,22; Mt 8,10; Mt 23,1-4.28; Röm 2,28-29; 1.Kor 10,6.11; Hbr 11,1-3.39-40

¹⁴ Gal 4,10; Kol 2,16-17

¹⁵ Hbr 10,24-25

¹⁶ 1.Mos 2,3; 2.Mos 20,8-11; Jes 56,1-2; 58,13-14; Hes 20,12

¹⁷ Röm 12,20; 1.Kor 6,7; 7,20-24; 1.Ptr 2,18-21; Tit 2,9-10; Röm 13,1-2

Dieser Ruhetag wird dann dem Herrn heilig gehalten (HK 92; WB 13,1), wenn die

Artikel 21.8 Menschen, nachdem sie sich zunächst innerlich entsprechend vorbereitet und ihre

alltäglichen Angelegenheiten geordnet haben, nicht nur den ganzen Tag eine heilige Ruhe von ihren eigenen Werken, Worten und Gedanken, von ihren weltlichen Beschäftigungen und Vergnügungen bewahren¹, sondern auch die ganze Zeit im öffentlichen und privaten Rahmen der Verehrung Gottes widmen oder in dieser Haltung mit Pflichten beschäftigt sind, die sich zwangsläufig oder durch soziale Dienste ergeben².

¹ 2.Mos 20,8; 16,23.25-26.29-30; 31,15-17; Jes 58,13; Neh 13,15-19.21-22

² Jes 58,13; Mt 12,1-13

Artikel 22 – Von rechtmäßigen Eiden und Gelübden

Artikel 22.1

Ein rechtmäßiger Eid ist ein Teil der Gottesverehrung¹, bei dem der Betreffende aufgrund eines berechtigten Anlasses öffentlich schwört. Auf diese Weise wird Gott zum Zeugen dafür aufgerufen, was er aussagt oder bestätigt, und zum Richter darüber, ob die Wahrheit oder Unwahrheit durch den Schwur bekräftigt wird².

¹ 5.Mos 10,20

² 2.Mos 20,7; 3.Mos 19,12; 2.Kor 1,23; 2.Chron 6,22-23

Der Name Gottes allein ist es, bei dem Menschen mit heiliger Ehrfurcht schwören

Artikel 22.2 sollen¹. Deswegen ist unnötiges und übereiltes Schwören bei diesem herrlichen und furchtbaren Namen – oder überhaupt Schwören bei jedem anderen Ding – Sünde und verabscheuenswert². Doch weil unter dem Neuen ebenso wie unter dem Alten Testament durch das Wort Gottes ein Eid in wichtigen Angelegenheiten gerechtfertigt ist³, sollte er auch geleistet werden, wenn er vom Staat verlangt wird⁴.

¹ 5.Mos 6,13

² 2.Mos 20,7; Jer 5,7; Mt 5,34.37; Jkb 5,12

³ Hbr 6,16; 2.Kor 1,23; Jes 65,16

⁴ 1.Kön 8,31; neh 13,25; Esra 10,5

Jeder, der einen Eid leistet, ist verpflichtet zu bedenken, wie schwerwiegend

Artikel 22.3 diese öffentliche Handlung ist und dabei nichts zu bekräftigen als das, von dessen Wahrheit er völlig überzeugt ist¹. Auch soll sich niemand durch einen Eid an irgend etwas binden, das nicht gut oder gerecht wäre; vielmehr muß er überzeugt sein, daß es gut und gerecht ist. Dabei muß er auch die Fähigkeit und Entschlossenheit besitzen, es zu erfüllen². Doch ist es Sünde, dem Staat in einer guten und gerechten Angelegenheit einen Eid zu verweigern³.

¹ 2.Mos 20,7; Jer 4,2

² 1.Mos 24,2-3.5-6.8-9

³ 4.Mos 5,19.21; Neh 5,12; 2.Mos 22,6-10

Ein Eid sollte geleistet werden im einfachen und allgemeinen Sinn der Worte,

Artikel 22.4 ohne Zweideutigkeit oder inneren Vorbehalt¹. Er kann nicht zur Sünde verpflichten; wird er aber geleistet, ohne auf irgendeine Weise an Sünde zu binden, so verpflichtet er den Menschen, ihn auch dann zu erfüllen, wenn er zum eigenen Nachteil führt². Er darf auch dann nicht verletzt werden, wenn er solchen geleistet worden ist, die den Glauben verfälschen oder verwerfen³.

¹ Jer 4,2; Ps 24,4

² 1.Sam 25,22.32-34; Ps 15,4

³ Ez 17,16-19; Jos 9,18-19; 2.Sam 21,1

Ein Gelübde besitzt dieselbe Natur wie ein Zusageeid und sollte mit der gleichen

Artikel 22.5 gottesfürchtigen Sorgfalt geleistet und mit der gleichen Treue erfüllt werden¹.

¹ Jes 19,21; Prd 5,3-5; Ps 61,9; 66,13-14

Artikel 22.6 Es darf nicht gegenüber irgendeinem Geschöpf abgelegt werden, sondern gegenüber Gott allein¹. Damit er es annehmen kann, soll es freiwillig, aus Glauben und einer Gewissensverpflichtung heraus abgelegt werden, aus Dank für empfangene Barmherzigkeit oder um das zu erlangen, was wir wünschen. Auf diese Weise verpflichten wir uns ernsthafter zur Übernahme nötiger Dienste oder zu anderen Dingen, sofern und solange sie die Begründung für das Gelübde passend zum Ausdruck bringen².

¹ Ps 76,12; Jer 44,25-26

² 5.Mos 23,22-24; Ps 50,14; 1.Mos 28,20-22; 1.Sam 1,11; Ps 66,13-14; 132,2-5

Niemand darf etwas zu tun geloben, das im Wort Gottes verboten ist oder was

Artikel 22.7 irgendeinen darin gebotenen Dienst verhindern würde, oder was nicht in eigener Macht steht und für dessen Erfüllung der Betreffende keine Verheißung oder Befähigung von Gott besitzt¹. In jeder Hinsicht sind römisch-katholische Mönchsgelübde, zu fortwährender Ehelosigkeit (Zölibat)*, erklärter Armut und zum Ordensgehorsam so weit davon entfernt, Grade „höherer Vollkommenheit“ zu sein, daß sie abergläubische und sündhafte Schlingen sind, in denen sich kein Christ verstricken sollte².

¹ Apg 23,12-14; Mk 6,26; 4.Mos 30,5.8.12-13

² Mt 19,11-12; 1.Kor 7,2; Eph 4,28; 1.Ptr 4,2; 1.Kor 7,23

Artikel 23 – Von der staatlichen Gewalt

Artikel 23.1

Gott der oberste Herr und König der ganzen Welt, hat die staatliche Gewalt (Obrigkeit)* eingesetzt, daß sie zu seiner Ehre und zum allgemeinen Wohl, ihm untergeordnet, über andere herrscht. Zu diesem Zweck hat er sie mit der „Schwertgewalt“ ausgerüstet (WB 20,4), damit die Rechtschaffenen geschützt und gefördert, die Gesetzesbrecher jedoch bestraft werden¹.

¹ Röm 13,1-4; 1.Ptr 2,13-14

Christen ist es erlaubt, ein staatliches Amt anzunehmen und auszuüben, wenn sie Artikel 23.2 dazu berufen werden¹. Wie sie in dessen Ausübung in Übereinstimmung mit den bewahrenden Gesetzen jedes Gemeinwesens besonders Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Frieden aufrechterhalten sollen², so dürfen sie in dieser Absicht nach dem Neuen Testament – aus gerechtem Grund und zwangsläufiger Veranlassung – rechtmäßig Krieg¹ führen³.

Anmerkung

- 1 (a) Bei einem „gerechten Krieg“ geht es nicht um Rache, sondern um Wahrung der Gerechtigkeit, Freiheit, um die Verteidigung unaufgebbarer Werte.
- (b) Die Schrift weist dem Krieg an sich (im Sinn des Militarismus) keinen Wert zu, vielmehr dem Frieden. Sie kennt jedoch auch keinen „politischen Pazifismus“ unter Berufung auf die Bergpredigt; denn das Friedensgebot Christi können nur jene erfüllen, die in Christus mit Gott versöhnt sind. Durch die Sündhaftigkeit des Menschen ist es nicht möglich, daß ein politisches Friedensreich (WB 32,2-A1b) auf dieser Erde entsteht⁴. Solange die Heilsgeschichte nicht abgeschlossen ist, kann Friede nur bewaffnet, unter „Schwertgewalt der Obrigkeit“ aufrecht erhalten werden⁵.
- (c) Die Entscheidung über Krieg oder Frieden liegt nicht in letzter Instanz beim Menschen, sondern im Urteil Gottes. Spricht er Gericht, so erweist sich der Krieg als ein Instrument der vergeltenden Gerechtigkeit an Völkern, die Gottes Ehre zerstört oder mißbraucht haben⁶.
- (d) Befinden sich in einer Gesellschaft eine — wenn auch kleine — jedoch lebendige Kirche oder Gemeinde der Gläubigen, die Liebe und Frieden auslebt, so kann sie wie eine Insel der Bewahrung wirken und Gottes Barmherzigkeit erbitten⁷.

¹ Spr 8,15-16; Röm 13,1-2.4

² Ps 2,10-12; 1.Tim 2,2; Ps 82,3-4; 2.Sam 23,3; 1.Ptr 2,13

³ Lk 3,14; Röm 13,4; Mt 8,9-10; Apg 10,1; Offb 17,14.16

⁴ Mt 24

⁵ Röm 13

⁶ Offb 8,13; 9,20-21

⁷ 1.Mos Kapitel 18-19; Mt 5,13-14; 1.Tim 2,1-4; Tit 3,1-2

Die bürgerliche Obrigkeit¹ darf sich die Verwaltung von Wort und Sakramenten Artikel 23.3 oder die Macht der Schlüssel (WB 30,3+A1; 30,4+A1) des Himmelreichs nicht selbst anmaßen², [jedoch hat sie die Befugnis und Pflicht, dafür zu sorgen, daß Einheit und Frieden in der Kirche erhalten bleiben, daß die Wahrheit Gottes rein und ganz bewahrt wird, daß alle Lästerungen und Irrlehren (WB 24,3-A4b-c; 26,2-A1b) unterdrückt werden, daß aller Verfall und Mißbrauch in Gottesverehrung und Sittlichkeit verhindert oder diese wiederhergestellt werden und alle Anweisungen Gottes ordnungsgemäß festgelegt, ausgeführt und eingehalten werden³. Um diesen Auftrag besser verwirklichen zu können, hat sie die Macht, Synoden einzuberufen, bei ihnen

gegenwärtig zu sein und dafür zu sorgen, daß das, was von ihnen behandelt wird, mit dem Willen Gottes übereinstimmt⁴.]¹

Anmerkung

1 (a) Der eingeklammerte Teil dieses Artikels (wie auch WB 31,2) wurzelt im geschichtlichen Zueinander von Kirche und Staat der Reformationszeit. Durch den Umstand, daß heute von keiner „christlichen Obrigkeit“ mehr gesprochen werden kann und die Trennung von Kirche und Staat faktisch vollzogen ist, können staatliche Behörden kein Recht zur Einflußnahme in kirchliche Angelegenheiten geltend machen.

(b) Der Staat besitzt die „Schwertgewalt“ des Gesetzes⁵, nicht jedoch die Gewalt über den Glauben seiner Staatsbürger. Deshalb trägt der Staat eine doppelte Verantwortung: Einerseits ist er verpflichtet, seine Bürger unabhängig davon, ob sie dem Evangelium Glauben schenken oder nicht, durch die öffentliche Rechtsordnung zu schützen. Andererseits ist er verpflichtet, die Verkündigung des Evangeliums zu ermöglichen, indem er die kirchlichen Organisationsstrukturen rechtlich sichert, sodaß die Kirche ihren göttlichen Auftrag wahrnehmen, sich selbst verwalten und frei entfalten kann.

¹ Röm 13,1-4

² 2.Chron 26,18; Mt 18,17; 16,19; 1.Kor 12,28-29; Eph 4,11-12; 1.Kor 4,1-2; Röm 10,15; Hbr 5,4

³ Jes 49,23; Ps 122,9; Esra 7,23.25-28; 3.Mos 24,16; 5.Mos 13,6-7.13; 2.Kön 18,4; 1.Chron 13,1-9; 2.Kön 24,1-26; 2.Chron 34,33; 15,12-13

⁴ 2.Chron 19,8-11; Kapitel 29-30; Mt 2,4-5

⁵ Röm 13,1-7

Es ist die Pflicht des Volkes Gottes, für die Regierungen und staatlichen

Artikel 23.4 Behörden zu beten¹, deren Vertreter zu ehren², Steuern zu entrichten und andere Verpflichtungen zu erfüllen³, ihren rechtmäßigen Anordnungen zu gehorchen¹ und sich ihrer Autorität um des Gewissens willen unterzuordnen⁴. Unglaube oder unterschiedliche Glaubenspositionen machen die rechte und gesetzmäßige Autorität des Staates nicht zunichte, noch wird dadurch das Volk Gottes von seinem Gehorsam entbunden, den es dem Staat schuldig ist⁵; davon sind auch kirchliche Amtsträger nicht ausgenommen⁶. Viel weniger besitzt der Papst irgendeine Macht und Rechtsprechung über den Staat und seinen Herrschaftsbereich oder über irgend einen seiner Bürger, [schon gar nicht, um sie ihrer Heimat oder ihres Lebens zu berauben, wenn er sie zu Ketzern erklärt, oder aus welchem anderen Vorwand sonst⁷].²

Anmerkung

1 Die Grenze der Gehorsamspflicht des Christen gegenüber dem Staat liegt dort, wo Handlungen verlangt oder ideologische Überzeugungen aufgenötigt werden, die dem Wort Christi widersprechen und das gute Gewissen vor Gott belasten⁸.

2 Dieser Abschnitt wird verständlich, wenn man die gegenreformatorische Machtpolitik bedenkt, durch welche die römische Kurie sich der evangelischen „Ketzern“ zu entledigen suchte. Solche gnadenlose Willkürakte wie Vertreibung von Grund und Boden, Zerreißen von Familien und Bedrohung des Lebens sind heute – nicht zuletzt aus politischen Gründen – nicht mehr gegeben (WB 25,6+A1); deshalb wurde der letzte Teil ausgeklammert.

¹ 1.Tim 2,1-2

² 1.Ptr 2,17

³ Röm 13,6-7

⁴ Röm 13,5; Tit 3,1

⁵ 1.Ptr 2,13-14.16

⁶ Röm 13,1; 1.Kön 2,35; Apg 25,9-11; 2.Ptr 2,1.10-11; Jud 8-11

⁷ 2.Thess 2,4; Offb 13,15-17

⁸ Apg 5,29; 24,16; 13,3-5; 1.Ptr 3,16

Artikel 24 – Von Ehe und Scheidung

Artikel 24.1

Die Ehe soll jeweils einen Mann und eine Frau aneinander binden; weder ist es irgendeinem Mann erlaubt, mehr als eine Frau, noch irgendeiner Frau, mehr als einen Mann zur gleichen Zeit zu haben¹.

¹ 1.Mos 2,24; Mt 19,5-6; Spr 2,17

Die Ehe ist zur gegenseitigen Hilfe¹ von Mann und Frau bestimmt¹, zur

Artikel 24.2 Vermehrung der Menschheit durch eine rechtmäßig eheliche und der Kirche durch eine heilige Nachkommenschaft² und zur Vermeidung von Unreinheit^{2,3}.

Anmerkung

- 1 Der an das Wort Gottes gebundene Ehemann ist aufgrund der Schöpfungsordnung mit dem Führungsauftrag über Ehefrau und Kinder betraut⁴. Ihm obliegt auch die Hauptverantwortung der geistlichen Leitung der Familie, insbesondere die Glaubensschulung der Kinder⁵, damit sie im Glauben wachsen und ihrem Gott nicht absagen. Die Ehefrau ist Gott und ihrem Mann in der Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich; dieser persönliche und seinem Wesen nach nicht übertragbare Betreuungsauftrag hat Vorrang vor allen anderen Tätigkeiten, seien sie materieller (z.B. Berufsausübung) oder geistlicher Art (z.B. Gemeindeaktivitäten)⁶.
- 2 (a) Die Ehe ist der schöpferbedingte Rahmen, den Gott für den sexuellen Umgang zwischen Mann und Frau bestimmt hat. Die Schrift betont, daß außereheliche Beziehungen das Gericht Gottes nach sich ziehen; deshalb soll jeder, der seine Geschlechtskraft entfalten will, seinen „eigenen“ Ehepartner haben⁷. Damit wird die Ehe als Ort des geschlechtlichen Vollzugs nicht im Gegensatz zur Ehelosigkeit für „minderwertig“ erklärt, denn das Wort Gottes stuft die eheliche Liebe durchaus positiv ein⁸ und setzt sie sogar zur Pflicht⁹. Ihrem Wesen nach ist Sexualität nicht egozentrisch nur zur eigenen Triebbefriedigung gedacht¹⁰, sondern dient zur Vertiefung der Liebesbeziehung und Bereicherung beider, des Mannes und der Frau¹¹. In dieser Haltung der Liebe führt sie durch die Zeugung von Kindern zur Teilnahme am Schöpfungsakt Gottes. Deshalb stellt es eine Pervertierung der Schöpfungsabsicht Gottes dar, wenn sie in einer anderen Haltung oder außerhalb der Ehe vollzogen wird.
(b) So sehr die Sexualität ihrem Wesen nach gute Schöpfung Gottes ist (denn nicht ihr Gebrauch, sondern der Mißbrauch ist sündhaft) – so wenig liegt ihr eine Notwendigkeit zugrunde, überhaupt zur Entfaltung gelangen zu müssen (WB 22,7)¹². Die Entwicklung und Reife einer Persönlichkeit, gesellschaftliche Zielsetzungen und die Lebensqualität hängen nicht vom sexuellen Erleben bzw. Ehestand ab; vielmehr von der unbeirrbaren Treue zu Jesus Christus und seinem Wort¹³. Deshalb fordert die Heilige Schrift auch von unverheirateten Männern¹⁴ und Frauen (Jungfrauen, Witwen)¹⁵ geschlechtliche Enthaltung.
(c) Die Begriffe „Unzucht“, „Hurerei“ und „Ehebruch“ fallen in der Heiligen Schrift unter dasselbe Urteil (HK 92; WB 13,; 19,6): jede sexuelle Betätigung außerhalb der Ehe stellt eine Antastung der Heiligkeit Gottes¹⁶ und den Bruch des 7. Gebotes dar; wobei der Herr nicht nur die Tat, sondern auch das gedankliche Spiel in dieses Urteil einbezieht¹⁷.

¹ 1.Mos 2,18

² Mal 2,15

³ 1.Kor 7,2.9

⁴ Eph 5,21-23.25.28; Kol 3,18-21

⁵ 5.Mos 6,7; Spr 1,8; 20,11; 22,6; 23,12-15; Eph 6,4; Kol 3,21; 1.Tim 2,11-12

⁶ Spr 31,11-12; 1.Tim 2,15; 3,11-13; Tit 2,4-5

⁷ 1.Kor 7,1-2.8-9; Spr 6,26-29

⁸ 1.Mos 2,25; 26,8-9; Spr 5,18-19; HL 7,2-14

⁹ 1.Kor 7,3

¹⁰ 1.Thess 4,5; Eph 4,19-20; 1.Ptr 3,7

¹¹ 1.Kor 7,4-5; Eph 5,25-33; 1.Ptr 3,7

¹² Mt 19,11-12; 1.Kor 7,7.8.27.37.40

¹³ 1.Kor 7,32-33; 1.Tim 1,5

¹⁴ Ps 119,9; Spr 6,23-25; 1.Tim 4,12; 2.Tim 2,22; 1.Joh 2,14-15

¹⁵ 5.Mos 22,13-21; Spr 11,22; Lk 1,27.34; 1.Kor 7,37; 2.Kor 11,2

¹⁶ Mk 7,22; 1.Kor 6,15-20; Gal 5,19.22-23; Eph 5,5-7; 1.Thess 4,3.7-8; Hbr 13,4
¹⁷ Mt 5,28; Eph 5,3-4; 2.Mos 20,14

Jedem Menschen ist es erlaubt¹ zu heiraten, wenn er zurechnungsfähig seine **Artikel 24.3** Einwilligung geben kann¹ – jedoch ist es Pflicht der Christen, allein im Herrn zu heiraten². Deswegen sollen diejenigen, die den wahren reformierten² Glauben kennen, keine Ehe mit Ungläubigen, Anhängern• des Papsttums³ oder anderen, die durch den Bruch des 1. und 2. Gebotes dem Götzendienst verfallen sind, eingehen. Ebenfalls sollen sich die Gottesfürchtigen nicht mit solchen ehelich verbinden, die, ganz anders eingestellt, offenkundig gottlos leben oder verwerfliche Irrlehren⁴ vertreten³.

Anmerkung

- 1 (a) Sowohl die Führung einer Ehe als auch die Bewältigung der Ehelosigkeit entspringen der Gnade Gottes. Beide Lebensformen stellen ein Geschenk Gottes dar, das Gott zur freien Wahl anbietet⁴, ohne eines der beiden als „mehr oder weniger geistlich“ zu werten⁵. Deshalb sind die Amtsträger einer Gemeinde nicht an die Ehelosigkeit (Zölibat) (WB 22,7) gebunden⁶. Der Verzicht auf Ehe kann nicht kirchenrechtlich vorgeschrieben werden, sondern muß freiwillig erfolgen; von „Freiwilligkeit“ kann man jedoch nur dann sprechen, wenn der Weg zu einer Eheschließung jederzeit offen steht. Während der Apostel Paulus in seiner Situation (im Gegensatz zu Petrus, der verheiratet war) die Ehelosigkeit vorzog, ging er in seinen Pastoralbriefen wie selbstverständlich davon aus, daß die Presbyter und Diakone (WB 25,3-A1) verheiratet sind⁷.
(b) Die Wahl eines Ehepartners liegt zwar im Ermessen des einzelnen⁸; wohl aber soll sie in der Bitte an Gott um besondere Führung, Befähigung zur Ehe und Bewahrung vor einer falschen Bindung erfolgen.
- 2 Das Wort „reformiert“ bezieht sich auf die mittelalterlich-scholastische Theologie (wie sich auch heute noch in den offiziellen Lehraussagen der röm.-kath. Kirche vertreten wird), die nach dem Urteil der Heiligen Schrift einem Reformationsprozeß unterworfen wurde. Im Anbruch der Reformation wurde „reformiert“ in diesem Sinn verstanden – und nicht innerprotestantisch-konfessionell; demnach steht es synonym zu „reformatorisch“.
- 3 „Anhänger des Papsttums“ (und damit Vertreter römisch-katholischer Lehraussagen) werden hier, wie auch im Heidelberger Katechismus (HK 80), aufgrund des Bruchs der ersten beiden Gebote (HK 92), den sie bewußt oder unbewußt vollziehen, als Menschen beschrieben, die sich in den Götzendienst verirrt haben.
- 4 (a) Die Gemeinde Jesu hat den Auftrag zur Reinerhaltung (WB 26,2-A1b; 30,3+A1) biblischer Lehraussagen empfangen⁹. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung einer Gemeinde bzw. Kirche ist es wichtig, daß Spaltungen vermieden und lehrmäßige Einheit mit Sorgfalt gesucht werden.¹⁰ Dazu dienen die Bekenntnisschriften, die dem Auslegungsspielraum in der Verkündigung des Evangeliums verbindliche Grenzen setzen¹¹. Besondere Verantwortung tragen die von Gott berufenen Presbyter; sie sind je nach ihren Dienstfunktionen (WB 25,3-A1) dazu erwählt, die Gemeinde seelsorgerlich oder durch die Predigt, Sakramentsverwaltung (WB 27,4-A1) und Lehrvermittlung im Glauben anzuleiten, zu festigen und vor Irrwegen zu bewahren¹².
(b) Wahrer Glaube ist allein lehrhaft nicht zu fassen¹³. Er schließt sowohl die apostolische Lehrverbindlichkeit, die persönliche Aneignung des Heils (HK 21; WB 10.1; 14,2; 15,2;) als auch die Tat (der Nächstenliebe und Mission) (WB 3,3-A1f; 10,1-A1; 16,2; 26,2) mit ein. „Bekenntnistreue“ stellt deshalb nur einen Teilaspekt des Glaubens dar und muß im Einklang mit den anderen stehen¹⁴.
(c) Die Gemeinde ist zum öffentlichen Urteil über Irrlehre (Häresie) verpflichtet¹⁵, doch ist darin auch Vorsicht geboten, da nicht jeder Irrtum dasselbe Gewicht hat. Gemeindeglieder, die in einzelnen Lehrstücken mangelnde Einsicht aufweisen, sollen deshalb in christlicher Toleranz getragen und zur Schrift geführt werden¹⁶. Für die Diener des Wortes ist im Rahmen ihres Amtes und der Lehrverantwortung, die sie tragen, diese Art der Toleranz nicht möglich¹⁷.

¹ Hbr, 13,4; 1.Tim 4,3; 1.Kor 7,36-38; 1.Mos 24,57-58

² 1.Kor 7,39

³ 1.Mos 34,14; 2.Mos 34,16; 5.Mos 7,3-4; 1.Kön 11,4; Neh 13,25-27; Mal 2,11-12; 2.Kor 6,14

⁴ 1.Kor 7,7; 12,11; Mt 19,12; 1.Kor 7,28.36.39; 9,5

⁵ 1.Kor 7,26.32.35; Tit 2,4; Eph 5,22-33; Apg 16,31; 2,39; Mal 2,15; Jes 59,21; Jos 24,15; 5.Mos 6,5-7; 1.Mos 17,7-8

⁶ 1.Tim 4,1-3

⁷ 1.Tim 3,4.12; Tit 1,6

⁸ 1.Kor 9,5; 1.Kor 7,28.36

-
- 9 Mt 28,20; 2.Tim 1,13; Jud 3
 10 1.Kor 1,10; Eph 4,1-6; Phil 1,27
 11 Gal 1,8-9; 1.Tim 1,13; Hbr 13,7-9
 12 Hbr 13,7-9; 2.Tim 2,2; 4,1-2; Tit 1,9; 1.Ptr 5,1-4
 13 Mt 9,13; 23,23; 1.Kor 13,13
 14 Offb 2,2-4; 3,8
 15 Gal 1,6-8; 2,4-5; 3,1-5; 5,4.10b; Phil 3,17-18; Kol 2,8; 1.Tim 4,1-2; 2.Tim 2,16-18; 1.Joh 4,1-3; 2.Ptr 2,1-22;
 Jud 3
 16 1.Kor 1,1-3; 15,34; 2.Thess 3,6.14; 2.Tim 2,24-26; Hbr 5,11-14; 13,9
 17 Jer 23,1-6.21-40; Mt 23,13-36; Apg 20,26-32; Eph 4,11-14; 2.Tim 2,2; 4,1-5; Tit 1,9

Ehen sollen nicht zwischen den Graden von Blutsverwandschaft oder

Artikel 24.4 Schwägerschaft, die im Worte verboten sind, geschlossen werden¹. Es kann eine solche blutschänderische Heirat weder durch irgendein Gesetz eines Menschen noch durch Übereinkunft der Partner je rechtmäßig gemacht werden, sodaß solche Personen als Mann und Frau zusammenleben dürften². [Weder darf der Mann jemanden aus der Blutsverwandschaft seiner Frau in näherem Grad heiraten, als er das bei seiner eigenen¹ dürfte, noch die Frau jemanden aus der Verwandtschaft ihres Ehemannes näher als bei ihrer eigenen³.]

Anmerkung

- 1 (a) Das Neue Testament greift das Verbot der Eheschließung unter Blutsverwandten nach den Bestimmungen des Alten Testaments unverändert auf⁴. Im Gegensatz zum Neuen Testament gab es im Alten aus erbrechtlichen Gründen die Schwagerehe⁵. Die Erlaubnis, nach dem Tod der Ehefrau deren Schwester zu heiraten⁶, wird jedoch im Neuen Testament nicht ausdrücklich aufgehoben.
 (b) Der eingeklammerte Teil des Westminster Bekenntnisses zieht einen verschärften Schluß aus den Bestimmungen der Heiligen Schrift, wohl zum Schutz vor Inzucht und Erotisierung unter Blutsverwandten; dieser Schluß erfolgt jedoch ohne ausdrücklichen Schriftbeleg indirekt (WB 1,6-7) und kann vertreten, aber nicht absolut gesetzt werden.

-
- 1 3.Mos 18,6.7-30; 1.Kor 5,1; Amos 2,7
 2 Mk 6,18; 3.Mos 18,24-28
 3 3.Mos 20,19-21
 4 3.Mos 18,6-30; 20,19-21; 5.Mos 27,20-23; 1.Kor 5,1-13
 5 5.Mos 25,5-10; Lk 20,27-40
 6 3.Mos 18,18

Nach dem Verlöbnis begangener Ehebruch oder Unzucht (WB 24,2+A2b-c), die **Artikel 24.5** vor der Heirat aufgedeckt werden, geben dem unschuldigen Teil rechtmäßigen Grund, das Verlöbnis zu lösen¹. Im Fall von Ehebruch nach der Heirat ist es dem unschuldigen Teil erlaubt¹, eine Scheidung zu erwirken² und nach der Scheidung einen anderen zu heiraten, als ob der schuldige Teil tot wäre³.

Anmerkung

- 1 (a) Vor allem Anrecht auf Scheidung⁴ ist der geschädigte Eheteil zu einer Haltung der Leidensbereitschaft⁵ und Aussöhnung aufgerufen⁶. Ein Christ ist zur Vergebung verpflichtet⁷ – auch wenn es sich um Ehebruch handelt⁸.
 (b) Im weiteren ist zu bedenken, daß beide Teile Schuld auf sich geladen haben könnten und deshalb beide zur Sündenerkenntnis und Vergebung in Christus geführt werden müssen. Doch sollte auch die Hauptursache einer vorlaufenden Ehezerüttung beim betrogenen Teil liegen, so wiegt doch der Vollzug des Ehebruchs schwerer; denn der Ehebrecher stellt sich in bewußten Widerspruch zum 7. Gebot (HK 92)⁹, gibt seine Ehe ohne Aussöhnung preis¹⁰, schändet seinen Leib¹¹, entehrt die Gemeinde Gottes¹² und zieht sich das Gericht Gottes zu¹³.

-
- 1 Mt 1,18-20
 2 Mt 5,31-32
 3 Mt 19,9; Röm 7,2-3

-
- 4 Mt 5,32
5 Sach 13,6; Phil 2,5; Mt 5,43-48; 16,24; 1.Thess 5,15; Jkb 5,10; 1.Ptr 5,10-11
6 Spr 10,12; 1.Ptr 4,8; Röm 5,8; Eph 4,32
7 Mt 6,14-15; 18,21-22
8 Ps 51; Joh 8,1-11
9 5.Mos 5,18
10 Mal 2,13-16; Mt 19,6
11 1.Kor 6,15-20
12 1.Kor 5,9-13; 1.Thess 4,7-8
13 Mt 7,21-22; 1.Kor 6,9-11; Eph 5,5-6; Hbr 14,12; 1.Ptr 4,17

Obwohl der Mensch in seiner Verdorbenheit durchaus fähig ist, sich Gründe **Artikel 24.6** dafür auszudenken, um diejenigen unrechtmäßig auseinanderzubringen, die Gott miteinander in der Ehe verbunden hat, gibt es doch keinen ausreichenden Grund für die Auflösung des Ehebundes als Ehebruch oder ein derart mutwilliges Verlassen, das nicht einmal die Kirche oder die staatlichen Behörden verhindern können¹. Ist diese Voraussetzung gegeben, dann soll auf jeden Fall eine öffentliche und ordnungsgemäße Verfahrensweise eingehalten werden, damit die davon betroffenen Personen nicht ihrem eigenen Willen und dem freien Ermessen in ihrer eigenen Sache überlassen bleiben².

¹ Mt 19,8-9; 1.Kor 7,15; Mt 19,6
² 5.Mos 24,1-4

Artikel 25 – Von der Kirche

Artikel 25.1

Die „katholische“ (bzw. allgemeine)* oder weltweite Kirche, die unsichtbar ist, besteht aus der gesamten Zahl der Erwählten, welche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu einer Einheit versammelt wurden oder werden – unter Christus als ihrem Haupt. Sie ist die Braut, der Leib, die Fülle dessen, der alles in allen erfüllt¹.

¹ Eph 1,10.22-23; 5,23.27.32; Kol 1,18

Die sichtbare Kirche, die ebenso „katholisch“ (bzw. allgemein)* oder weltweit

Artikel 25.2 unter dem Evangelium ist (nicht begrenzt auf ein Volk wie zuvor unter dem Gesetz), besteht aus all denjenigen in aller Welt, die den wahren Glauben bekennen¹, und aus deren Kindern². Sie ist das Reich des Herrn Jesus Christus³, das Haus und die Familie Gottes⁴; so ist nach Gottes Ordnung (im Rahmen einer wirksamen Berufung [WB 10,1; 15,3; 14,2] und seines Gnadenbundes [WB 10,3; 28,4+A2])* außerhalb von ihr keine Erlösung möglich⁵.

¹ 1.Kor 1,2; 12,12-13; Ps 2,8; Offb 7,9; Röm 15,9-12

² 1.Kor 7,14; Apg 2,39; Ez 16,20-21; Röm 11,16; 1.Mos 3,15; 17,7

³ Mt 13,47; Jes 9,6

⁴ Eph 2,19; 3,15

⁵ Apg 2,47

Dieser allgemeinen sichtbaren Kirche hat Christus das Amt¹, die Weissagungen

Artikel 25.3 (Wortverkündigung)* und Ordnungen Gottes (Sakramentsverwaltung)* gegeben zur Sammlung und Vollendung der Heiligen in diesem Leben bis zum Ende der Welt und macht sie durch seine persönliche Gegenwart und seinen Geist gemäß seiner Verheißung dazu wirksam¹.

Anmerkung

- 1 (a) Das Wort „Amt“ umschreibt bestimmte Funktionen im Gemeindedienst. Man kann vier geistliche Ämter unterscheiden, die ihrerseits aus zwei Gruppen bestehen, den Presbytern und Diakonen.
- (b) Den Presbytern (Ältesten)² obliegt die Gemeindeleitung; unabhängig von ihren spezifischen Funktionen soll jeder von ihnen lehrfest sein (WB 24,3-A4; 25,3-A1; 27,4-A1), männlichen Geschlechts, einen heiligen Lebenswandel einschließlich seiner Familie führen³ und den Gemeindegliedern zur Seelsorge zur Verfügung stehen. Sie sollen von Gott berufen, ordnungsgemäß von der Gemeinde gewählt und in ihren Dienst eingeführt (ordiniert) werden.
- (c) Für das Wort „Presbyter“ verwendet das neue Testament auch andere Begriffe, wie Aufseher („Bischof“), Leiter, Vorsteher. Die Heilige Schrift kennt kein den Gemeinden übergeordnetes Bischofsamt (WB 25,6+A1; 31,1-5); dies hat sich von der nachapostolischen Zeit an aus hierarchischen Gründen kirchenrechtlich ausgebildet, wobei der Einfluß der Gemeinden auf das Presbyterium zusehends gebrochen und die Presbyter – in den Priesterstand versetzt – als elitäre Gruppe den bloßen „Laien“ gegenübergestellt wurden. Demgegenüber erfolgt die Gemeindeleitung nach dem Neuen Testament kollektiv und nicht hierarchisch. Sie geht unter ständiger Rücksprache mit der Gesamtgemeinde von dem gewählten und abberufbaren Presbyterium (=Ältesten- oder Kirchenrat) aus.
- (d) Es können drei Dienstfunktionen (=Ämter) der Presbyter unterschieden werden: (1.) Der Pastor (=Hirte)⁴; dieses Amt kann auch mit „Pfarrer“ (hauptberuflich) oder „Lektor“ (nebenberuflich) bezeichnet werden. Er ist in der öffentlichen Verkündigung, Sakramentsverwaltung und (zumindest teilweise) Lehrvermittlung tätig; dies kann auch einen übergemeindlichen Wirkungsbereich z.B. als Evangelist einschließen⁵. Seine Funktion ist – wie bei allen Presbytern – eine grundsätzlich eingegrenzte; deshalb obliegt ihm nicht die allgemeine Gemeindeleitung. (2.) Der Lehrer⁶; ihm obliegt die Lehrvermittlung in Gemeinde- und (vor allem) Jugendschulung. Ist er gleichzeitig ordinierter Lektor oder Pfarrer, so kann er auch in der öffentlichen, gottesdienstlichen Verkündigung und

Sakramentsverwaltung tätig sein. (3.) Der Presbyter in einer allgemein seelsorgerlichen (WB 24,3-A4; 26,2-A1b; 30,1-2) sowie spezifisch organisatorischen Leitungs- und Verwaltungsfunktion⁷.

(e) Entsprechend der Wichtigkeit ihres Dienstes genießen die Presbyter, insbesondere die beiden ersten Ämter besonderen Schutz und Hilfestellung⁸ durch die Gemeinde. Dies nicht auf Grund der Person, die ein solches Amt bekleidet, sondern auf Grund der göttlichen Autorität, die hinter der Wortverkündigung und Lehrvermittlung steht.

(f) Der Diakon⁹, als viertes geistliches Amt, ist vor allem für soziale Hilfeleistungen an Gemeindegliedern zuständig und kann zu (missionarischen) Diensten beauftragt werden, die der öffentlich-gottesdienstlichen Verkündigung untergeordnet sind. Als Mitglied des Presbyteriums (Kirchenrates) soll er männlichen Geschlechts sein und dieselben geistlichen Voraussetzungen erfüllen, wie die Presbyter (WB 25,3-A1b). Weibliche Diakone unterstehen¹⁰, wie auch die übrigen nebenberuflichen Mitarbeiter einer Gemeinde, der Leitung des Presbyteriums.

(g) Ein geistliches Amt setzt eine besondere natürliche Befähigung und göttliche Berufung voraus¹¹, die in der Regel (WB 10,1-A1c; 25,3-A1h) von der Gemeinde erkannt und öffentlich durch eine Ordination bestätigt wird. Diese besondere Berufung und Ordination ist jedoch nicht identisch mit dem „allgemeinen Priestertum“, das die gesamte geheiligte, priesterliche Gemeinde unter dem freien Zugang zur Gnade (ohne menschliche Vermittlung) zur Dienstbereitschaft und Hingabe an Gott aufruft¹². Der „Amtsbegriff“ schützt die Gemeinde vor der Willkür selbsternannter Prediger und rüstet den Amtsträger mit der nötigen Autorität und Legitimation für seinen Dienst aus. In dieser Stellung trägt er auch besondere Verantwortung vor Gott¹³. Eine Unterscheidung von „geistlichem“ (Pfarrer) und „weltlichem Amt“ (übrige Presbyter) ist zu vermeiden, denn das führt allzuleicht zu einer hierarchischen, auf Einzelpersonen ausgerichteten Abhängigkeit und lähmt das Verantwortungsbewußtsein und die Mitarbeit der Gemeindeglieder.

(h) In Zeiten kirchlichen Niedergangs, eines fehlenden Verantwortungsbewußtseins für den örtlichen, heimatbezogenen oder weltweiten Missionsauftrag, kann Gott die Berufung zum Verkündigungsdienst auch außerhalb der vorgegebenen Ordnung aussprechen¹⁴. Ist dies der Fall, so kommt sie einem Gericht über vorfindliche christliche Gemeinden bzw. Kirchen gleich. Das Hugenotten-Bekenntnis von 1559 sagt dazu: „Wir glauben, daß niemand sich aus eigener Autorität zur Gemeindeführung eindrängen darf, sondern daß dies durch Wahl geschehen muß, soweit es möglich ist und Gott es zuläßt. Diese Ausnahme fügen wir ausdrücklich hinzu, weil es manchmal – ja selbst zu unserer Zeit – nötig gewesen ist, wo der Zustand der Kirche gestört war, daß Gott Leute auf außerordentliche Weise erweckt hat, um die Kirche, die in Verfall und Verwüstung darniederlag, wiederherzustellen. Aber wie dem auch sei, wir glauben, daß man sich immer an diese Regel halten müsse, daß alle Pastoren, Vorsteher und Diakone ein Zeugnis haben, zu ihrem Amt berufen zu sein (Artikel 31).“

¹ 1.Kor 12,28; Eph 4,11-13; Mt 28,19-20; Jes 59,21

² Apg 20,17,28; 1.Tim 3,1-7; Tit 1,5-9; 1.Ptr 5,1-4

³ 1.Tim 5,17; 2.Tim 2,2; Hbr 13,17; Jer 23,1,4

⁴ 1.Tim 5,17; 2.Tim 2,2; Hbr 13,17; Jer 23,1,4

⁵ Eph 4,11

⁶ 1.Tim 5,17; Eph 4,11

⁷ 1.Tim 5,17; 1.Ptr 5,2-3

⁸ 1.Thess 5,12-13; 1.Tim 5,19-20; Hbr 13,17

⁹ 1.Tim 3,8-13

¹⁰ 1.Kor 11,8-9; 14,34-38; 1.Tim 2,11-12; Hbr 13,17

¹¹ Apg 1,24-26; 9,15; 13,2-4; 14,23; 15,22; 1.Tim 5,22a; 2.Tim 2,2; Hbr 6,2

¹² Hbr 10,10-14.19,22; 13,15-16; 1.Ptr 2,5.9-10; Offb 1,6

¹³ Jer 23,1,4; Mt 13,52; 23,13.28.33-34; 1.Tim 4,16; 2.Tim 4,1-5; Jkb 3,1

¹⁴ Amos 7,12-15; Apg 4,13; Jud 3

Diese allgemeine Kirche ist zuzeiten mehr, manchmal weniger sichtbar

Artikel 25.4 gewesen¹; wobei die ihr zugehörigen Teilkirchen mehr oder weniger rein sind¹ – je nachdem in ihnen die Lehre des Evangeliums mehr oder weniger rein verkündigt und angenommen wird, die Sakramente verwaltet (WB 30,3+A1; 30,4+A1) werden und die öffentliche Gottesverehrung vollzogen wird².

Anmerkung

¹ (a) Die Teilkirchen oder einzelnen Gemeinden tragen vor Gott die Verantwortung, sich fortlaufend durch die Verkündigung von Gesetz und Evangelium rein zu erhalten und – wenn nötig – durch einen Reformationsprozeß geistlich und organisatorisch zu erneuern.

(b) Eine christliche Kirche soll stets bemüht sein, folgende vier Kennzeichen zu verwirklichen: (1.) die reine, unverfälschte Lehre des Evangeliums; (2.) die stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung (WB 27,3+A1), die den

Gnadenbund der Gläubigen (WB 10,1-2; 14,1-2; 15,2-3) und ihrer Kinder bekräftigt; (3.) die Kirchengemeinde (WB 30,1-4) zum Schutz vor sittlicher Entartung und lehrmäßigem Verfall; (4.) die missionarische Verantwortung (WB 10,1-A1; 26,2-A1b) des einzelnen, der Kirchengemeinde und synodalen Gesamtkirche. Siehe dazu auch Artikel 29 des Niederländischen Glaubensbekenntnisses von 1559.

¹ Röm 11,3-4; Offb 12,6.14

² Offb Kapitel 2-3; 1.Kor 5,6-7

Die reinsten Kirchen unter dem Himmel sind beidem, Vermischung und Irrtum, **Artikel 25.5** unterworfen¹, und einige sind so entartet, daß sie nicht Kirchen Christi, sondern Synagogen des Satans geworden sind². Trotzdem muß es immer eine Kirche auf Erden geben, um Gott in der Weise zu verehren, die seinem Willen entspricht³.

¹ 1.Kor 13,12; Offb Kapitel 2-3; Mt 13,24-30.47

² Offb 18,2; Röm 11,18-22

³ Mt 16,18; Ps 72,17; 102,29; Mt 28,19-20

Es gibt kein anderes Haupt der Kirche als den Herrn Jesus Christus¹. So kann **Artikel 25.6** der Papst von Rom überhaupt nicht in irgendeinem Sinn deren Haupt sein, vielmehr verkörpert er in seinem Selbstverständnis und durch die offiziellen römisch-katholischen Dogmen eine ihrem Wesen nach antichristliche¹ Lehre².

Anmerkung

1 (a) Unter dem Antichristen versteht die Heilige Schrift eine Vielzahl von Personen, die unter Vortäuschung christlicher Frömmigkeit im Namen Gottes und seiner Kirche auftreten und das Evangelium durch Irrlehre (WB 24,3-A4b-c; 26,2-A1b) verfälschen³. Deshalb urteilt der Apostel Johannes: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns.“⁴

(b) In diesem Sinn sahen die Reformatoren im Papsttum die Ausprägung jenes kommenden Antichristen (typologisch gesehen: jenes immer wieder auftretenden „Menschen der Bosheit“, mit dem die Kirche seit der Himmelfahrt bis zur Wiederkunft Christi im endzeitlichen Kampf liegt), der sich nach den Worten des Apostels Paulus in den Tempel Gottes setzen, das ist die Kirche des Neuen Bundes⁵, und statt göttlicher Vollmacht (WB 25,3; 30,1-4; HK 83-85) einen selbst angemaßten, geistlichen und gesellschaftspolitischen Herrschaftsanspruch entfalten wird: „Laßt euch von niemandem verführen, in keinerlei Weise; denn zuvor muß der Abfall kommen und der Mensch der Bosheit offenbar werden, der Sohn des Verderbens. Er ist der Widersacher, der sich erhebt über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, (WB 21,1-5) so daß er sich in den Tempel Gottes setzt und vorgibt, er sei Gott.“⁶

(c) Dieses Urteil der Reformatoren hat nichts an biblischer Begründung und Aktualität verloren. Es verschärft sich vielmehr durch die ökumenisch-synkretistische Annäherung (ehemaliger)(WB 25,4-5; 31,4-5; 10,4) Reformationskirchen mit der Papstkirche und heidnischen Religionsgemeinschaften und durch den damit verbundenen weltweiten ideologisch-gesellschaftspolitischen Einfluß. Solche ökumenischen Eignungsversuche verkennen im übrigen den Umstand, daß sich die dogmengeschichtliche Entwicklung innerhalb der römisch-katholischen Kirche im Blick auf ihre „unfehlbaren“ Lehrsätze und das päpstlich-hierarchische Kirchenrecht bedenklich antichristlich und diktatorisch zuspitzt.

¹ Kol 1,18; Eph 1,22

² Mt 23,8-10; 2.Thess 2,3-4.8-9; Offb 13,6

³ 5.Mos 31,28-29; Jer 23,9-40; Hes 34,1-10; 2.Kor 1,24/2.Ptr 5,2-3/3.Joh 9,11; Mt 23,15-36; 24,4-5.23-28; Apg 20,29-30; 1.Tim 4,1-2; 1.Joh 2,18-19.22; 4,1-6

⁴ 1.Joh 2,19

⁵ 1.Kor 3,16-17; 2.Kor 6,16; Eph 2,19-22; Offb 3,12

⁶ 2.Thess 2,3-12; 2.Tim 4,3-4; Offb 13,4-14; 19,15.20/Jes 11,4

Artikel 26 – Von der Gemeinschaft der Heiligen

Artikel 26.1

Alle Heiligen, die mit Jesus Christus – ihrem Haupt – vereint sind, durch seinen Geist und im Glauben, haben Gemeinschaft mit ihm sowohl in seinen Gnadengaben als auch in seinem Leiden, seinem Tod in seiner Auferstehung und Herrlichkeit¹. Da sie miteinander in Liebe verbunden sind, unterstützen sie sich gegenseitig mit ihren natürlichen und geistlichen Gaben² und sind verpflichtet, im öffentlichen und privaten Rahmen solche Hilfestellungen zu leisten, die zum gegenseitigen Wohl beitragen; sei es in geistlichen oder natürlichen Belangen³.

¹ 1.Joh 1,3; Eph 3,16-19; Joh 1,16; Eph 2,5-6; Phil 3,10; Röm 6,5-6; 2.Tim 2,12

² Eph 4,15-16; 1.Kor 12,7; 3,21-23; Kol 2,19

³ 1.Thess 5,11.14; Röm 1,11-12.14; 1.Joh 3,16-18; Gal 6,10

Die sich als Heilige bekennen, sind verpflichtet, in der Verehrung Gottes und in

Artikel 26.2 der Erfüllung jener geistlichen Dienste, die auf ihre gegenseitige Erbauung

hinauslaufen, eine heilige Gemeinschaft und brüderlichen Umgang miteinander zu pflegen¹. Ebenso sind sie verpflichtet, einander in äußeren Dingen entsprechend ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu helfen. Wenn Gott Gelegenheit dazu gibt, soll diese Gemeinschaft auf all diejenigen ausgedehnt werden¹, die an allen Orten den Namen des Herrn Jesus anrufen².

Anmerkung

- 1 (a) Das Evangelium verpflichtet, auch jenen notleidenden, wiedergeborenen Christen geistliche und materielle Hilfe zukommen zu lassen, die nicht denselben reformatorischen Bekenntnisstand ausweisen. Der Entzug christlicher Hilfsbereitschaft aus dogmatischen Gründen wäre ein Schlag gegen die Barmherzigkeit und Liebe Jesu Christi³.
- (b) Zur evangelistischen Durchdringung der Bevölkerung kann eine überkonfessionelle Zusammenarbeit erforderlich werden, um in geeinter Kraft Menschen für Christus zu gewinnen und vor dem Gericht Gottes zu bewahren. Da die Gemeinde jedoch nicht nur den Missionsauftrag⁴ empfangen hat, sondern auch den Auftrag zur Reinerhaltung der apostolischen Lehre⁵, steht die überkonfessionelle Zusammenarbeit im Spannungsfeld beider Gebote. Die Entscheidung darüber liegt in regionalen Angelegenheiten beim Presbyterium (WB 25,3-A1c) (das für Lehre, Sakramentsverwaltung und kirchliche Zucht verantwortlich ist), in überregionalen bei der Synode (WB 31,1+A1). Sie muß je nach Situation immer wieder neu überdacht werden, in einer Haltung, die sowohl den Gehorsam zum Wort Gottes ernst nimmt⁶ als auch Andersdenkenden Barmherzigkeit zukommen läßt⁷.

¹ Hbr 10,24-25; Apg 2,42.46; Jes 2,3; 1.Kor 11,20

² Apg 2,44-45; 1.Joh 3,17; 2.Kor Kapitel 8-9; Apg 11,29-30

³ Hos 6,6; 1.Kor 13,13

⁴ Mt 28,19

⁵ Mt 28,20

⁶ Röm 6,17; 2.Kor 2,9; Eph 4,1-16; 2.Tim 1,13-14; 4,1-5

⁷ Lk 9,49-50; Phil 1,17-18; 2.Kor 5,10; 1.Kor 19.22-23

Diese Gemeinschaft, die die Heiligen mit Gott haben, verschafft ihnen in keiner

Artikel 26.3 Weise einen Anteil am Wesen seiner Gottheit, sie macht auch niemanden Christus ebenbürtig; beides zu behaupten wäre ehrfurchtslos und lästerlich¹. Ihre Gemeinschaft untereinander als Heilige entzieht oder verletzt auch kein Eigentum oder den Anspruch auf das, was einem jeden Menschen an Gütern und Besitz gehört².

¹ Kol 1,18-19; 1.Kor 8,6; Jes 42,8; 1.Tim 6,15-16; Ps 45,8; Hbr 1,8-9

Artikel 27 – Von den Sakramenten

Artikel 27.1

Die Sakramente sind heilige Zeichen und Siegel des Gnadenbundes¹, unmittelbar von Gott eingesetzt², um Christus und seine Wohltaten darzustellen und unseren Anteil an ihm zu bekräftigen³. Zugleich stellen sie auch eine sichtbare Unterscheidung zwischen denen dar, die zur Kirche gehören, und dem Rest der Welt⁴ und verpflichten diese öffentlich, Gott in Christus nach seinem Wort zu dienen⁵.

¹ Röm 4,11; 1.Mos 17.7.10

² Mt 28,19; 1.Kor 11,23

³ 1.Kor 10,16; 11,25-26; Gal 3,27.17

⁴ Röm 15,8; 2.Mos 12,48; 1.Mos 34,14

⁵ Röm 6,3-4; 1.Kor 10,16.21

In jedem Sakrament gibt es eine geistliche Beziehung oder sakramentale

Artikel 27.2 Vereinigung zwischen dem Zeichen und der bezeichneten Sache; das führt dazu, daß die Benennungen und Wirkungen des einen¹ auch dem anderen zugeschrieben werden¹.

Anmerkung

¹ Es verhält sich ähnlich, wie eine ganze Reihe von neutestamentlichen Begriffen (z.B. „Erlösung durch sein Blut“², „das Wort vom Kreuz“³), die symbolisch von der Rechtfertigung⁴ in Christus sprechen.

¹ 1.Mos 17,10; Mt 26,27-28; Tit 3,5

² Eph 1,7

³ 1.Kor 1,18

⁴ 2.Kor 5,17-21

Die in den Sakramenten oder durch sie angebotene Gnade wird bei rechtem

Artikel 27.3 Gebrauch nicht durch irgendeine in ihnen liegende Kraft (auf den Menschen)* übertragen (WB 14,3+A1; 28,5+A2; 28,6+A1; 28,7-A1c; 29,7+A2); auch hängt die Wirksamkeit¹ eines Sakramentes nicht von der Frömmigkeit oder Absicht dessen ab, der es verwaltet¹, sondern von dem Werk des Geistes² und dem Wort der Einsetzung. Dies enthält – verbunden mit einer Vorschrift, die zu seinem Gebrauch bevollmächtigt – eine Verheißung der Wohltat für würdige Empfänger³.

Anmerkung

¹ (a) Die „Wirksamkeit“ der Sakramente besteht darin, daß zeichenhaft eine „Verheißung der Wohltat Gottes“ nahegebracht wird. Die auf solche Weise vermittelte Verheißung gründet sich in die dazu vorgesehenen Einsetzungsworte, die Worte der Verheißung sind. Sie sprechen uns die Wohltat Gottes zu, zum Glauben berufen zu sein. Diese Verheißung der Berufung und Erwählung, im Sakrament symbolisch dargestellt, muß jedoch stets neu – was das Wesen einer Verheißung ausmacht – im Glauben ergriffen werden⁴. So bekräftigen die Sakramente das bestehende Bundesverhältnis in Christus und fordern zur Beharrung (WB 15,4-6; 18,1.4) darin auf.

(b) Diese Glaubenshaltung orientiert sich ausschließlich an der Heilszusage Gottes, an seiner Treue, die Garant dafür ist, daß er einlösen wird, was er versprochen hat – sofern wir Glauben bewahren⁵. Deshalb „bewirkt“ ein Sakrament etwas: Es versiegelt Gottes Zusage an unserem Gewissen⁶, stärkt uns durch den Zuspruch der Vergebung unserer Schuld⁷, erfüllt uns mit Glaubensmut und Trost angesichts der Liebe Christi, in der wir geborgen sind⁸, und macht uns seine Gegenwart im Heiligen Geist greifbar nahe⁹. Aus diesem Grund werden Taufe und Abendmahl als „Gnadenmittel“ bezeichnet.

(c) In sich selbst jedoch ist kein Sakrament heilswirksam; infolgedessen ist sein Empfang auch nicht heilsnotwendig (WB 28,5+A2). Es übereignet das Heil im Sinn einer verbindlichen Zusage Gottes, nicht jedoch Vergebung, Wiedergeburt, ewiges Leben selbst (WB 14,2; 15,1-2). Heil lässt sich nicht durch einen sakramentalen Ritus mechanisch, punktuell während des Empfangs oder gar durch einen priesterlichen Weiheakt zueignen. Es geht nicht um einen starren, unveränderlichen Besitz, der rituell empfangen werden könnte; vielmehr wird der Mensch (der von Geburt an im Bundesverhältnis mit Gott lebt) (WB 28,4-A2c-e; 29,7+A1) in die wachsende Verantwortung hineingestellt, den sakramental beglaubigten Zuspruch des Heils fest zu ergreifen¹⁰.

¹ Röm 2,28-29; 1.Ptr 3,21

² Mt 3,11; 1.Kor 12,13

³ Mt 26,27-28; 28,19-20

⁴ Eph 3,6; 2.Kor 1,19-20; 1.Ptr 1,10

⁵ 1.Kor 1,9; 10,13; 2.Tim 2,10-13; Gal 4,11; 5,4; 2.Tim 2,16-19; 2.Ptr 2,20-22

⁶ 1.Ptr 3,21

⁷ Apg 2,38; 22,16; Röm 6,3; Gal 3,27; 1.Kor 6,11; 1.Ptr 3,21; Mt 26,28; 1.Kor 11,25; Eph 1,7; Hbr 9,12

⁸ 1.Kor 11,23-26; Röm 5,5-8; Eph 1,3-7; Gal 3,27.29

⁹ 1.Kor 10,16; Röm 6,3-5; Apg 10,47-48

¹⁰ 1.Ptr 1,10

Es gibt nur zwei Sakramente, die von Christus, unserem Herrn, in den Evangelien

Artikel 27.4 eingesetzt sind, nämlich die Taufe und das Abendmahl des Herrn, von denen keines von jemand anderem als einem rechtmäßig ordinierten Diener des Wortes ausgeteilt werden darf¹.

Anmerkung

¹ Da die Sakramente zeichenhaft verkündigtes Wort Gottes darstellen, liegt ihre Verwaltung in der Verantwortung jener Presbyter (WB 25,3+A1d; 29,7-A2), die von der Gemeinde zur Wortverkündigung beauftragt sind.

¹ Mt 28,19; 1.Kor 11,20.23; 1.Kor 4,1; Hbr 5,4

Die Sakramente des Alten Testaments waren im Blick auf die geistlichen

Artikel 27.5 Dinge, die durch sie bezeichnet und angeboten wurden, dem Wesen nach dieselben wie die des Neuen¹.

¹ 1.Kor 10,1-4

Artikel 28 – Von der Taufe

Artikel 28.1

Die Taufe ist ein Sakrament des Neuen Testaments, von Jesus Christus eingesetzt¹, nicht bloß zur öffentlichen Aufnahme des Täuflings in die sichtbare Kirche², sondern auch, damit sie für diesen ein Zeichen und Siegel des Gnadenbundes sei³, des Eingepflanztwerdens in Christus⁴, der Wiedergeburt⁵, der Sündenvergebung⁶ und seiner Übergabe an Gott durch Jesus Christus, um das Leben aus der Erneuerung (WB 15,1-2; 19,6; 20,1) zu führen⁷. Die Verwaltung dieses Sakramentes soll in der Kirche Christi – nach seinem ausdrücklichen Auftrag – bis an das Ende der Welt fortbestehen⁸.

¹ Mt 28,19

² 1.Kor 12,13

³ Röm 4,11; Kol 2,11-12

⁴ Gal 3,27; Röm 6,5

⁵ Tit 3,5

⁶ Mk 1,4

⁷ Röm 6,3-4

⁸ Mt 28,19-20

Das äußere Element, das in diesem Sakrament gebraucht wird, ist Wasser,

Artikel 28.2

womit der Betreffende durch einen ordnungsgemäß berufenen Diener (WB 25,3+A1b.e.g) des Evangeliums im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (WB 28,7-A1b) getauft werden soll¹.

¹ Mt 3,11; Joh 1,33; Mt 28,19-20

Das Untertauchen¹ der Personen in Wasser ist nicht notwendig, sondern die

Artikel 28.3 Taufe ist durch Begießen und Besprengen der Person mit Wasser recht erteilt¹.

Anmerkung

1 (a) Beim Taufvollzug geht es nicht um die Form, sondern um den Inhalt. Das Wort „Taufe/taufen“ (baptismos/bapto, baptizo) hat die zugrundeliegende Bedeutung von „eintauchen, untertauchen, färben (in Farbe tauchen); sich waschen; vernichten“. Der Bedeutungsschwerpunkt liegt nicht im Vollzug eines Untertauchens, sondern bei dem Gedanken der Reinigung. Als kultische, symbolische Reinigung ist die Taufe ein „Abwaschen der Sünden“² (HK 69). Auch das Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus durch die Taufe nach Röm 6,3-4 spricht nicht von der Art und Weise des Taufvollzugs, sondern davon, daß die Taufe die Vergebung der Sünde aus der Kraft des Todes und der Auferstehung Christi besiegelt. Ihrem Wesen nach entspricht die Taufe den zahlreichen Reinigungsgeboten durch rituelle Waschung oder Besprengung im Alten Testament, die jedoch in Christus aufgehoben sind³ (WB 19,3).

(b) Für die Art und Weise des Taufvorgangs wird bereits in der „Zwölfapostellehre“ (Didache, 1. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts) der allgemeine Brauch bestätigt, daß bei Wassermangel „das Haupt dreimal begossen werden soll“. Bereits im Alten Testament kündigt der Prophet Hesekiel die Taufe als „Besprengung“ an⁴, wobei es für die Symbolkraft der Reinigung unbedeutend ist, ob ein Besprengen, Begießen, Ein- oder Untertauchen praktiziert wird. In der neutestamentlichen Zeit dürfte sehr oft, bedingt durch die Wasserknappheit Palästinas und örtliche Gegebenheiten, das Besprengen oder Begießen stattgefunden haben, was sich aus folgenden Umständen schließen läßt: Wie sollten die Apostel zu Pfingsten so viel Wasser finden, um dreitausend Menschen an einem Tag durch Untertauchen zu taufen? Führt Apg 9,18-19 nicht zur selbstverständlichen Annahme, daß auch Paulus an demselben Ort an dem ihn Ananias aufsuchte, durch Besprengen oder Begießen getauft wurde? Dasselbe gilt auch für Apg 10,47-48 (Kornelius) und Apg 16,31-34 (hier ereignet sich die Taufe des Kerkermeisters mit seiner Familie – um Mitternacht! – in der örtlichen Begrenzung des Gefängnisses und der Aufseherwohnung). Auch lassen Stellen wie Mt 3,6.16 (Johannes der Täufer) oder Apg 8,38-39 (Kämmerer) hinsichtlich der Bedeutungsvielfalt der Worte „en, ek, apo“ (in/zu, aus/vom) die Art und Weise des Taufvollzugs offen; damit auch

die Frage, ob die Betreffenden in das Wasser oder nur zum Wasser gingen. An keiner einzigen Stelle des Neuen Testaments wird ein bestimmter Taufvorgang in seinen Einzelheiten dargestellt oder gefordert.

¹ Hbr 9,10.19-22; Apg 2,41; 16,33; Mk 7,4

² Apg 22,16 und viele andere Stellen wie: Apg 2,38; Röm 6,4; 1.Kor 6,11; Tit 3,5; Hbr 10,22; 1.Ptr 3,21; Offb 1,5; 7,14

³ Hbr 9,10

⁴ Hes 36,25-26

Nicht nur diejenigen, die selbst¹ den Glauben an Christus und den Gehorsam **Artikel 28.4** gegen ihn bekennen¹, sondern auch die jungen (HK 74) Kinder² eines oder beider gläubiger Eltern sollen getauft werden².

Anmerkung

- 1 (a) Man kann der Form nach zwischen der Spättaufe (Erwachsenentaufe) und der Kindertaufe (Säuglingstaufe) unterscheiden.

(b) Die Spättaufe darf jedoch nicht mit dem mißverständlichen Begriff der „Glaubentaufe“ verwechselt werden (sonst müßte man nach Röm 4,11 auch von einer „Glaubensbeschneidung“ sprechen), da die Taufe kein Glaubensbekenntnis des Menschen zu Gott, sondern das Bekenntnis Gottes zum erlösten (HK 69-73) Menschen ist. Die Spät- oder Erwachsenentaufe wird – wie die Beschneidung im AT bei Abraham und anderen erwachsenen Personen (samt ihren Kindern), die in das Volk Gottes eingegliedert werden – in einem missionarischen Sinn beschrieben, indem Juden oder Heiden nach ihrer Umkehr zu Christus durch das Bundeszeichen der Taufe in die neutestamentliche Gemeinde eingegliedert werden³. In diesem Sinn ist auch heute eine Spättaufe naheliegend, wenn ein ungetaufter Mensch zum Glauben an Jesus Christus findet. Ein Taufaufschub bis zu einer allfälligen Spättaufe ist dann geboten, wenn ein Sakramentsmißbrauch verhindert (WB 30,4+A1) werden soll, weil etwa die Bundeszugehörigkeit eines Kindes und dessen Erziehung im Glauben durch die familiären Umstände zweifelhaft erscheinen (WB 28,4-A2f; 28,7-A1).

(c) Die Kindertaufe war zur Zeit des Neuen Testaments im Judentum eine selbstverständliche Praxis, die in die Zeit vor Christus zurückreicht (weit vor Hillel/Schammai, 30 v.Chr.). Weil nach biblischem Verständnis auch die Kinder eines oder beider Elternteile in den Gnadenbund Gottes eingeschlossen sind, wurden in dieser „Proselytentaufe“ auch die Kleinkinder jener Bekehrten getauft, die sich dem Judentum zugewandt hatten. Da die Familie von Gott als geschlossene Einheit („oikos“, Haus/Haustafel/Familie) gedacht ist, im Alten und Neuen Testament vielfach bezeugt⁴, ist es naheliegend, daß die Taufe der Kinder etwas Selbstverständliches war und deshalb im Neuen Testament nicht ausdrücklich erwähnt wird – weil doch die heilsgeschichtliche Missionssituation den Schwerpunkt auf die Bekehrung und Einbeziehung der Heiden in die Verheißung des Bundesvolkes Gottes legte. Die Kindertaufe innerhalb der christlichen Kirche läßt sich ab Mitte des 2. Jahrhunderts direkt, davor indirekt nachweisen. Indirekte (WB 1,6-7) Hinweise stammen u.a. von der „Apologie (150), Justinus (110-165) und Irenäus (+/-185), die auf die Zeit vor und nach der ersten Jahrhundertwende rückschließen lassen. Direkte Erwähnung der Kindertaufe findet sich u.a. bei Hippolyt (+/-200), Origenes (185-254), der die Kindertaufe als einen „Brauch“ bezeichnet, „der von Aposteln übernommen“ worden ist), Cyprian (210-258) und Augustinus (354-430). Für kritische Stellungnahmen zur Kindertaufe sind vor allem Tertullian (+/-205), Gregor von Nazianz (+/-380) und Pelagius (+/-400) bekannt. Sie wehren die Kindertaufe nicht als „Neuerung“ ab, sondern haben theologische Anfragen, die damit zusammenhängen, daß die Kirchenväter in der Regel die Taufe als Mittel zur Sündenvergebung betrachteten, sodaß für Tertullian die Kindertaufe im Blick auf das von ihm angenommene „unschuldige Kindesalter“ (innocens aetas) für unnötig hielt – oder noch schärfer ausgeprägt Pelagius, der die Erbsünde durch die Behauptung eines „freien Willens“ (WB 9,3+A1) leugnete und deshalb mit der Säuglingstaufe als Mittel zur Vergebung nichts anfangen konnte. Gregor von Nazianz wiederum empfahl statt der Säuglingstaufe ab dem 3. Lebensjahr zu taufen, damit die „heilige Handlung“ bewußter erlebt werden kann. Diese Entwicklung setzte sich dann parallel zur Kindertaufe bei vielen in dem Gedanken fort, die „Vergebung durch die Taufe so spät wie möglich in Anspruch zu nehmen“, weil die „Vergebung der Sünden nach der Taufe schwerer zu erlangen sei“ (oder um noch ungestörter sündigen zu können?).
- 2 (a) Die Kinder gläubiger Eltern oder Elternteile haben durch die unverdienbare, völlig souveräne Gnade Gottes Anteil an der Erlösung in Christus. Dies gründet sich nicht in der menschlichen Abstammung von frommen Eltern, sondern in Gottes freier Wahl, seinem Ruf und seinen Verheißungen, durch die er die Alten und die Jungen gleichermaßen⁵ in sein Reich einschließt. Wie die alttestamentliche, so ist auch die Familie im Neuen Testament am Vorbild jenes Bundes ausgerichtet, den Gott mit Abraham und seinen Kindern schloß. Dieser „Alte Bund“ war kein „fleischlicher“, sondern ein „geistlicher“ Bund, der aufgrund einer Verheißung im Glauben ergriffen werden mußte⁶ und außerhalb eines lebendigen Glaubens keine Heilswirksamkeit⁷, ja vielmehr Gottes Gericht (WB 28,7-A1; 29,8) nach sich zog. Deshalb sind auch die Kinder jener Gläubigen, die sich von Herzen zu Christus allein

bekennen, nicht Heiden, sondern mit ihren Eltern in den „Neuen Bund“ des neutestamentlichen Israel (WB 21,3-A1b-c; 32,2-A1b) hineingestellt.

(b) Die Ansicht, daß grundsätzlich alle Kinder in Christus erlöst wären, ehe sie bewußt sündigen, würde die Erbsünde (WB 6,3-5;) leugnen und einer allversöhnenden Gnade (WB 3,4; 10,4) hinsichtlich der Säuglinge und Kleinkinder das Wort reden. Ähnlich verhält es sich mit der Meinung, kein Kind sei vor einer punktuellen Bekehrung erlöst und im Rahmen der christlichen Familie lediglich „ausgesondert“ (geheiligt), das Evangelium zu hören; dies würde die Bundeszugehörigkeit (WB 7,3.6) der Kinder leugnen. Das neutestamentliche Volk Gottes besteht jedoch nicht nur aus „entscheidungsfähigen“ Halbwüchsigen, Erwachsenen und Greisen – denn Jesus spricht ausdrücklich auch den Säuglingen (tà bréphä)⁸ des Bundesvolkes das Heil zu.

(c) Ein genauer Zeitpunkt für die Taufe ist im Gegensatz zur Beschneidung nicht festgelegt. Während es unter der Bekehrung eines Heiden leicht ist, eine „Heilswende“ auszumachen und daraufhin zu taufen, ist dies bei Kindern des Bundes nicht möglich. Auch sie stehen – wie jeder Mensch – vor dem Aufruf zur Umkehr, um durch Glauben die Wiedergeburt zu erlangen; doch vollzieht sich dies nicht punktuell, sondern als ein Heiligungsprozeß steter Umkehr (WB 15,1-6) und Erneuerung⁹, wobei das Kind durch die tägliche Neuausrichtung am Wort Gottes immer tiefer und klarer die Dimension eines bewußten Glaubens erfährt. Das Wirken des Heiligen Geistes äußert sich bei beiden gleich: Der Erwachsene wie sein Kind werden völlig unverdient (WB 10,2) mit dem Heil beschenkt¹⁰ – abgesehen von dem Unterschied, daß der Erwachsene aus bewußter Umkehr lebt, das Kind hingegen in dieses Bewußtsein erst hineinwächst. Punktuelle Entscheidungsstunden können deshalb nicht gefordert werden; finden sie doch statt, so sind sie oft Ausdruck grober lehrmäßiger Vernachlässigung und mangelnder Betreuung der Kleinen oder einer dogmatischen Fehlinterpretation.

(d) Am Bundesverhältnis, das vorbildhaft an der Beschneidung Isaks aufgrund des Glaubens¹¹ vorgezeichnet ist, orientiert sich die Säuglingstaufe. Sie stellt den äußeren Bundesschluß dar, der das Gewissen des Kindes mit dem Heilszuspruch Christi versiegelt. Sie betont die Zugehörigkeit zum Volk Gottes und die Geborgenheit in der Liebe Christi und fordert die Eltern in ihrer Verantwortung und die Kinder in ihrem Reifeprozess heraus, die Verheißung zu ergreifen, Treue zu üben und nicht von ihrem Gott¹² abzufallen¹³ (WB 17,3; 18,1).

(e) Die Spättaufe stellt keine bessere Bewahrung vor Abfall dar, denn für jede Taufe – unabhängig von Zeitpunkt und Form – muß gelten, daß sie nur im Rahmen eines wahren Bundesverhältnisses vollzogen wird. Keine Taufform vermag in einem absoluten Sinn eine „Gemeinde der Heiligen“ zu garantieren, wengleich wir durch das Mittel der Kirchengründung (WB 30,4+A1) darauf hinarbeiten sollen. Trotz bester Absicht kann unser Urteilsvermögen trügen, sodaß sich auch solche ohne wahren lebendigen Glauben zur Taufe einfinden.

(f) Ist jedoch die christliche Erziehung des Kindes durch die Eltern nicht gewährleistet, so muß von einer Taufe Abstand genommen werden (WB 25,4+A1). Dasselbe gilt, wenn ein ungetauftes, älteres Kind der väterlichen Autorität und dem Glauben widerstrebt; in diesem Fall stellt es sich bewußt außerhalb des Bundes und kann erst dann getauft werden, wenn es von der Liebe Christi überwunden wird.

¹ Mk 16,15-16; Apg 8,37-38

² 1.Mos 17,7.9; Gal 3,9.14; Kol 2,11-12; Apg 2,38-39; Röm 4,11-12; 1.Kor 7,14; Mt 28,19; Mk 10,13-16; Lk 18,15

³ 5.Mos 6,2.4-7; 7,6-7; 10,15; 2.Chron 20,13; Joel 2,16; mal 2,15; Eph 6,1-3; Kol 3,18-21; 1.Tim 3,4-5; 2.Tim 1,5; 3,14-15; Tit 1,6

⁴ Röm 4,11-12.13.20-21; Gal 3,7; Jos 24,2-3; Gal 3,8-9

⁵ 5.Mos 6,2.4-7; 7,6-7; 10,15; 2.Chron 20,13; Joel 2,16; mal 2,15; Eph 6,1-3; Kol 3,18-21; 1.Tim 3,4-5; 2.Tim 1,5; 3,14-15; Tit 1,6

⁶ Röm 4,11-12.13.20-21; Gal 3,7; Jos 24,2-3; Gal 3,8-9

⁷ Röm, 2,17-29

⁸ Lk 18,15; Ps 22,10-11; 71,6; Jes 51,1-2; 59,20-21; Lk 1,72-73

⁹ Joh 3,3.8

¹⁰ Eph 1,4-5.11; 2,8; Röm 3,28-30; 5,5; 9,16

¹¹ Röm 4,13

¹² Eph 6,1; 5.Mos 6,5.7

¹³ Mk 9,42; Lk 17,1-2

Obwohl diese Ordnung¹ nicht verachtet• oder versäumt¹ werden soll, so sind **Artikel 28.5** doch Gnade und ewiges Heil nicht derart untrennbar verbunden, daß niemand ohne² sie wiedergeboren ode gerettet werden könnte² oder daß alle Getauften auch unzweifelhaft wiedergeboren wären³.

Anmerkung

- 1 (a) Da der entscheidende Grund für die Taufe nicht im Glauben des Getauften sondern in der göttlichen Gnade und im Bundesschluß durch Gott liegt (WB 28,6-A1), würde ein unnötiger Taufaufschub oder eine nicht durch Kirchengliederung begründete Taufverweigerung (WB 28,4-A2f; 30,4+A1) eine Verachtung der Heilzusage Gottes für die Kinder der Gläubigen und ihre mutwillige Ausgrenzung aus dem Leib der Kirche bedeuten. Ein in Gottes Gnadenbund verankertes Gewissen wird deshalb „das Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens“⁴ und die Eingliederung der Kleinen in die sichtbare Kirche Gottes nicht verweigern, sondern mit aller Entschiedenheit und Freude ermöglichen.
- (b) Auch wenn ein Hinausschieben der Taufe auf einen sehr späten Termin (z.B. wenn das Kind nicht mehr unmündig ist) aus persönlich lauterer Motiven erfolgen kann, indem dadurch gegen den volkshkirchlichen Sakramentsmißbrauch und ein magisch anmutendes Taufverständnis protestiert wird, würde die Preisgabe der schriftgemäßen Ordnung die Bundeszugehörigkeit des Kindes in der Geborgenheit der christlichen Familie (WB 28,4-A2b+d) in Frage stellen. Wird die Taufe (wie auch das Abendmahl) in ihrem Verheißungscharakter nur „geistlich“ gedeutet und nicht mehr vollzogen, so steht dies in noch schärferem Widerspruch zum ausdrücklichen Gebot Christi, der Lehre und Praxis der Apostel.
- 2 Obwohl die Taufe den Bundesschluß in Christus besiegelt, ist sie in keiner Weise heilsnotwendig, sodaß eine „Nottaufe“ bei Lebensgefahr nötig wäre. Das ist auch der Grund, daß Eltern nach der Geburt ihres Kindes nicht ängstlich den nächstbesten Termin zur Taufe suchen müssen, sondern jenen, der sich nach freier Wahl so früh als möglich ergibt. Die Taufe ist kein magisch-rituelles Heilmittel (WB 27,3-A1c), sondern sichtbarer Ausdruck der göttlichen Verheißungen, durch die das heranwachsende Kind in seiner Glaubensentwicklung gefördert werden soll.

¹ Lk 7,30; 2.Mos 4,24-26

² Röm 4,11; Apg 10,2.4.22.31.45.47

³ Apg 8,13.23

⁴ Röm 4,11.13.16; Gal 4,28-29; Mal 2,15; 1.Kor 7,14

Die Wirksamkeit der Taufe ist nicht an jenen Zeitpunkt (WB 28,3-A1; 28,4-A1b; **Artikel 28.6** 28,4-A2d) gebunden, zu dem sie erteilt wird¹. Dennoch wird beim rechten Gebrauch dieser Ordnung die verheißene Gnade nicht bloß angeboten, sondern auch wirklich dargeboten und übereignet¹ durch den Heiligen Geist an solche Erwachsene oder Kinder, die diese Gnade von Gott nach seinem eigenen Willensentschluß zu der von ihm festgesetzten Zeit erhalten².

Anmerkung

- 1 Die „verheißene Gnade“ wird im Sinn einer verbindlichen Zusage Gottes übereignet, nicht jedoch Vergebung, Wiedergeburt, ewiges Leben selbst (WB 27,3-A1; 28,5-A2; 29,7-A2). Die Taufe stellt den äußeren Bundesschluß dar, der das innere Bundesverhältnis (WB 28,4-A2a-e) besiegelt; Calvin formuliert das folgendermaßen: „Da der Bund des Herrn vor allem durch die Taufe mit uns geschlossen wird, taufen wir auch mit gutem Recht unsere Kinder, denn sie haben an dem ewigen Bunde teil (WB 7,3.6), durch den der Herr verheißt, daß er nicht allein unser Gott (HK 92), sondern auch der unserer Kinder und Kindeskinde sein wird.“

In diesem Bundesschluß wird das Bewußtsein des Heils empfangen: „Paulus lehrt, daß Christus die Kirche durch das Lebenswort heiligt und durch die Wassertaufe reinigt. Er sagt weiterhin, daß wir in den Tod Christi getauft sind, um, in ihm begraben, in einem neuen Leben zu wandeln. Das heißt jedoch nicht, daß das Wasser Ursache oder auch nur Hilfsmittel der Reinigung und Wiedergeburt wäre, sondern nur, daß in diesem Sakrament das Bewußtsein dieser Gaben empfangen wird. Es besagt, daß wir das, was wir als vom Herrn geschenkt glauben, gewährt erhalten und empfangen, ob wir diese Gabe nun zum ersten Mal erfahren oder sie schon kannten und ihrer nur noch tiefer versichert werden“ (Aus dem Genfer Katechismus von 1537).

¹ Joh 3,5.8

² Gal 3,27; Tit 3,5; Eph 5,25-26; Apg 2,38.41

Das Sakrament der Taufe wird jeder Person nur einmal¹ erteilt¹.

Artikel 28.7 *Anmerkung*

- 1 (a) Der Streit um die „Wiedertaufe“ ist sehr alt und reicht in die frühe Kirchengeschichte zurück (Tertullian, Donatismus usw.). Damals ging es um die Frage, inwiefern Sakramente gültig wären, wenn der Spender (Diener des Wortes) unheilig lebte – und inwiefern die Taufe von „Ketzer“ anerkannt werden könnte. Das Problem dieser Fragestellung ist, daß man die objektive Gültigkeit der Sakramente (und in ihnen das Wort Gottes

selbst) vom subjektiven Erleben des Menschen abhängig macht. Die Heiligkeit des Spenders oder Empfängers eines Sakramentes berührt nicht die Gültigkeit, sondern die Art und Weise der Wirksamkeit: ob Segen oder Fluch². Mißbrauch tastet grundsätzlich die Heiligkeit Gottes an und schadet seiner Gemeinde; so sind wir auch aufgefordert, die Sakramente rein zu verwalten und in Heiligkeit zu leben (WB 13; 15,5-6; 18,1; 27,1).

(b) Deshalb ist jede Taufe objektiv gültig, die im kirchlichen Rahmen auf den Namen Jesu oder des dreieinigen Gottes vollzogen wurde. Wird dieser Bund (WB 7,6; 28,4-A2d) außerhalb einer wahren lebendigen Glaubensbeziehung mit Gott eingegangen, so steht er zwar in der Biographie des Menschen fest, zieht jedoch Gottes Gericht nach sich; der Verheißungscharakter wird gewissermaßen ins Negative umgepolt. In diesem Sinn „nützt“ eine Taufe (wie auch das Abendmahl) nichts, vielmehr schadet sie in erschreckendem Maß. Gerade weil einmal im Leben empfangene Sakramente unwiederholbar gültig sind, wohnt ihnen diese derart unheilvolle Gerichtsträchtigkeit bei, denn „Gott läßt sich nicht spotten“³.

(c) Erkennt jemand erst in einer späteren Phase seines Lebens den Glauben an – Christus allein – in seiner vollen Bedeutung, obwohl er bereits getauft worden ist, so verliert die Taufe durch die Barmherzigkeit Gottes ihre Gerichtsträchtigkeit. Dabei empfängt sie ihre eigentliche Dimension als verbindliche heilsverheißung, weil sie nun durch wahren Glauben belebt wird.

¹ Eph 4,5; Tit 3,5

² Lk 3,3.6-8.16-17; Röm 2,25; 3,1-4; 1.Kor 11,27-34; 1.Ptr 4,17-18

³ Gal 6,7-8

Artikel 29 – Vom Abendmahl des Herrn

Artikel 29.1

Unser Herr Jesus setzte in der Nacht, in der er verraten wurde, das Sakrament seines Leibes und Blutes, genannt das Abendmahl des Herrn, ein, damit es in seiner Kirche bis ans Ende der Welt gehalten würde: zur immerwährenden Erinnerung an sein eigenes Opfer in seinem Tod; zur Versiegelung aller seiner daraus stammenden Wohltaten an den wahren Gläubigen; zu ihrer geistlichen Nahrung und ihrem Wachstum in ihm; zu ihrem weiteren Eifer im Dienst und in der Bindung an alle Pflichten, die sie ihm schulden; und zu einem Band und Pfand ihrer Gemeinschaft mit ihm und miteinander als Glieder seines verborgenen (WB 25,1) Leibes¹.

¹ 1.Kor 11,23-26; 10,16-17.21; 12,13

In diesem Sakrament wird Christus nicht dem Vater aufgeopfert, auch gar kein

Artikel 29.2 wirkliches Opfer für die Vergebung der Sünden von Lebenden und Toten vollzogen¹.

Vielmehr handelt es sich nur um die Erinnerung an das eine Opfer, das er – ein für allemal – durch sich selbst am Kreuz dargebracht hat; so stellt es eine geistliche Opfergabe in Form jedes nur möglichen Lobpreises Gottes für die Wohltat der Vergebung dar². Deshalb erweist sich das römisch-katholische „Meßopfer“, wie sie es nennen, als eine ganz abscheuliche Beschimpfung des einmaligen (WB 8,5) und einzigen (nicht wiederholbaren)* Opfers Christi, das die alleinige Versöhnung für alle Sünden der Erwählten ist³.

¹ Hbr 9,22.25-26.28

² 1.Kor 11,24-26; Mt 26,26-27

³ Hbr 7,23-24.27; hbr 10,11-12.14.18

Der Herr Jesus hat seine Diener beauftragt, sein Einsetzungswort vor den

Artikel 29.3 Menschen zu sprechen, zu beten und die Elemente von Brot und Wein zu segnen und sie damit von einem gewöhnlichen Gebrauch zu einem heiligen abzusondern, das Brot zu nehmen und zu brechen, den Kelch zu nehmen und (wobei sie auch selbst teilnehmen) beides den Kommunikanten zu geben¹ – aber an niemanden, der sich nicht dazu in der Gemeinschaft versammelt hat².

¹ Mt 26,26-28; Mk 14,22-24; Lk 22,19-20; 1.Kor 11,23-26

² Apg 20,7; 1.Kor 11,20

Im Widerspruch mit dem Wesen dieses Sakraments und zur Einsetzung Christi

Artikel 29.4 stehen¹: Privatmessen oder der Empfang des Sakraments als Einzelperson von einem Priester oder irgend jemand anderem²; ebenso die Verweigerung des Kelchs gegenüber den Gemeindegliedern³; gottesdienstliche Verehrung der Elemente – deren Emporheben (Elevation)* oder Umhertragen zur Anbetung und Aufbewahrung zu irgendeinem angeblich gottesdienstlichen Gebrauch.

¹ Mt 15,9

² 1.Kor 10,6

³ Mk 14,23; 1.Kor 11,25-29

Artikel 29.5 Wenn die äußeren Elemente dieses Sakraments ordnungsgemäß ausgesondert wurden, wie Christus es aufgetragen hat (WB 25,3+A1; 29,7+A2), so beziehen sie sich insofern auf ihn als den Gekreuzigten, als daß sie mitunter – wahrhaftig, doch nur sakramental (WB 27,3+A1; 29,7-A2) – auf dieselbe Weise benannt werden, wie die Dinge, die sie repräsentieren, nämlich als Leib und Blut Christi¹. Dies geschieht, obwohl sie nach Wesen und natürlicher Beschaffenheit wahrhaftig und allein Brot und Wein bleiben, wie sie es zuvor gewesen sind².

¹ Mt 26,26-28

² 1.Kor 11,26-28; Mt 26,29

Jene Lehre, die eine Wandlung des Wesens von Brot und Wein in das Wesen

Artikel 29.6 von Christi Leib und Blut (allgemein Transsubstantiation genannt) durch die Weihe (Konsekration)* eines Priesters oder auf irgendeine andere Weise behauptet, ist nicht allein mit der Schrift im Widerstreit, sondern ebenso mit dem gesunden Menschenverstand und der Vernunft. Sie verfälscht das Wesen des Sakraments und ist immer noch die Ursache für vielfachen Aberglauben (HK 47; 48; 80; WB 21,1; 27,3+A1), ja größten Götzendienst¹.

¹ Apg 3,21; 1.Kor 11,23-26; Lk 24,6.39

Würdige Empfänger¹ haben äußerlich an den sichtbaren Elementen dieses

Artikel 29.7 Sakramentes teil¹; innerlich empfangen sie den gekreuzigten Christus mit allen Wohltaten seines Todes und speisen sich an ihm wahrhaftig und wirklich im Glauben – jedoch nicht „fleischlich“ und leiblich, sondern geistlich. Demnach sind Leib und Blut Christi nicht leiblich, beziehungsweise „fleischlich“ in, mit oder unter Brot und Wein; doch sind sie in dieser Ordnung ebenso wirklich gegenwärtig, aber geistlich für den Glauben der Gläubigen², wie es die Elemente selbst für die äußere Sinneswahrnehmung sind².

Anmerkung

- 1 Wie auch bei der Taufe legt das Neue Testament kein bestimmtes Alter fest, das zum Abendmahlsempfang berechtigen würde. Wohl aber wird die Unterscheidungsfähigkeit zwischen der geistlichen Dimension und der normalen Nahrungsaufnahme erwartet³. Der Teilnehmer muß die geistliche Bedeutung verstehen (WB 14,2; 29,8), sodaß er die zeichenhafte Heilsverheißung des Sakraments auch im Glauben ergreifen kann. Während die Taufe grundsätzlich passiv erfolgt (man wird getauft), liegt im Abendmahl die aktive Teilnahme im Vordergrund: Selbstprüfung, mündiger Glaube, Gedenken an den Tod Christi, Trost aus der Verheißung der Vergebung. Deshalb ist es in Reformationskirchen üblich, erst nach dem öffentlichen Bekenntnis des Glaubens vor der Gemeinde (Konfirmation, Aufnahme als Bekenntnisglied) die Teilnahme am Abendmahl zu gestatten. Im übrigen ist die örtliche Gemeinde für die Reinerhaltung der Abendmahlsgemeinschaft (Tisch des Herrn) durch das Mittel der kirchlichen Zucht (WB 30,4+A1) verantwortlich. Dies ist jedoch nur innerhalb der Gemeinde möglich, deshalb ist das Presbyterium verpflichtet, ortsfremde Gäste erst dann zur Teilnahme zuzulassen, wenn sie (z.B. durch ein Glaubensgespräch) ihren schriftgemäßen Glauben an Jesus Christus ausgewiesen haben.
- 2 Der Heilige Geist vermittelt als Träger des Wortes Gottes⁴ die Verheißungen Christi, nicht aber seinen auferstandenen Leib. Sei es, daß wir Christus im gepredigten (Heilige Schrift) oder im zeichenhaften Wort Gottes (Sakrament) begegnen: beides geschieht nicht auf leibliche Weise⁵, sondern dadurch, daß der Heilige Geist unserem Verstand die Zusagen des Wortes Gottes aufschlüsselt⁶ und unser Vertrauen darauf lenkt⁷.

¹ 1.Kor 11,28

² 1.Kor 10,16

³ 1.Kor 10,29

⁴ Joh 16,13-15; 2.Tim 3,16; 2.Ptr 1,21; 1.Joh 2,27; Offb 22,17

⁵ Joh 16,8-11; Röm 10,8-14; Eph 3,17-19; Kol 1,27; Gal 3,27; 1.Kor 10,16

⁶ 1.Kor 2,10-13; Eph 3,4; Kil 1,9; 2,2-3; 2.Tim 2,7-8

⁷ Eph 2,8; Röm 10,8-14

Artikel 29.8 Obwohl gottlose Menschen und solche, denen das geistliche Verständnis fehlt, die äußeren Elemente in diesem Sakrament empfangen, empfangen sie doch nicht die durch sie bezeichnete Sache, vielmehr werden sie zu ihrer eigenen Verurteilung am Leib und Blut des Herrn schuldig, weil sie unwürdig hinzutreten. In dem Maß, wie solche Personen unfähig sind, sich an der Gemeinschaft mit ihm zu freuen, in dem Maß erweisen sie sich als unwürdig, am Tisch des Herrn teilzunehmen. Wenn sie in diesem Zustand verharren, dürfen sie nicht ohne groß Sünde gegen Christus an diesen heiligen Geheimnissen teilnehmen¹ oder dazu zugelassen (WB 30,3+A1; 30,4+A1) werden².

¹ 1.Kor 11,27-29; 2.Kor 6,14-15

² 1.Kor 5,6-7.13; 2.Thess 3,6.14-15; Mt 7,6

Artikel 30 – Von der Notwendigkeit der Kirchenzucht

Artikel 30.1

Als König und Haupt seiner Kirche hat Jesus, der Herr, den Verantwortlichen der Gemeinden eine bestimmte Art der Kirchenleitung anvertraut (WB 25,3+A1b.e.g, die sich grundsätzlich davon unterscheidet, wie ein Staat (WB 23,1) regiert wird¹.

¹ Jes 9,5-6; 1.Tim 5,17; 1.Thess 5,12; Apg 20,17-18; Hbr 13,7.17.24; 1.Kor 12,28; Mt 28,18-20

Diesen Verantwortlichen sind die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut, kraft **Artikel 30.2** derer sie die Vollmacht haben, entweder Sünden zu behalten oder zu vergeben: das Reich Gottes durch beides, das Wort und die Zuchtmaßnahmen, vor denen zu verschließen, die sich in Sünde verhärten, oder aber es durch den Dienst des Evangeliums und die Lossprechung von Zuchtmaßnahmen (HK 82-85; WB 30,4) für die zu öffnen, die ihre Sünden bereuen – je nachdem es die Situation erfordert¹.

¹ Mt 16,19; 18,17-18; Joh 20,21-23; 2.Kor 2,6-8

Kirchliche Zuchtmaßnahmen¹ sind notwendig, um solche Brüder zurückzuführen **Artikel 30.3** und zu gewinnen, die Anstoß erregen; um andere davor abzuschrecken, sich auf ähnliche Weise zu vergehen; um jenen Sauerteig auszufegen, der den ganzen Teig durchsäuern könnte; um die Ehre Christi und das heilige Bekenntnis zum Evangelium zu verteidigen und den Zorn Gottes abzuwenden, der zu Recht auf seine Kirche fallen könnte (WB 20,4); wenn sie dulden sollte, daß sein Bund und dessen Besiegelung von jenen entweicht wird, die offenkundig und hartnäckig Anstoß erregen¹.

Anmerkung

¹ Die Begründung zur Kirchenzucht kann unter drei Aspekten zusammengefaßt werden: durch sie soll (1.) der Heiligkeit Gottes die Ehre erwiesen werden², (2.) der Bruder/die Schwester durch Umkehr neu gewonnen und vor dem Gericht Gottes gerettet werden³ und (3.) die Gemeinde vor der Infektion der Sünde bewahrt werden⁴.

¹ 1.Kor Kapitel 5; 1.Tim 5,20; 1,20; 1.Kor 11,27-34; Jud 23

² Jes 6,3; 1.Ptr 1,15-16

³ 1.Kor 5,5; 2.Kor 2,6-11; Jkb 5,20

⁴ 1.Kor 5,6-7; 2.Kor 6,14-7,1

Um diese Ziele besser zu erreichen, haben die Verantwortlichen der Gemeinde **Artikel 30.4** mit Ermahnung, durch zeitweiliges Fernhalten vom Sakrament des Abendmahles und Ausschluß aus der Gemeinde¹ vorzugehen; je nach Beschaffenheit des Vergehens und der Schuld der Person¹.

Anmerkung

¹ Von der Abendmahlsgemeinschaft (und in weiterer Folge von der Zulassung der Kinder zur Taufe) (WB 28,4-A2f; 28,7-A1) muß ausgeschlossen werden, wer sich trotz seelsorgerlicher Hilfestellung bewußt in Sünde verhärtet². Ein Ausschluß darf nicht im Sinn einer richtenden Selbstgerechtigkeit erfolgen³, sondern in der Haltung einer ungeheuchelten, entschlossenen Liebe⁴, durch die dem Betroffenen die Chance eingeräumt wird, das Ausmaß seiner Schuld zu erkennen und zur Umkehr zu finden⁵.

¹ 1.Thess 5,12; 2.Thess 3,6.14-15; 1.Kor 5,4-5.13; Mt 18,17; Tit 3,10

² Mt 18,17; 1.Kor 5,9-13; 6,9-10; 2.Kor 7,7-12

³ 1.Kor 10,12; Phil 3,12-13; Jkb 3,2a; 1.Joh 1,8-9

4 Phil 1,9-11; 1.Tim 5,20-21; 2.Tim 2,24-26; 4,1-2
5 Jkb 5,19-20

Artikel 31 – Von den Synoden

Artikel 31.1

Zur besseren Verwaltung und zum weiteren Wachstum der Kirche sollte es solche Versammlungen geben, wie sie gemeinhin als Synoden¹ oder Konzilien bezeichnet werden¹.

Anmerkung

- 1 (a) Eine Synode stellt den freiwilligen Zusammenschluß verschiedener Kirchgemeinden mit demselben Bekenntnisstand und denselben Zielsetzungen dar. Die presbyterial-synodale Verfassung kennt keine hierarchische Kirchenleitung; vielmehr sollen die Interessen der Einzelgemeinden ungehindert zur Geltung kommen und für die Gesamtkirche fruchtbar gemacht werden.
(b) „Keine Gemeinde darf über andere Gemeinden und kein Gemeindeglied über andere Gemeindeglieder den Vorrang oder die Herrschaft beanspruchen; vielmehr soll jeder auch dem Verdacht und der Gelegenheit dazu aus dem Wege gehen. Alle Kirchenleitung erfolgt durch Presbyterien und Synoden. Die Gemeinden ordnen ihre Angelegenheiten selbst.“ (Aus der Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, 1980, § 1 (3)1.-3.)

¹ Apg 15,2.4.6

[So wie Staatsbehörden (Obrigkeiten)* rechtmäßig eine Synode von Dienern

Artikel 31.2(des Wortes Gottes)* und anderen besonders geeigneten Personen berufen dürfen, um sich in Religionsangelegenheiten Rat und Gutachten einzuholen¹, so dürfen, wenn die Obrigkeiten offensichtlich Feinde der Kirche sind, die Diener Christi von sich aus kraft ihres Amtes oder sie zusammen mit anderen besonders geeigneten Personen als Bevollmächtigte ihrer Gemeinden¹ zu solchen Versammlungen zusammenkommen².]²

Anmerkung

- 1 Die Presbyterien (WB 25,3-A1c) der einzelnen Gemeinden bestimmen, beauftragen und bevollmächtigen die Personen, die als Delegierte an die Synode entsandt werden. Dieser Delegation sollte in der Regel ein „Diener des Wortes“ (Pfarrer, Lektor, Lehrer) (WB 25,3-A1d-e.g kraft seines Verkündigungs- und Lehramtes angehören und, wenn zur Beobachtung und Beratung erforderlich, auch weitere besonders geeignete Gemeindeglieder.
- 2 Durch die Trennung von Kirche und Staat ist dieser Artikel (wie auch WB 23,3) in weiten Bereichen gegenstandslos (WB 23,3-A2) geworden, sodaß die Berufung und Entsendung der Delegierten, wie auch die Einberufung der Synode ohne Einflußnahme des Staates oder einer hierarchischen Kirchenleitung ausschließlich den einzelnen Gemeinden obliegt.

¹ Jes 49,23; 1.Tim 2,1-2; 2.Chron 19,8-11; Kapitel 29-30; Mt 2,4-5; Spr 11,14

² Apg 15,2.4.22-25

Es ist die Aufgabe von Synoden und Konzilien, Hilfestellung zu leisten, indem sie

Artikel 31.3 Glaubensstreitigkeiten und Gewissensfälle entscheiden, Regeln und Anweisungen für die bessere Ordnung der öffentlichen Gottesverehrung und der Kirchenleitung festlegen, Klagen in Fällen von Amtsverfehlungen entgegennehmen und diese gültig entscheiden. Wenn ihre Beschlüsse und Entscheidungen mit dem Wort Gottes übereinstimmen, sollen sie mit Ehrerbietung und Unterordnung aufgenommen werden¹. Dies soll nicht nur wegen ihrer Übereinstimmung mit dem Wort Gottes geschehen, sondern auch wegen der Bevollmächtigung, auf Grund derer sie gefällt werden – denn diese Vollmacht ist von Gott eingesetzt und in seinem Wort ausgewiesen¹.

Anmerkung

- 1 (a) Die Entscheidungsbefugnis einer Synode muß so eingegrenzt sein, daß die autonome Verwaltung jeder Gemeinde gewahrt bleibt. Abgesehen von biblischen Grundaussagen (z.B. Presbyterialstruktur usw.) gründen

sich die kirchenrechtlichen Formen der Zusammenarbeit durch die Kirchenverfassung, Kirchenordnungen und übergemeindlichen Ämter usw. im menschlichen – als Ausdruck eines freiwilligen Bundes –, nicht aber im göttlichen Recht. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen durch die die Zusammenarbeit der Gemeinden koordiniert werden, sollen demgemäß auch auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

(b) Die Annahme der Beschlüsse und Entscheidungen erfolgt durch freiwillige Unterordnung unter die Synode. Werden Beschlüsse gefällt, die eine Gemeinde durchaus nicht annehmen kann, weil ihre Eigenständigkeit bedroht oder schriftwidriges Verhalten gefordert wird, so steht es ihr frei, die Synode zu verlassen und aus dem Kirchenverband auszutreten.

¹ Apg 15,15.19.24.27-31; Apg 16,4; Mt 18,17-20

Alle Synoden oder Konzilien seit der Apostel Zeiten, ob allgemeine oder **Artikel 31.4** regionale, können irren, und viele haben geirrt. Deswegen dürfen sie nicht zur Norm des Glaubens oder des Handelns gemacht werden, sondern sollen als eine Hilfe zu beidem benutzt werden¹.

¹ Eph 2,20; Apg 17,11; 1.Kor 2,5; 2.Kor 1,24

Synoden und Konzilien haben nichts anderes als kirchliche Dinge zu behandeln **Artikel 31.5** und zu beschließen und haben sich in bürgerliche Angelegenheiten, die das Gemeinwohl betreffen, nicht einzumengen, ausgenommen in außerordentlichen Fällen in Form einer höflichen Eingabe oder, wenn sie dazu von staatlichen Behörden aufgefordert werden, in Form eines Ratschlags zu Gewissensfragen¹.

¹ Lk 12,13-14; Joh 18,36

Artikel 32 – Vom Stand der Menschen nach dem Tod und von der Auferstehung der Toten

Artikel 32.1

Der Körper des Menschen wird nach dem Tod wieder zu Staub und sieht Verwesung¹, aber seine Seele (die weder stirbt noch schläft) hat eine unsterbliche Wesenheit und kehrt unmittelbar zu Gott zurück, der sie gegeben hat². Die Seelen der Gerechten, die dann vollkommen heilig gemacht sind, werden in den höchsten Himmel aufgenommen, wo sie Gottes Angeseht in Licht und Herrlichkeit schauen und auf die volle Erlösung ihrer Körper warten³. Die Seelen der Gottlosen aber werden in die Hölle geworfen, wo sie in Qualen und äußerster Finsternis bleiben bis zum Gericht jenes großen Tages⁴. Außer diesen beiden Orten für die von ihrem Körpern getrennten Seelen kennt die Schrift sonst keinen.

¹ 1.Mos 3,19; Apg 13,36

² Lk 23,43; Prd 12,7

³ Hbr 12,23; 2.Kor 5,1.6.8; Phil 1,23; Apg 3,21; Eph 4,10; 2.Kor 12,2

⁴ Lk 16,23-24; Apg 1,25; Jud 6-7; 1.Ptr 3,19

Am Jüngsten Tag¹ werden die Lebenden nicht sterben, sondern verwandelt¹, und

Artikel 32.2 alle Toten werden trotz veränderter Eigenschaften mit keinem anderen als ihrem eigenen Körper auferweckt, wobei dieser für immer mit der Seele wiedervereinigt wird².

Anmerkung

1 (a) Die Auferstehung des Leibes (Verwandlung) und das Gericht Gottes (Jüngster Tag) werden hier nach der Darstellung des Herrn in den Evangelien³ als ein Einheit verstanden. Die Heilige Schrift spricht von zwei verschiedenen Arten der Auferstehung (bzw. des Todes als Ausdruck der Trennung von Gott): die „erste“ ist die Gemeinschaft der Erlösten mit Christus nach ihrem Tod, die „zweite“ ist die Auferstehung des Leibes zum Gericht (sowohl der Erlösten als auch der Gottlosen)⁴. Zahlreiche, jedoch meist nur teilweise am reformatorischen Schriftverständnis orientierte Ausleger sind der Meinung, daß unmittelbar vor der Auferstehung des Leibes zum Gericht, eine bestimmte, nach Gottes Ratschluß festgelegte Zeitphase zu erwarten wäre⁵. Darunter verstehen sie ein theokratisches Friedensreich am Ende der Zeit („tausendjähriges Reich“), durch das die Heilsgeschichte dieser Welt ihren Abschluß fände. In dieser Phase würde das verstockte, aber „nicht verworfene“ Judentum⁶ mit der Verkündigung des Evangeliums an die Völker beauftragt werden, nachdem es selbst Christus als den wahren Messias erkannt habe.

(b) Aus dieser Sicht heraus wird übersehen: 1. Jene an der Endzeit orientierten prophetischen Schriftstellen finden in der Offenbarung Christi und des Neuen Bundes (ntl. Gemeinde) ihre geistliche Wesensmitte⁷ und 2. darin ihre geschichtliche Erfüllung⁸. 3. Der Herr selbst hat angekündigt, daß unmittelbar nach den Wehen der Endzeit (euthéos = sofort, sogleich)⁹ die Wiederkunft Christi und das Gericht erfolgen würden;¹⁰ deshalb werden wir ermahnt, darauf bedacht zu sein, daß uns „der Tag“ nicht wie ein Dieb überrasche¹¹. Dieser Hinweis Christi knüpft unmittelbar an die Schilderung vom Weltgericht in der Offenbarung des Johannes an¹² und läßt keine Zeitspanne weitere tausend Jahre zu. 4. Es beruht auf einem Mißverständnis, wenn vor einem vermuteten „Anbruch des tausendjährigen Reiches“ die Bekehrung des ganzen Volkes Israel erwartet wird¹³. Die Schrift spricht nicht von einer erneuten Heilswende zurück zum Alten Bund¹⁴ (tausendjährige Theokratie, Wiederaufnahme des Tempeldienstes usw.), sondern davon, daß Gott aus der Summe des verstockten jüdischen Volkes fortwährend einen Rest bekehrt¹⁵, bis alle Juden seiner Gnadenwahl¹⁶ („ganz Israel“) wie auch alle auserwählten Heiden¹⁷ („die Fülle der Heiden“) gesammelt sind. 5. Ein politisches Friedensreich auf Erden kann es auf Grund der sündhaften menschlichen Natur nicht geben (WB 6,4-6; 9,3; 23,2-A1b), deshalb muß das „Gebunden-Sein Satans“ bildhaft verstanden werden, indem es den Sieg Christi am Kreuz und die heiligenden Kraft seines Geistes veranschaulicht¹⁸.

(c) Über die eschatologischen (die letzten Dinge betreffenden) Aussagen urteilt die Schrift, daß deren Verständnis gegen das Ende der Zeit zunehmen wird¹⁹ – sofern es sich um eine Verknüpfung von Prophetie und jeweils zeitgeschichtlichen Ereignissen handelt (WB 25,6+A1). Die endzeitliche Prophetie läßt in diesem Rahmen keine Schlußfolgerungen zu, die über das Heilswerk Christi, seine neutestamentliche Gemeinde, seine Wiederkunft,

das kommende Gericht und die Neuschöpfung des Himmels und der Erde hinausgehen. Wird diese Grenzziehung nicht anerkannt, so gerät die Gemeinde Jesu in den Einfluß willkürlicher Schriftauslegung und wird ihrer eigenen Verheißung als neutestamentliches Israel (WB 7,6; 11,6; 21,3-A1b-c; 28,4-A2a) beraubt. Die Kirchengeschichte belegt eindrücklich die Folgen, die sich aus einer Überschreitung der biblischen Rahmenbedingungen ergaben: mordende Kreuzzüge, schreckliche Auswüchse während der Reformationszeit (militantes Täufetum) sowie zahlreiche spekulative Theorien und Sektenbildungen²⁰.

-
- 1 1.Thess 4,17; 1.Kor 15,51-52
 - 2 Hiob 19,26-27; Lk 24,3-5.12.38-43; Joh 20,24-29; 1.Kor 15,42-44
 - 3 Mt 24,27-35; 25,31-34; 1.Kor 3,13-15; Offb 20,11-15
 - 4 Offb 20,6.13-15
 - 5 Offb 20,1-5.7
 - 6 Röm 11,1.7.25-32
 - 7 Eph 3,6; Hbr 8,8-13; Gal 3,16; Jer23,5-6; Hes 34,23; 37,24; Sach 9,9,; 10,6-9; 11,12; 12,7-8; 13,7;
14,5/1.Thess 4,17/Offb 7,9-17
 - 8 Apg 15,9.16-17/Amos 9,11-15; Eph 2,13-22
 - 9 Mt 24,29
 - 10 Mt 25,31-32
 - 11 Mt 24,36.42.50-51; Lk 21,34; 1.Thess 5,1-4
 - 12 Offb 20,11-15
 - 13 Röm 11,26
 - 14 Hbr 8,10.13
 - 15 Apg 13,46; Röm 1,16; 11,14; Mt 22,14
 - 16 Röm 11,4-5.26-31; Mt 13,30/Röm 11,29
 - 17 Röm 11,25; Apg 13,48
 - 18 Offb 20,2-3/Jes 11,6-10/Ps 91,13/1.Joh 3,7-9; Gal 5,18-22; Eph 3,20; Phil 3,10
 - 19 Dan 12,4.9-10; Offb 13,18; 17,9
 - 20 Mt 24,3-4(!); Lk 21,27-28

Die Körper der Ungerechten werden durch die Macht Christi zur Unehre

Artikel 32.3 auferweckt. Die Körper der Gerechten aber werden durch seinen Geist zur Ehre auferweckt und seinem herrlichen Leib gleichgestaltet¹.

¹ Apg 24,15; Joh 5,28-29; 1.Kor 15,43; Phil 3,21

Artikel 33 – Vom Jüngsten Gericht

Artikel 33.1

Gott hat einen Tag bestimmt, an dem er die Welt richten wird in Gerechtigkeit durch Jesus Christus¹, dem alle Macht und alles Gericht vom Vater übergeben ist². An diesem Tage werden nicht nur die abgefallenen Engel gerichtet³, sondern in gleicher Weise werden alle Menschen, die auf Erden gelebt haben, vor dem Richterstuhl Christi erscheinen, um Rechenschaft über ihre Gedanken, Worte und Taten abzulegen und um das zu empfangen, was ihnen – aufgrund ihrer guten oder bösen Taten während ihres Erdenlebens – zusteht⁴.

¹ Apg 17,31

² Joh 5,22.27

³ 1.Kor 6,3; Jud 6; 2.Ptr 2,4

⁴ 2.Kor 5,10; Prd; Röm 2,16; 14,10.12; Mt 12,36-37

Diesen Tag hat Gott zu dem Zweck angesetzt, damit seine herrliche

Artikel 33.2 Barmherzigkeit und Gerechtigkeit öffentlich erwiesen wird: die Barmherzigkeit in der ewigen Erlösung der Erwählten; die Gerechtigkeit in der Verdammnis der Veworfenen, die gottlos sind und den Gehorsam verweigern. Dann werden die Gerechten ins ewige Leben eingehen und jene Fülle der Freude und Erquickung empfangen, die von der Gegenwart des Herrn ausgeht; aber die Gottlosen, die Gott nicht kennen und dem Evangelium Christi nicht gehorchen, werden in die ewige Qual geworfen und mit ewigem Verderben durch die Gegenwart des Herrn und seine majestätische Gewalt bestraft¹.

¹ Mt 25,31-46; Röm 2,5-6; 9,22-23; Mt 25,21; Apg 3,20; 2.Thess 1,7-10

Christus will, daß wir in fester Überzeugung mit dem kommenden Gerichtstag

Artikel 33.3 rechnen, aber auch, daß uns dieser Tag unbekannt bleibt. Die Überzeugung, daß es einen Tag des Gerichts geben wird, soll beidem dienen: alle Menschen von Sünden abzuschrecken und die Gottesfürchtigen mit größerer Zuversicht in ihren Nöten zu trösten¹. Da jedoch dieser Tag unbekannt bleibt, soll der Mensch alle Selbstgerechtigkeit abschütteln und immer wachsam sein, weil er nicht weiß, zu welcher Stunde der Herr kommen wird. – So soll er immer bereit sein zu sagen: Komm, Herr Jesus, komm bald. Amen².

¹ 2.Ptr 3,11.14; 2.Kor 5,10-11; 2.Thess 1,5-7; Lk 21,27.28; Röm 8,23-25

² Mt 24,36.42-44; mk 13,35-37; Lk 12,35-36; Offb 22,20